



# Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen

## Jahresbericht 2010



## Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen Jahresbericht 2010

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an dieser Publikation!  
Wir freuen uns, dass wir Ihnen auf diesem Wege einen Einblick  
in den Bereich Gefahrenabwehr unseres Landes geben dürfen.

Falls Sie vertiefende Informationen benötigen, sind wir gerne  
bereit, Ihnen behilflich zu sein. Unsere Kontaktdaten finden  
Sie auf Seite 142 dieser Broschüre.



Unsere Service-Seiten im Internet bieten Ihnen darüber hinaus die  
Möglichkeit, „rund um die Uhr“ vertiefende Informationen zu den  
Themen dieser Broschüre abzurufen.

Web-Link abcd ▶

Nutzen Sie hierzu die „Web-Links“ in dieser  
Broschüre, um direkt zu ergänzenden Webseiten,  
Dokumenten und Grafiken im Internet zu gelangen.

So geht's: Rufen Sie die Adresse [www.mik.nrw.de](http://www.mik.nrw.de) im Browser auf  
und geben Sie die jeweilige Zahlen- und Buchstabenkombination  
des „Web-Links“ in das dafür vorgesehene Feld ein. Mit Klick auf den  
Pfeil erscheint die gewünschte Information auf dem Bildschirm.

	<b>Vorwort</b>	6
<b>1</b>	<b>Gefahrenabwehr kompakt</b>	8
	Personal und Ausstattung	8
	Aufwendungen	9
	Einsätze	10
	Vorbeugung	11
<b>2</b>	<b>Katastrophenschutz und Krisenmanagement</b>	13
	Warnung der Bevölkerung	14
	Überörtliche Hilfe	16
	Beschaffungen im Katastrophenschutz	20
	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	22
	Informationssystem Gefahrenabwehr: IG NRW	24
<b>3</b>	<b>Feuerschutz und Hilfeleistung</b>	27
	Nordrhein-Westfalen-Tag in Siegen	28
	Digitalfunk	30
	Ausbildungshandbuch Digitalfunk	32
	Landeszusendungen für Gemeinden und Gemeindeverbände	33
	Durch Brände verletzte oder getötete Menschen	35
	Arbeitszeit der Feuerwehren	38
	Verband der Feuerwehren	40
	Sport bei der Feuerwehr	42
<b>4</b>	<b>Einsätze und Übungen im Feuer- und Katastrophenschutz</b>	45
	Einsätze	46
	Übungen	58
	Anerkannte Hilfsorganisationen	65
<b>5</b>	<b>Auszeichnungen und Ehrungen</b>	67
	Förderplakette 2010	68
	Feuerwehr-Ehrenzeichen	70
	Katastrophenschutz-Ehrenzeichen	71

<b>6</b>	<b>Kampfmittelräumung</b>	73
	Organisation	74
	Modernisierung des MZB Hünxe	75
	Einsätze von besonderer Bedeutung	78
	Unfälle mit Kampfmitteln	81
	Bomben	82
	Munitionsmengen	83
	Baustellen	84
	Zufallsfunde	85
	Vernichtete Kampfmittel	87
<b>7</b>	<b>Ordnungsrecht / Ordnungsbehörden</b>	89
	Großveranstaltungen	90
	Glasflaschenverbot / Alkoholverbotzonen	93
	Silvesterfeuerwerk	95
<b>8</b>	<b>Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen</b>	97
	Einsatzunterstützung Land (EuLa)	98
	Personenauskunftsstelle (PASS NRW)	99
<b>9</b>	<b>Zahlen zur Gefahrenabwehr</b>	101
	Personal und Ausstattung	101
	Aufwendungen	128
	Einsätze	129
	Vorbeugung	135
	Institut der Feuerwehr	136
	<b>Impressum</b>	142

## Vorwort



Das schreckliche Unglück während der Loveparade am 24. Juli 2010 bewegt uns alle bis heute. 21 Menschen starben, mehr als 500 Menschen wurden teilweise schwer verletzt. Trauer und Hilflosigkeit sind Gefühle, die die Angehörigen und Freunde der Opfer auch nach einem Jahr noch nicht verlassen haben.

Auch viele Helferinnen und Helfer haben noch immer mit den seelischen Folgen dieses Unglücks zu kämpfen, weil es nicht möglich

war, allen Opfern rechtzeitig zu helfen. Ich bedanke mich an dieser Stelle nochmals bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Feuerwehren sowie den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Hilfsorganisationen für ihren außerordentlich schweren Einsatz.

Ihre Hilfe an diesem Tag zeigt in besonderer Weise, wie wichtig berufliches und ehrenamtliches Engagement für eine funktionierende Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen ist.

Als unmittelbare Reaktion auf die Loveparade 2010 habe ich angeordnet, dass für jede Großveranstaltung im Freien ein Sicherheitskonzept zu erstellen ist. Eine Projektgruppe, deren Mitglieder über praktische Erfahrungen mit der Planung, Genehmigung und Durchführung von Großveranstaltungen verfügen, berät Konsequenzen aus dem Ereignis. Das Ergebnis soll es allen an der Planung, Genehmigung und Durchführung von Großveranstaltungen beteiligten Stellen in Nordrhein-Westfalen in Zukunft ermöglichen, die Qualität ihrer Arbeit weiter zu verbessern.

Die Ausstattung des Katastrophenschutzes wurde weiter verbessert. In intensiven Verhandlungen mit dem Bund gelang es, rund 700 Fahrzeuge des Bundes in das Konzept des Landes zu integrieren. Für die aufwendige Arbeit, die mit der Übernahme der Fahrzeuge und der Verteilung an die einzelnen Hilfsorganisationen verbunden war, gebührt den Hilfsorganisationen, den Mitarbeitern der Kreise, der kreisfreien Städte und den Bezirksregierungen Dank.

Auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn konnte weiter verbessert werden. Gemeinsam mit dem Innenminister des Königreichs der Niederlande will ich die regionale grenzüberschreitende Hilfe ausbauen und das Krisenmanagement stärken. Dazu gehört es, dass wir uns gegenseitig über die bestehenden Risiken und Gefahrenquellen informieren und gemeinsame Abwehrstrategien entwickeln. Zugleich ist es uns gelungen, das Informationssystem Gefahrenabwehr IG NRW weiter auszubauen. Das System ermöglicht es, kurzfristig zu ermitteln, ob erforderliche Einheiten für einen Einsatz verfügbar sind.

Der Aufbau des Digitalfunknetzes der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Nordrhein-Westfalen schreitet weiter voran. Die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen bitte ich, ihre Leitstellen für den Feuerschutz und Rettungsdienst auf den Digitalfunk umzustellen. Da die Planungsvorläufe sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, empfehle ich dies auch den Kommunen, die erst im Jahr 2013 über die neue Technik verfügen werden.

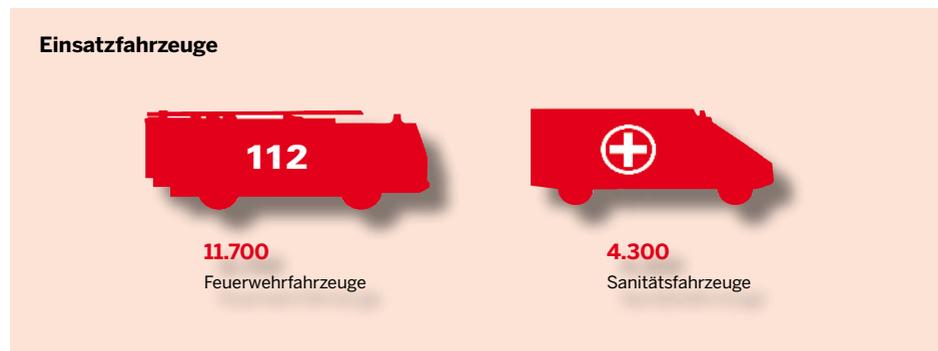
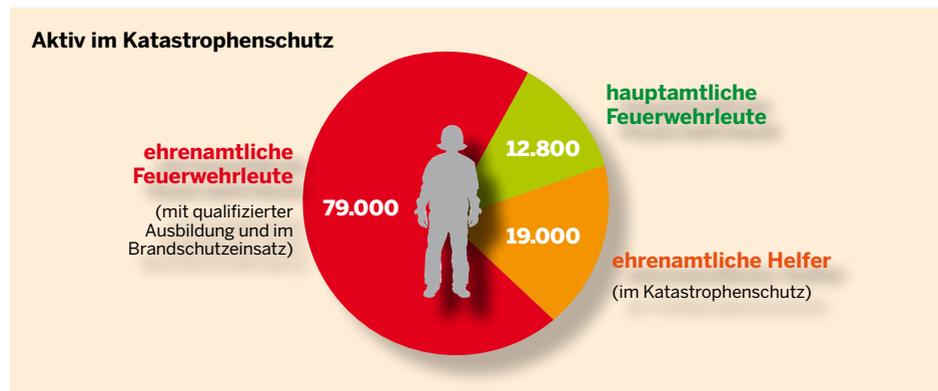
Ich freue mich, dass Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren, Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften und Werkfeuerwehren im vergangenen Jahr den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen gegründet haben. Er wird die Aufgaben des ehemaligen Landesfeuerwehrverbandes weiterführen. Nordrhein-Westfalen braucht einen starken Feuerwehrverband, der die Kontakte der Feuerwehr zu den Fraktionen des Landtags, zu meinem Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden, den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und den Provinzialversicherungen als öffentliche Versicherer in Nordrhein-Westfalen pflegt.

Ohne die beispielhafte Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehren und der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen ist eine wirksame Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen nicht denkbar. Ich wünsche uns auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

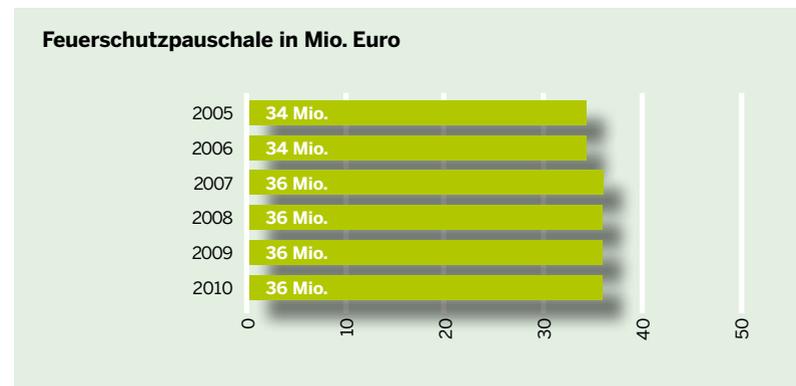
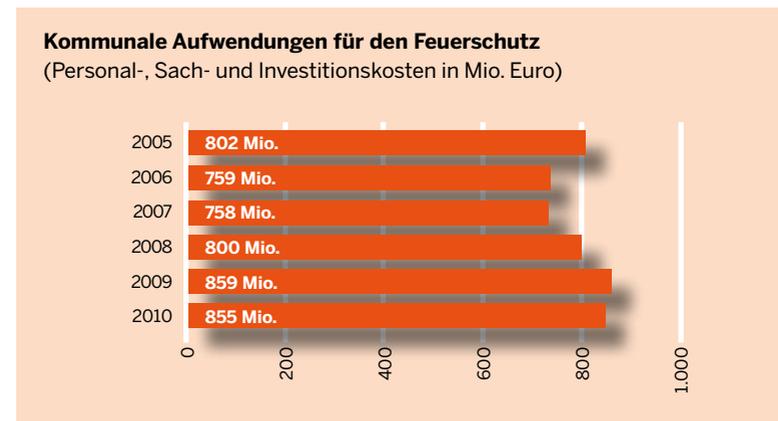
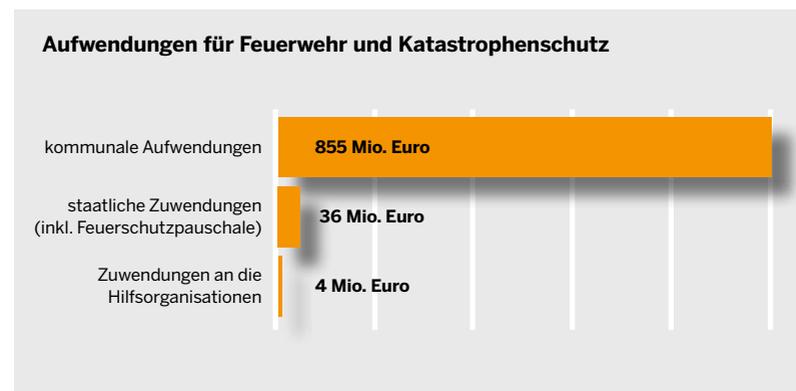
Ralf Jäger, MdL

Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

## Personal und Ausstattung

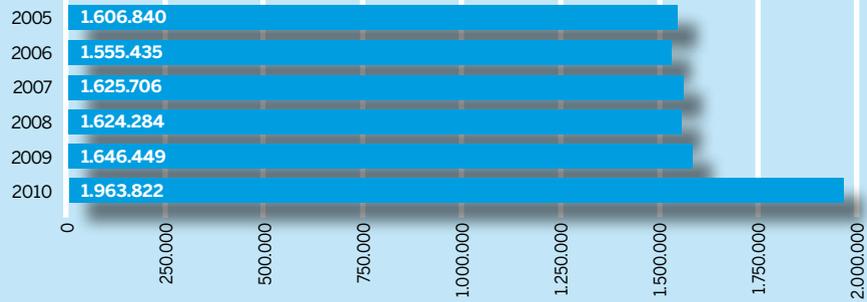


## Aufwendungen

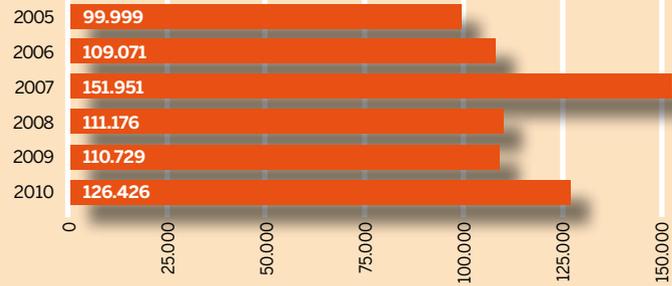


## Einsätze

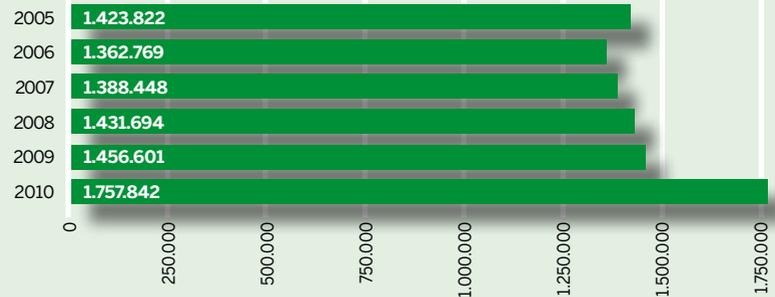
Einsätze der öffentlichen Feuerwehren



Technische Hilfeleistungen

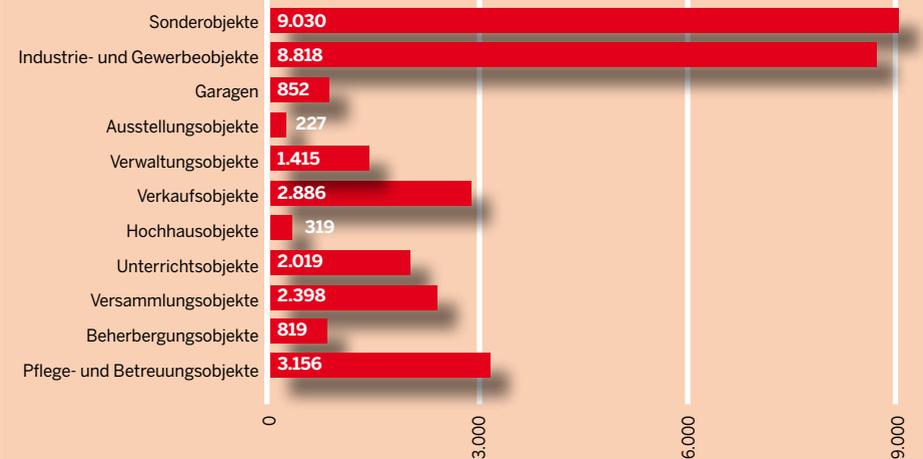


Rettungsdiensteinsätze



## Vorbeugung

Stellungnahmen Bauvorhaben



Überprüfte Objekte



## Katastrophenschutz und Krisenmanagement



## Warnung der Bevölkerung

### Modulares Warnsystem startet in die nächste Phase

#### Warnung vor Katastrophen Ergänzung der Sirenen

In den frühen Zivilschutzkonzepten der 1950er Jahre waren Sirenen ein zentrales Element der Warnung und Alarmierung der Bevölkerung. Nach dem Ende des

vermeintlich fehlenden Gefahrenlage und auch aus finanzpolitischen Gründen ausgedünnt; Sirenen wurden vorwiegend im ländlichen Raum für die Alarmierung der Feuerwehren weiter genutzt. Erst Jahre später erkannte man, dass Naturereignisse, Unglücke oder technische Störfälle Gefahrenlagen hervorrufen können, die eine großflächige Warnung der Bevölkerung erforderlich machten.

Bundesweit wird nunmehr nach neuen, intelligenten Warnsystemen gesucht, in

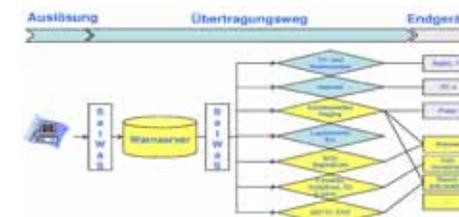


„Kalten Krieges“ hatte der Bund allerdings sein Sirenenwarnnetz mit dem Wegfall der Warnämter abgebaut und die Sirenen den Ländern überlassen. Die Länder übereigneten sie den Kommunen. Dort wurde das Sirenenetz aufgrund der

denen neben dem Weckeffekt verschiedene Informations- und Kommunikationssysteme kombiniert werden können.

Der Arbeitskreis „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophen-

schutz und zivile Verteidigung“ der Innenministerkonferenz hat hierzu eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundes und aller interessierten Länder einberufen.



Quelle: BBK

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, ein einheitliches Warnsystem zu schaffen, das auf dem schon genutzten, satellitengestützten Informationssystem (Sat-WaS) aufbaut. Im Endausbau werden die Leitstellen die Möglichkeit haben, vorgefertigte Warnmeldungen zeitgleich an die Warnmittel, die beteiligten Sendeanstalten (TV, Radio) und die übergeordneten und benachbarten Gefahrenabwehrbehörden zu senden. Der Übertragungsweg verläuft per Satellit über das System SatWaS. Warnmittel können Sirenen sein, aber auch Rauchwarnmelder, Pager, Handys, Radios, Internet sowie weitere technisch mögliche Geräte. Unverzichtbar ist aus Sicht Nordrhein-Westfalens jedoch der Weckeffekt, den bisher nur Sirenen gewährleisten konnten.

Ein vom Fraunhofer Institut vorgestelltes System beruht auf einer Technologie, die

es ermöglicht, im Katastrophenfall die Hupen geparkter Autos auszulösen. Die Idee dahinter nutzt das Notrufsystem »eCall«, das demnächst zur Ausrüstung jedes Neuwagens gehören soll. Entwickelt wurde »eCall« ursprünglich, um die Zahl der Unfalltoten zu reduzieren. Eine flächendeckende Versorgung mit Sirenen erscheint nicht erforderlich, da weitere Warnmittel das System ergänzen.

Das modulare Warnsystem startet nun mit mehreren Pilotbehörden in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Diese Pilotbehörden werden durch das BBK mit der notwendigen Technik für das Senden und Empfangen über Sat-WaS ausgerüstet. Nordrhein-Westfalen wird sich an diesem Pilotprojekt mit den Leitstellen in Köln und im Kreis Steinfurt beteiligen. Die Installation der Hardware in diesen Leitstellen ist für den Herbst 2011 vorgesehen.

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich daneben auch mit Fragen der Rahmenbedingungen, z. B. einheitlichen Warnsignalen und Mustertexten. Das künftige Warnsystem muss zu landesweiter Warnung ebenso in der Lage sein wie zu kleinräumigen Warnungen, z. B. bei Schadstoffaustritten.

[Web-Link warn](#)

## Überörtliche Hilfe

### Landesweites Katastrophenschutzkonzept eingeführt

### Feuerwehr-Bereitschaften stehen zur Verfügung

### Einsatzbereitschaft bei Übungen und Einsätzen nachgewiesen

Nordrhein-Westfalen hat in den letzten Jahren im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ein bundesweit führendes System zur Abwehr von Großschadensereignissen entwickelt. In den Kreisen und kreisfreien Städten wurden landeseigene Katastrophenschutzkonzepte umgesetzt und die sogenannten „weißen“ Bereitschaften aufgestellt, die im Wesentlichen von sanitätsdienstlichen

Einheiten der anerkannten Hilfsorganisationen getragen werden. Dazu gehören die Behandlungsplatz-Bereitschaften für 50 Personen (BHP-B 50 NRW), Betreuungspatz-Bereitschaften für 500 Personen (BTP-B 500 NRW) und Patiententransport-Züge für 10 Verletzte (PT-Z 10 NRW). Hinzu kommen Verletzten-Dekontaminationsplätze für 50 Personen (V-Dekon 50 NRW) und die Wasserrettungszüge (WR-Z NRW) sowie die Messzüge zur quantitativen und qualitativen Bestimmung von Gefahrstoffen. Diese mit Landesmitteln geförderten Einheiten können sowohl örtlich als auch überörtlich eingesetzt werden.

Im Bereich des Feuerschutzes wurde das interkommunale System der „vor-geplanten überörtlichen Hilfe im Feuerschutz“ entwickelt. Sollte ein Schadensereignis umfangreiche überörtliche Hilfe erfordern, können die benötigten Feuer-

wehreinheiten angefordert werden, ohne dass der Grundschatz in den entsendenden Gebietskörperschaften gefährdet wird. Dazu wird bei Bedarf im Zuständigkeitsbereich jeder Bezirksregierung eine Feuerwehr-Abteilung, bestehend aus Führungskomponenten, Bereitschaften und ggf. Zusatzmodulen, mit vorgeplanten kommunalen Feuerwehr-Einheiten gebildet.

Die Abteilungsführungen sind wie taktisch-operative Feuerwehr-Führungsstäbe aufgebaut und werden mit feuerwehrtechnischen Führungskräften der entsendenden Kommunen besetzt. Um sie unabhängig von bestehenden Infrastrukturen einsetzen zu können, sind sie mit Kleinfahrzeugen und einem großen Einsatzleitwagen (ELW 2) ausgerüstet. Die damit verbundene Flexibilität ermöglicht es den Abteilungsführungen, entweder in ihnen zugewiesenen

Einsatzabschnitten die Führungsverantwortung zu übernehmen oder die Einsatzleitung bei ihrer Aufgabewahrnehmung zu unterstützen.

Den Kern jeder Feuerwehr-Abteilung bilden vier bzw. fünf Bereitschaften. Jede dieser „roten“ Bereitschaften in Verbandsstärke (ca. 140 Einsatzkräfte und 25 Fahrzeuge) besteht aus einer Bereitschaftsführung, vier standardisierten Löschzügen sowie einem Logistikzug. Sie wird bei Bedarf um Zusatzmodule zur Waldbrandbekämpfung oder zur technischen Hilfe ergänzt. Bei Alarmierung der gesamten Feuerwehr-Abteilung können somit innerhalb weniger Stunden ca. 750 Einsatzkräfte mit etwa 130 Fahrzeugen der zuständigen Einsatzleitung einsatzbereit zur Verfügung gestellt werden. Dieser massive Kräfteansatz erfordert jedoch umfangreiche logistische Planungen. Um die anfordernden Stellen



bei dieser Aufgabe zu entlasten, sollen die Logistikzüge die autarke Versorgung der Abteilungen bzw. Bereitschaften über mindestens 24 Stunden sicherstellen. Zur Alarmierung der Feuerwehr-Abteilungen oder einzelner Bereitschaften ist

Bezirksregierung über die Anforderung, die dann unter Berücksichtigung der eigenen nichtpolizeilichen Gefahrenlage entscheidet, ob und gegebenenfalls welche Einheiten entsandt werden können. Die Alarmierungsleitstelle setzt schließ-



Foto: H.-P. Etz Korn, Münster

in jedem Regierungsbezirk die Leitstelle einer Berufsfeuerwehr zugleich als Alarmierungsleitstelle für die vorgeplante überörtliche Hilfe im Feuerschutz benannt. Bei Bedarf kann die Einsatzleitung über ihre Leitstelle Kräfte aus der vorgeplanten überörtlichen Hilfe bei diesen fünf Alarmierungsleitstellen anfordern. Die Alarmierungsleitstellen informieren zunächst ihre zuständige

lich die Entscheidung der Bezirksregierung um, indem sie die Einheiten in einem Sammelraum alarmiert, von dem aus die Abteilung oder Bereitschaft geschlossen in einen Bereitstellungsraum des Anforderns verlegt werden kann.

Verschiedene Bereitschaften haben im Jahr 2010 Übungen durchgeführt. So hat zum Beispiel im Mai die komplette

Feuerwehr-Abteilung des Regierungsbezirks Detmold bei der Hochwasser-Übung „Weserwelle“ die Zusammenarbeit mit Kräften der Hilfsorganisationen, des THW und der DLRG geübt. Im Juli fand die Übung „Feuerkonzert“ mit drei Bereitschaften aus dem Regierungsbezirk Münster und der Bundeswehr mit den Schwerpunkten technische Hilfe und Waldbrandbekämpfung statt. Ein Waldbrandszenario wurde schließlich durch die 2. Feuerwehr-Bereitschaft des Regierungsbezirks Düsseldorf (Essen/Oberhausen/Mülheim) im Oktober geübt.

Die Funktionalität des Systems wurde nicht nur bei Übungen, sondern auch bei realen Einsätzen unter Beweis gestellt. Anfang Februar wurde wegen massiver Schneefälle aus der Feuerwehr-Abteilung des Regierungsbezirks Düsseldorf die 4. Bereitschaft (Düsseldorf/Mettmann/Neuss) nach Remscheid zur Verstärkung der örtlichen Kräfte entsandt. Beim Brand eines Kartonage-Betriebes in Neuss wurden drei Bereitschaften des Regierungsbezirks Düsseldorf (Essen/Oberhausen/Mülheim, Krefeld/Mönchengladbach/Viersen und Wuppertal/Remscheid/Solingen) im Wechsel hinzugezogen. Im August kam es beim Sturmtief „Cathleen“ durch starke Regenfälle zu Hochwasser und Überschwemmungen in den Kreisen Steinfurt und Borken, sodass die Landräte beider Kreise ein Großschadensereignis

feststellten. Zur Unterstützung der örtlichen Kräfte wurden insgesamt sieben Bereitschaften alarmiert. Neben der 3. Bereitschaft des Regierungsbezirks Münster aus Recklinghausen wurden Bereitschaften aus den Regierungsbezirken Arnshagen (Hochsauerlandkreis/Olpe/Siegen-Wittgenstein und Hamm/Soest/Unna), Detmold (Bielefeld und Höxter/Paderborn) sowie Düsseldorf (Essen/Oberhausen/Mülheim) und Köln (Düren/Euskirchen) hinzugezogen.

Bei diesen Übungen und Einsätzen konnte die Leistungsfähigkeit der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Feuerschutz nachgewiesen werden. Die bei diesen und anderen Ereignissen gesammelten Erfahrungen werden fortlaufend ausgewertet, um das System weiterzuentwickeln und die Katastrophenschutzkonzepte fortschreiben zu können. Dazu wurden bereits neue Konzepte für Personen-Dekontaminationsplätze (P-Dekon NRW) und Geräte-Dekontaminationsplätze (G-Dekon NRW) erarbeitet, die sich zurzeit im Anhörungsverfahren bei den kommunalen Spitzenverbänden befinden. Ziel der Landesregierung ist es zudem, für das System der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Feuerschutz ein an den Fähigkeiten der kommunalen Feuerwehren ausgerichtetes Landeskonzept zu erstellen, um den Schutz der Bevölkerung bei Großschadensereignissen noch besser sicherstellen zu können.

## Beschaffungen im Katastrophenschutz

**Bund spart 1.100  
Fahrzeuge ein  
NRW übernimmt 700  
Fahrzeuge  
Neubeschaffung und  
Nachrüstung**

### Ausstattungskonzept

Zum 1. Januar 2010 trat das Neukonzept des Bundes im Zivilschutz in Kraft. Für den Bund ging damit eine Einsparung von Fahrzeugen gegenüber dem bisherigen Konzept des Zivilschutzes in Nordrhein-Westfalen von rd. 1.100 Fahrzeugen einher. Infolge der Reduzierung der Einsatzeinheiten von 288 auf 241 wurden damit in Nordrhein-Westfalen Lücken in die Fahrzeugausstattung gerissen, die es mit dem Ziel der Erhaltung des Sicherheitsniveaus zu schließen galt. Zudem machte der Ausbau der überörtlichen Hilfe eine Weiterentwicklung des Fahrzeugkonzeptes der landes-weiten überörtlichen Hilfe in NRW erforderlich, zum Beispiel im Bereich der ABC-Abwehr.

In intensiven Verhandlungen mit dem Bund gelang es, rd. 700 Fahrzeuge des Bundes zu übernehmen und sie in das Konzept des Landes zu integrieren. Dies zwang zur Modifizierung und Neuverteilung der Fahrzeugausstattung des Katastrophenschutzes, die im Jahre 2010

im Wesentlichen von den Bezirksregierungen abgeschlossen werden konnte.

Dabei zeigte sich einmal mehr, dass die Abstimmung zwischen den Mitwirkenden im Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen gut funktioniert. Angesichts der vielen Umsetzungen von Fahrzeugen und dem immensen Verwaltungsaufwand, der damit verbunden war (neue NRW-Kennzeichen, Ummelden der Fahrzeuge, Verhandlungen: „Wer gibt welches Fahrzeug an wen ab?“ pp.), gebührt den Hilfsorganisationen, den Mitarbeitern der Kreise, kreisfreien Städte und den Bezirksregierungen Dank für die erfolgreiche Arbeit.

### Neubeschaffungen

#### • Abrollbehälter für die Verletzten-dekontamination (AB-V-Dekon)

Nachdem 2008/2009 die Beschaffung einer ersten Tranche von 20 AB-V-Dekon beschafft und ausgeliefert wurde, wurde die Beschaffung einer zweiten Tranche



eingeleitet. Die Auslieferung an weitere 20 Kreise und kreisfreie Städte ist für das erste Halbjahr 2011 vorgesehen.

#### • ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW)

Für die ABC-Abwehr werden ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW) benötigt. Nachdem die beauftragte Arbeitsgruppe ein Fahrzeugkonzept ABC-ErkKW für Nordrhein-Westfalen entwickelt und die für die Beschaffung erforderlichen Unterlagen erstellt hatte, konnte die Beschaffung von 25 ABC-ErkKW im Jahr 2010 in die Wege geleitet werden.

#### • Krankentransportwagen Typ B (KTW Typ B)

Auf Grundlage der technischen Beschreibung des Bundes wurde im Jahr 2009 für den Bereich Sanitätsdienst mit der Beschaffung von 50 KTW Typ B begonnen. Die Auslieferung der Fahrzeuge konnte im Jahr 2010 abgeschlossen werden.

#### • Abrollbehälter für den Massenansturm von Verletzten (AB-MANV)

Zur Vervollständigung der Ausstattung für die überörtliche Hilfe wurde für den Kreis Olpe, den Hochsauerlandkreis und den Rhein-Kreis-Neuss jeweils ein AB-MANV für die Verwendung im Behandlungsplatz NRW (BhP 50 NRW) beschafft.

#### • Nachrüstung der Betreuungslastkraftwagen (BtLKW)

Nordrhein-Westfalen hat im Zuge der

Neukonzeption des Katastrophenschutzes 160 BtLKW vom Bund übergeben bekommen, mit der Maßgabe der weiteren Verwendung im Katastrophenschutz. Diese Fahrzeuge entsprechen nicht in allen Punkten den Anforderungen des Landes an die Fahrzeuge und sind deshalb nachzurüsten. Hierbei handelt es sich um die Nachrüstung einer Ladebordwand, die Ladungssicherung der



vorhandenen Ausstattung, den Einbau digitaler Funkgeräte, die Nachrüstung eines Blaulichts hinten, die Lieferung eines externen Batterieladegerätes in Verbindung mit einem Tiefentladeschutz für die Ladebordwand und Beschriftung der Fahrerhaustüren und der Ladebordwand mit dem Schriftzug „Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen“ und Landeswappen. Der Auftrag zur Erstellung eines Musterfahrzeugs wurde im Jahr 2010 erteilt.

## Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

### Gelebte Nachbarschaftshilfe

### Alltägliche Gefahrenabwehr eingespielt

### Prävention weiter ausbauen

### Standortfaktor Sicherheit in der Grenzregion stärken

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden ist im Bereich Bevölkerungsschutz bereits heute als ausgesprochen gut zu bezeichnen. Alle beteiligten Stellen sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst, machen doch Katastrophen vor Grenzen nicht halt.

Eine wesentliche Rolle nimmt dabei die kommunale Ebene ein. Nahezu flächendeckend haben die Gemeinden auf der Grundlage des Abkommens zwischen Nordrhein-Westfalen, dem Land Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Stellen vom 23. Mai 1991 („Anholter Abkommen“) entsprechende Vereinbarungen über die gegenseitige grenzüberschreitende Unterstützung abgeschlossen. Basierend auf diesen, vielfach seit Jahrzehnten bestehenden Vereinba-

rungen haben sich fachliche Netzwerke sowie soziale Kontakte entwickelt, die im Bedarfsfalle ein schnelles und koordiniertes Eingreifen sicherstellen. Dementsprechend ist die gegenseitige Unterstützung in der alltäglichen Gefahrenabwehr von Feuerwehr und Rettungsdienst längst eine Selbstverständlichkeit. Den Menschen hilft beispielsweise die Feuerwehr, die am schnellsten am Einsatzort ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob dies die niederländische Feuerwehr auf nordrhein-westfälischem Boden ist oder umgekehrt. Im Fokus steht die schnelle Hilfeleistung für Menschen in Notlagen – nicht irgendein Grenzverlauf!

Getreu dem Motto „Nichts ist so gut, als könne es nicht noch verbessert werden“ haben die Innenminister des Königreiches der Niederlande sowie der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen am 16. April 2010 die Initiative „Katastrophen machen vor Grenzen nicht halt – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Katastrophenschutz stärken“ gestartet. Hintergrund ist die Einführung von Sicherheitsregionen in den Niederlanden zum 1. Oktober 2010, die Raum für neue Kooperationen auf der unteren staatlichen Ebene in den Bereichen Katastrophenschutz und Krisenmanagement bietet. In diesem Prozess sollen die Vorsitzenden der Sicherheitsregionen gemeinsam mit den Landräten insbesondere den Aspekt der Prävention in den Blick nehmen. Ziel der Verein-

barungen soll der Austausch von Daten über mögliche Gefahrenquellen sein, auf deren Grundlage nachfolgend gemeinsame Risikoanalysen erfolgen und im Bedarfsfalle grenzüberschreitende Gefahrenabwehrpläne erstellt werden. Die Tauglichkeit der Vorplanungen, Konzepte und Vereinbarungen für die Praxis muss dann in bilateralen Übungen getestet und trainiert werden.

Durch diese vorbeugenden Maßnahmen können der Eintritt von Schadensereignissen verhindert, ihre Häufigkeit verringert oder zumindest die Auswirkungen eingedämmt werden. Der damit verbun-

dene Sicherheitsgewinn wäre weitaus größer und kostengünstiger, als es eine Aufstockung der Katastrophenschutzressourcen je sein könnte. Auch sollen durch ein miteinander abgestimmtes Ressourcenmanagement Doppelungen von kostenintensiven Großgerätschaften vermieden werden.

Die Initiative der drei Minister wird dazu beitragen, die gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit im Katastrophenschutz und Krisenmanagement zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger weiter zu intensivieren sowie den Standortfaktor Sicherheit in der Grenzregion zu stärken.



## Informationssystem Gefahrenabwehr: IG NRW

**Überörtliche Hilfe  
abgebildet**

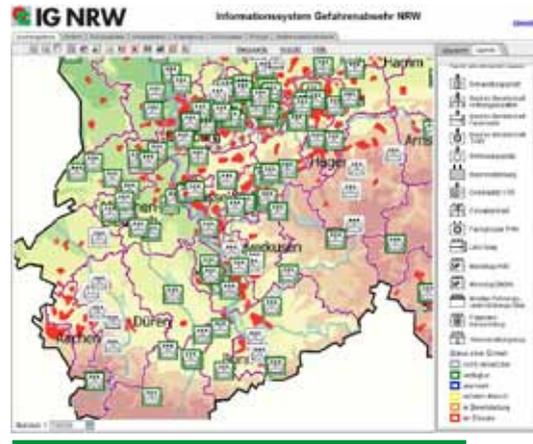
**Jahresstatistik schneller  
erstellbar**

**Umfangreiches  
Nachschlagewerk**

Einheiten der überörtlichen Hilfe im Gefahrenabwehrbericht für 2009 wurde das neue Modul zur Erfassung der überörtlichen Katastrophenschutz-einheiten im Informationssystem Gefahrenabwehr NRW vorgestellt. Mittlerweile sind bereits 236 Einsatzeinheiten NRW (EE NRW), 40 Behandlungsplätze NRW (BHP-B-50 NRW), 41 Betreuungsplätze NRW (BetrP-B-500 NRW) und 29 Patiententransportzüge NRW (PTZ-10 NRW) ins System eingegeben. Dabei wird jede Einheit mit einem Status versehen, damit bei der Suche nach Einheiten sofort klar wird, ob die gewünschte Einheit auch tatsächlich verfügbar ist oder sich schon auf dem Marsch oder im Einsatz befindet.

### • Jahresstatistik Gefahrenabwehr

Im Jahr 2010 ist ein weiterer wichtiger Programmteil umgesetzt worden: die Jahresstatistik für die Gefahrenabwehr. Die Datengrundlage für die statistischen Daten, die mit diesem Gefahrenabwehrbericht für 2010 zur Verfügung gestellt



werden, wurden zum ersten Mal in elektronischer Form über das Informationssystem Gefahrenabwehr NRW erfasst und aufbereitet.

Zur Vorbereitung haben in 2010 landesweite Informationsveranstaltungen für die Kommunen und Werkfeuerwehren stattgefunden. Dabei wurden die neue

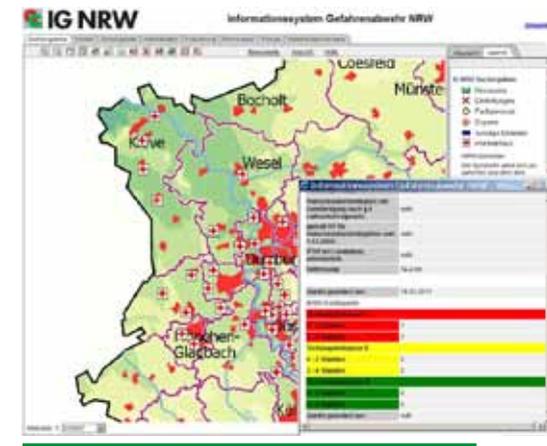
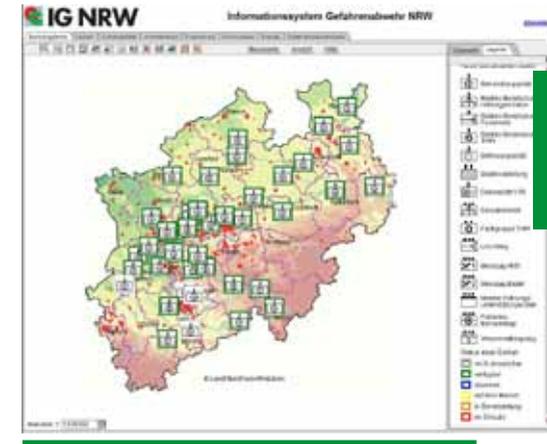
Statistik vorgestellt und der Ablauf der Generierung der Daten sowie der programmtechnische Hintergrund der Statistik erläutert.

Das System basiert auf den Daten der Feuerwehren und wird über die Ebenen der Gemeinden, Städte, Kreise und Bezirksregierungen hinweg ergänzt und zusammengefasst. Nur wenn alle Beteiligten ihren Teil zur Jahresstatistik im IG NRW beitragen, kann diese für ganz Nordrhein-Westfalen erstellt werden.

Dank der Mitarbeit der Kommunen und Feuerwehren gibt es nunmehr eine 100%ige Abdeckung für das System IG NRW in Nordrhein-Westfalen. Das bedeutet: Jede Freiwillige Feuerwehr, jede Berufs- und Werkfeuerwehr, jede Gemeinde und Stadt, sowie jede kreisfreie Stadt und jeder Kreis besitzt einen Zugang zum Programm. Darüber hinaus wurden alle wichtigen Ressourcen erfasst. Der Datenbestand umfasst zurzeit insgesamt ca. 1.214.000 Ausrüstungsgegenstände (Einzelressourcen).

### • Sonstige Informationen

Ebenfalls neu sind seit dem Jahr 2010 die Informationen zu den Masten und Freileitungen der Stromversorgung sowie eine Übersicht über alle Krankenhäuser in NRW mit Adressen und zentralen Telefonnummern sowie den jeweiligen Sanitätsdienst-Kontingenten (Massenanfall von Verletzten-[MANV]-Kontingenten).



Web-Link [igrnw](http://igrnw) 

## Feuerschutz und Hilfeleistung



## Nordrhein-Westfalen-Tag in Siegen

### Ein voller Erfolg Hervorragender Gastgeber

„Siegen pulsiert“ – unter diesem Motto stand der NRW-Tag 2010, die jährliche nordrhein-westfälische Geburtstagsfeier, die auch in diesem Jahr für jeden Geschmack etwas bereithielt. Mehr als 350.000 Besucher, die in die Kreisstadt gekommen waren, feierten gemeinsam mit der neuen Landeschefin Hannelore Kraft den Landesgeburtstag. Der NRW-Tag spiegelte die Vielseitigkeit Nordrhein-Westfalens mit zahlreichen Angeboten wider.



Die Landesregierung und der Landtag präsentierten ihre Arbeit in Politik und Verwaltung. Auf der „Touristischen Meile“ warben über 150 Städte und Regionen für das Ferienland Nordrhein-Westfalen, im „Markt der Möglichkeiten“ konnten

Besonders viele Besucher strömten zur „Blaulichmeile“. Hier präsentierten Feuerwehr, Rettungsdienst, Technisches Hilfswerk und die großen Hilfsorganisationen ihre Möglichkeiten und Leistungen mit großem Engagement. Das Institut der



die Zuschauer Informationen über Forschung und Lehre einholen oder sich auf der „Sport-Meile“ von Vereinen bei Mitmach-Aktionen animieren lassen. Die „Internationale Meile“, die „Kirchen-Meile“, die soziale und karitative Meile und die „Historische Meile“ rundeten das Angebot ab. Auf vielen Bühnen wurden Musik- und Tanzaufführungen bis spät in die Abendstunden angeboten.

Feuerwehr bot mit seinem Sattelaufleger zum Thema „Vorbeugender Brandschutz“ einen interessanten Blickfang und eine Anlaufstelle für viele Zuschauer. Große und kleine Besucher erlebten hier nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr „zum Anfassen“, holten sich Tipps für den häuslichen Brandschutz und nahmen die Gelegenheit wahr, mit Fachleuten über Gefahrenabwehr im Alltag zu diskutieren.

## Digitalfunk

### Migration, von analog zu digital

#### Beirat Digitalfunk konstituiert

#### PMR Expo, ein Erfolg

#### Migration, von analog zu digital

Das Digitalfunknetz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) beginnt Wirklichkeit zu werden. In den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen gibt es bereits den erweiterten Probetrieb. Flächenländer wie Nordrhein-Westfalen brauchen etwas mehr Zeit zum Netzaufbau. Ende des Jahres 2010 waren 386 von 444 Basisstationen fixiert, 258 baulich fertiggestellt und 155 mit Systemtechnik ausgestattet.

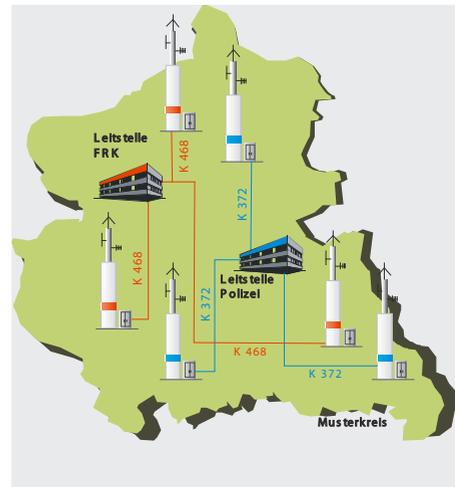
Die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen haben mit den Planungen begonnen, ihre Leitstellen für den Feuerschutz und Rettungsdienst auf Digitalfunk umzustellen. Da die Planungsvorläufe sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, müssen auch diejenigen in die Planung einsteigen, bei denen erst im Jahr 2013 der Digitalfunk realisiert sein soll.

Die Feuerwehren, der Katastrophenschutz, die Rettungsdienste, aber auch die Hilfsorganisationen beschaffen bereits digitale Handfunkgeräte, um sich mit der neuen Technik vertraut zu ma-

chen. Auch ohne Netz kann jetzt schon im Direktbetrieb von Gerät zu Gerät gefunkt werden. Bei den ersten Einsätzen war das Lob über die gute Sprachqualität des Digitalfunks nicht zu überhören.

#### Beirat Digitalfunk konstituiert

Seit April 2010 steht dem Ministerium für



Inneres und Kommunales (MIK) ein Beirat zur Seite, der die Einführung des BOS-Digitalfunks begleiten soll. Die kommunalen Spitzenverbände sind dort ebenso vertreten wie die Hilfsorganisationen und Feuerwehrverbände. Dies wird auch dem Umstand gerecht, dass zwei Drittel der zukünftigen Digitalfunknutzer aus der allgemeinen Gefahrenabwehr kommen, ein Drittel aus der Polizei. Die Erfahrung bei der Einführung des Digitalfunks hat gezeigt, dass die kommunalen Nutzer ein Forum haben müssen, über das sie ihre

strategischen Anforderungen an den Digitalfunk und dessen Organisation einbringen können. Zudem benötigen sie erhebliche Unterstützung durch die Experten im Projekt, um auf ihrer Seite die Schritte zur Migration vom analogen zum digitalen Funk richtig umsetzen zu können.

#### PMR Expo, ein Erfolg

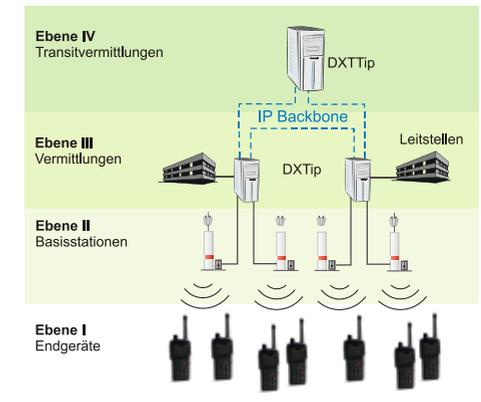
Auf der Fachmesse für professionelle Mobilfunk- und Leitstellentechnik, PMR Expo 2010, hat das MIK die ganze Bandbreite der Anwendungen des BOS-Digitalfunks präsentiert. Polizei und Feuerwehr standen seit 'an Seit', um Fahrzeugfunkgeräte, digitale Einsatztechnik und Schulungskonzepte dem Fachpublikum aus der Welt der Gefahrenabwehr näherzubringen. An regem Zuspruch hat es nicht gemangelt.

Gleichzeitig bot die Messe eine gute Gelegenheit, das vom MIK vorgestellte Kooperationsmodell zur Anschaltung von kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk mit Systemherstellern und Leitstellenbetreibern kritisch zu diskutieren. Ein erstes Fazit konnte gezogen werden: NRW bietet mit dem Kooperationsmodell gute Chancen für eine wirtschaftliche, taktisch und technisch sinnvolle Anbindung von Leitstellen.

#### Objektversorgung, ein Sorgenkind

Ein Sorgenkind beim Aufbau des BOS-Digitalfunks bleibt die Objektversorgung. In vielen Gebäuden und Tunneln kann der

Funk von draußen nicht in alle Bereiche hineinstrahlen. U-Bahnen, Straßen- und Schientunnel, aber auch Flughäfen und Bahnhöfe müssen durch stationäre Objektfunkanlagen versorgt werden, damit im Einsatzfall Feuerwehr, Rettungsdienst, aber auch die Polizei miteinander funken können.



Der materielle und rechtliche Aufwand für die Migration der ca. 700 Objekte in NRW ist nicht unerheblich. Der Bestandschutz für bestehende Anlagen muss überwunden oder durch sogenannte Kopplungsanlagen für den Digitalfunk ertüchtigt werden. Jede Feuerwehr wird erst dann den Analogfunk abschalten, wenn alle Objekte, die aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes mit Objektfunkanlagen ausgerüstet werden mussten, auf Digitalfunk umgestellt worden sind.



## Ausbildungshandbuch Digitalfunk

### Einheitliche Ausbildung aller BOS-Funkteilnehmer

Mit der Einführung des Digitalfunks für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wird eine einheitliche Funkausbildung aller BOS-Nutzer angestrebt. Die Feuerwehren und die Hilfsorganisationen hatten sich daher bereits im Jahr 2009 zusammengeschlossen und für die Funkausbilder



in Nordrhein-Westfalen eine gemeinsame Ausbildungsunterlage, die Lehrstoffmappe Funk, erarbeitet. Die praxisnahe und einsatzrelevante Funkausbildung der Einsatzkräfte stand dabei im Vordergrund. Die Lehrstoffmappe wurde ein Jahr später veröffentlicht und an die Kreise und kreisfreien Städte zur Verteilung an die Ausbilder für Sprechfunk gegeben.

Die Lehrstoffmappe Funk ist ein gemeinsames Produkt aller Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Alle Ausbilder werden in Zukunft diese Lehrstoffmappe verwenden, um Einsatzkräfte in der Funktechnik und an den Funkgeräten auszubilden. Als Ergänzung zu dieser Lehrstoffmappe erhalten die Ausbilder weitere Unterrichtsmaterialien, die ihnen helfen sollen, einen einheitlichen Unterricht zu gestalten, unabhängig davon, welcher Organisation sie angehören. Die Kreise und kreisfreien Städte haben somit erstmalig die Möglichkeit, einen Ausbilderpool zu generieren, an dem alle Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr beteiligt sind.

Da es eine Phase geben wird, in der neben dem neuen Digitalfunk auch der alte Analogfunk noch betrieben wird, sind die Inhalte zur analogen Gerätetechnik als zusätzlicher Service ebenfalls in der Lehrstoffmappe enthalten. Der Ausbilder hat so die Möglichkeit, sich mit einer Mappe auf die gesamte Funkausbildung vorzubereiten.

## Landeszuwendungen für Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Investitionspauschale für den Feuerschutz wird zum 1. Juli eines Haushaltsjahres ohne Antragsverfahren nach dem im Haushaltsplan vorgesehenen Schlüssel (57 % nach der Einwohnerzahl und 43 % nach der Gebietsfläche) an die Aufgabenträger ausgezahlt. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel.

Mit Einführung der Investitionspauschale im Jahr 2002 wurde ein Antrags- und Bewilligungsverfahren entbehrlich. Es bleibt seither den Städten und Gemeinden selbst überlassen, in welche Maßnahmen des Feuerschutzes sie investieren. Dies können auch Investitionen sein, die nach den bislang geltenden Förderrichtlinien nicht förderfähig waren. Nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel sind für Investitionsausgaben in den Folgejahren zu verwenden. Die Mittel können damit angespart werden.

In den Jahren 2003 bis 2005 betrug die fachbezogene Investitionspauschale für den Feuerschutz jeweils 34 Millionen €. Sie wurde im Jahr 2006 auf 35,62 Millionen € angehoben und konnte seitdem in den Folgejahren immer in gleicher Höhe ausgezahlt werden.

Im Jahr 2010 entfielen auf die Regierungsbezirke:

Arnsberg	7.784.904 €
Detmold	5.251.479 €
Düsseldorf	8.254.491 €
Köln	8.275.084 €
Münster	6.054.041 €

Die Höhe der Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise sind im Detail im Internet-Angebot des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen zu finden. Die Investitionspauschale stellt ein effizientes Instrument dar, um die Gefahrenabwehr der Kommunen ohne

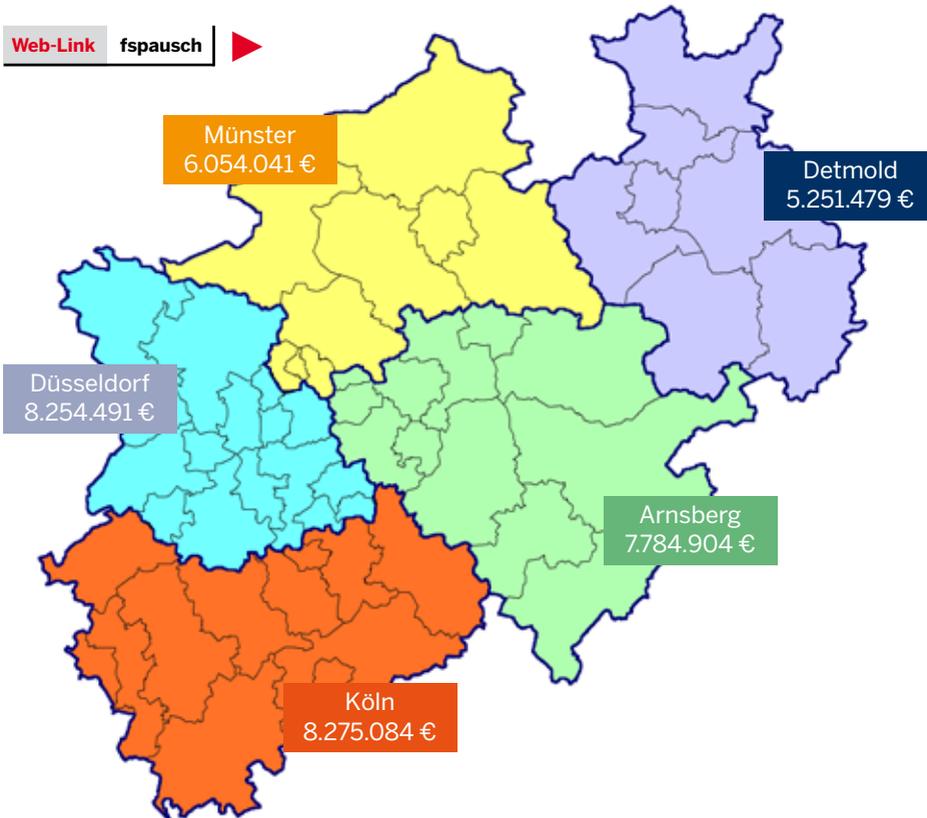


bürokratischen Aufwand finanziell zu unterstützen.

Dem Land ist daran gelegen, das System der landesweiten solidarischen Hilfe zu festigen und auszubauen. Zusätzlich zur Investitionszuschale haben daher alle Kreise und kreisfreien Städte auch im Jahr 2010 ohne Antrag eine weitere fachbezogene Kreispauschale in Höhe von jeweils 30.000 € aus der dem Land zustehenden Feuerschutzsteuer erhalten.

Diese Pauschale soll die Kosten abdecken, die den Kreisen und kreisfreien Städten bei der Vorbereitung und Durchführung überörtlicher und landesweiter Hilfemaßnahmen entstehen. Nicht verbrauchte Mittel der Kreispauschale sind gem. § 29 Absatz 5 Haushaltsgesetz 2010 entsprechend der Zweckbestimmung in den Folgejahren zu verwenden. Dies bedeutet, dass die nicht verbrauchten Pauschalmitel im Folgejahr für konsumtive Zwecke verwendet werden können.

[Web-Link](#) fspausch 



## Durch Brände verletzte oder getötete Menschen

### Brandtote: Rückgang

### Gefahr in der Nacht

### Rauchwarnmelder akzeptiert

Im Jahr 2010 kamen bei Bränden in Wohngebäuden in Nordrhein-Westfalen 56 Menschen ums Leben. Das ist gegenüber dem Vorjahr mit 74 Getöteten zwar auffallend weniger. Es sind aber immer noch zu viel. Zwei Drittel der registrierten Brände brachen in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 06:00 Uhr aus. Mit hoher Wahrscheinlichkeit hätten die meisten Betroffenen gerettet werden können, wenn in den Wohnungen ein Rauchwarnmelder vorhanden gewesen wäre. Der Blick auf die vorangegangenen fünf Jahre zeigt, dass jährlich mehr als 50 Menschen wahrscheinlich deshalb sterben müssen, weil sie auf einen

elektronischen Warnmelder verzichten, dessen Preis im einstelligen Eurobereich liegt.



Neun Bundesländer haben in ihre Bauordnungen bereits die gesetzliche Verpflichtung aufgenommen, Rauchwarnmelder in Wohnungen einzubauen. Bis auf geringfügige redaktionelle Abweichungen ist die jeweilige Vorschrift wortgleich:

„In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.“

Eine über die allgemein geltende Instandhaltungspflicht gemäß § 3 BauO NRW hinausgehende besondere Instandhaltungspflicht oder Prüfpflicht ergibt

## Rauchwarnmelder – Regelungen in den Landesbauordnungen

	Einbaupflichtiger	Einbaufrist	Prüfpflicht
<b>Baden-Württemberg</b>	Ein Gesetzentwurf wurde abgelehnt; Landtag von Baden-Württemberg – 13. Wahlperiode – 109. Sitzung – Mittwoch, 22. Februar 2006		
<b>Bremen:</b> § 48 Absatz 4 (LBauOHB) 22.12.2009	Eigentümer	31.12.2015 6 Jahre	Unmittelbarer Besitzer. Eigentümer nur bei Selbstverpflichtung
<b>Hamburg</b> § 45 Absatz 6 (HBauO) 7.12.2005	Nicht geregelt	31.12.2010 4,5 Jahre	Nicht geregelt
<b>Hessen</b> § 13 Absatz 5 (HBO) 24.06.2005	Nicht geregelt	31.12.2014 9 Jahre	Nicht geregelt
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b> § 48 Absatz 4 (LBauO) 18.4.2006	Besitzer	31.12.2009 5 Jahre	Nicht geregelt
<b>Rheinland-Pfalz</b> § 44 Absatz 8 (LBauO RP) 22.12.2003	Nicht geregelt	Ab dem 12.7.2007 5 Jahre	Nicht geregelt
<b>Saarland</b> § 46 Absatz 4 (LBauO) 18.2.2002	Nicht geregelt	Keine Nachrüstpflicht	Nicht geregelt
<b>Sachsen-Anhalt</b> § 47 Absatz 4 (BauO LSA) 21.12.2009	Nicht geregelt	31.12.2015 6 Jahre	Nicht geregelt
<b>Schleswig-Holstein</b> § 49 Absatz 4 (BauO S-H) 1.1.2005	Eigentümer	31.12.2010 6 Jahre	Unmittelbarer Besitzer. Eigentümer nur bei Selbstverpflichtung
<b>Thüringen</b> § 46 Absatz 4 (ThürBO) 5.2.2008	Nicht geregelt	Keine Nachrüstpflicht	Nicht geregelt

sich aus den Länderregelungen nicht. Allerdings wirft die gesetzliche Verpflichtung, Rauchwarnmelder vorzuhalten, Fragen zum Umfang der Verkehrssicherungspflicht und einer Haftung des Eigentümers auf, die es zu berücksichtigen gilt.

Im Auftrag des Deutschen Instituts für Bautechnik wurde schon 2005 eine Haushaltsbefragung durchgeführt. Danach liegt die Bekanntheit von Rauchwarnmeldern in Deutschland insgesamt bei 98 %; nur 2 % der Befragten haben angegeben, diese Ge-

räte nicht zu kennen. 40 % der Befragten bei der Frage nach Brandschutzmaßnahmen im Haushalt, die im Falle eines Wohnungsbrandes Leben retten können, konnten spontan Rauchwarnmelder nennen. Rauchwarnmelder sind damit die am häufigsten genannten Brandschutzmaßnahmen nach den Feuerlöschern, die von 54 % der Befragten genannt wurden.

Durchschnittlich sind in Deutschland pro Haushalt 3,61 Rauchwarnmelder vorhanden (Basis: Haushalte mit Rauch-



Diese beiden Rauchwarnmelder haben ihren Zweck erfüllt und ein Menschenleben gerettet. Die Neubeschaffung kostete nur 20 Euro!

warmmelder). Die Geräte finden sich am häufigsten in Flur, Wohnzimmer und Küche. Insgesamt sind damit in 29 % der Haushalte in Deutschland Rauchwarnmelder eingebaut. Hinsichtlich einer bundeseinheitlichen Regelung zum Einbau von Rauchwarnmeldern ist festzustellen, dass diese von 58 % der Haushalte befür-

wortet wird. Diejenigen, die keinen Bedarf sehen, verweisen gerne auf die geringe Brandgefahr im Nichtraucherhaushalt oder auf die zusätzlichen Kosten. Sie argumentieren, dass man sehr vorsichtig sei. Ferner wird als Argument angeführt, dass es schon genug Gesetze und Reglementierung gebe.



Allerdings nimmt die Akzeptanz einer gesetzlichen Verpflichtung zum Einbau von Rauchwarnmeldern zu. Dass Rauchwarnmelder Leben retten können, ist mittlerweile unbestritten. Durch sie wird man auf einen Brand frühzeitig aufmerksam und kann durch schnelle Reaktion ebenso früh Hilfsmaßnahmen ergreifen. Dadurch ist eine deutliche Eingrenzung des Schadens möglich.

## Arbeitszeit der Feuerwehren

Das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) hat im April 2010 mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Gewerkschaften und dem Verband der Feuerwehren erörtert, ob und unter welchen Rahmenbedingungen auch bei einer Wochenarbeitszeit von 48 Stunden (einschließlich Bereitschaftszeiten) die Gestaltung des Schichtdienstes in 24-Stunden-Schichten zulässig ist. Dabei wurde festgestellt, dass die nach der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr (AZVOFeu) in Nordrhein-Westfalen geltenden Regelungen zur Arbeitszeit bisher gerichtlich nicht beanstandet worden sind. Aktuelle gerichtliche Entscheidungen, z. B. des EuGH, beziehen sich auf Arbeitszeitmodelle, die vor In-

krafttreten der derzeit geltenden Fassung der AZVOFeu praktiziert wurden.

Nach geltender Rechtslage sind 24-Stunden-Schichten grundsätzlich auch bei einer 48-Stunden-Woche möglich. Ob allerdings der Dienst bei einer Wochenarbeitszeit von 48 Stunden durchgängig und ausschließlich in 24-Stunden-Schichten organisiert werden kann, hängt von den jeweils vor Ort bestehenden strukturellen Voraussetzungen ab. Diese sind bei der Beurteilung, ob Schichtdienstmodelle im Einzelfall mit den Anforderungen des Gesundheitsschutzes vereinbar sind, zu berücksichtigen. Bei den Teilnehmern bestand Einvernehmen, dass



kein Bedürfnis besteht, in der AZVOFeu konkrete Schichtdienstmodelle festzuschreiben.

Schwerpunkt der Diskussion war die Verlängerung der Opt-Out-Regelung in § 5 AZVOFeu. Danach kann unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes auf freiwilliger Basis über 48 Stunden hinaus Schichtdienst als durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit geleistet werden. Ende 2010 wurde – unter Beibehaltung dieser Regelung – die gesetzliche Grundlage für die Gewährung der sogenannten „Opt-Out-Zulage“ um drei Jahre

verlängert. Dadurch kann die freiwillige Mehrarbeit weiterhin vergütet werden.

Gegenwärtig führt die Europäische Kommission eine Anhörung der Sozialpartner zu einer Reform der EU-Arbeitszeitrichtlinie durch. Die Diskussion zeigt, dass die wichtigsten Sozialpartner eine Überarbeitung der Richtlinie für notwendig halten; allerdings bestehen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften erhebliche Meinungsunterschiede. Optionen einer Überarbeitung werden insbesondere zu den Themenfeldern „Bereitschaftsdienst“ und „Ausgleichsruhezeiten“ gesehen. Änderungen der EU-Arbeitszeitrichtlinie werden in der AZVOFeu zu berücksichtigen sein.

## Verband der Feuerwehren

Nachdem der Landesfeuerwehrverband NRW durch die Rückforderung von Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen für das „Haus Phönix“ genannte Sozialwerk der Feuerwehren in Bergneustadt, ein ehemaliges Feuerwehrerkollegium, zahlungsunfähig geworden war, musste er ebenso wie das Haus Phönix selbst Insolvenz anmelden. Grund dafür war die Überschreitung der im Rahmen eines Fördervorhabens vom Land genehmigten und ursprünglich auf 5,4 Mio. € veranschlagten Renovierungskosten für dieses Haus um rd. 1,5 Millionen €.

Unabhängig von dieser Entwicklung, die angesichts der Vorgaben des Landesrechnungshofs nicht zu vermeiden war, hatten alle Beteiligten das Ziel, die Aufgaben des Landesfeuerwehrverbands fortzusetzen. Denn die Feuerwehren sollten nicht unter der Insolvenz des Landesfeuerwehrverbandes leiden.

Verantwortungsvolle Führungskräfte aus Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren, Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften und Werkfeuerwehren erkannten schnell, dass die Anliegen der Feuerweh-



ren ohne einen Verband, der die Aufgaben des Landesfeuerwehrverbandes weiterführte, nur unzureichend vertreten werden konnten. Dies war schon deshalb notwendig, um die Kontakte der Feuerwehr zu den Fraktionen des Landtags, zum Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK), den kommunalen Spitzenverbänden, den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und den Provinzialversicherungen als öffentliche Versicherer in Nordrhein-Westfalen aufrechtzuerhalten. Außerdem galt es sicherzustellen, dass der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) auch weiterhin nordrhein-westfälische Feuerwehrleute für über Jahrzehnte erfolgreich durchgeführte Facharbeit ehren konnte.

Logische Folge war die Gründung eines neuen Verbandes, genannt „Verband der Feuerwehren“. Der langjährige Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbands, Herr Dr. Klaus Schneider, konnte als Gründungsvorsitzender gewonnen werden. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren Nordrhein-Westfalen (AGBF NRW) und Leiter der Feuerwehr Köln, Stephan Neuhoff und Henning von Scheven übernahmen die Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzenden und des Kassierers.

Nach Erstellung einer neuen Satzung und einer Kostenordnung konnte ein Verein gegründet und in das Vereinsregister eingetragen werden. Die Gremien des DFV beschlossen auf Antrag, den neuen



Verband als Mitglied aufzunehmen. Mit der Anerkennung der Jugendfeuerwehr als Träger der freien Jugendhilfe durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport war es möglich, die Arbeit der Jugendfeuerwehren zu fördern. Auch die wohlwollende Unterstützung durch den DFV und die Feuerwehrverbände der Länder hat die Arbeit des Verbandes der Feuerwehren in den schwierigen Wochen seiner Gründung sehr erleichtert.

Auf der Mitgliederversammlung am 27. November 2010 in Münster wurde Dr. Jan Heinisch zum neuen Vorsitzenden des Verbandes der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen gewählt. In der Überzeugung, dass es in Nordrhein-Westfalen einen starken Feuerwehrverband geben muss, stellt sich der im Jahr 2010 gegründete Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen seinen satzungsgemäßen Aufgaben.

## Sport bei der Feuerwehr

Schon den Gründungsvätern der Freiwilligen- und Berufsfeuerwehren in Deutschland war klar, dass die Aufgaben im Einsatzgeschehen nur mit entsprechenden körperlichen Fähigkeiten zu bewältigen sind. Die ersten freiwilligen Feuerwehren haben ihre Mitglieder deshalb vor allem aus den örtlichen Turnvereinen geworben und mit deren Hilfe die Eignung für diesen Dienst sichergestellt. Auch bei den Berufsfeuerwehren besitzt der Dienstsport einen hohen Stellenwert. Neben den Hauptbeanspruchungsformen wie Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer wird auf die Teamfähigkeit durch den Sport ein besonderes Augenmerk gelegt. Das ist der Grund,



dass schon über lange Jahre regelmäßig Wett- oder Vergleichskämpfe stattfinden. Ein solcher Wettkampf ist die Landes-sportmeisterschaft.

Schon zum 56. Mal ist die Landessportmeisterschaft der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen ausgetragen worden. In diesem Jahr war die Berufsfeuerwehr Bochum der Ausrichter. An verschiedenen Sportstätten wurde um die Vergabe der Medaillen gerungen.

Über 700 Teilnehmer (Aktive und Betreuer) von Berufsfeuerwehren, Freiwilligen Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften,

Werkfeuerwehren, Kreisleitstellen und dem Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen sind zu diesem Sportereignis zugelassen. In verschiedenen Disziplinen der Leichtathletik, im Retten und Schwimmen, Volleyball, Tischtennis und Fußball werden Einzel- wie auch Mannschaftstitel erstritten. Nur die Besten qualifizieren sich dann auch für die Bundesmeisterschaften.



Im Mittelpunkt der Landesmeisterschaft steht aber der Mannschaftsmehrkampf mit seinen Disziplinen Rettungsschwimmen und Hindernisstaffel. In diesem Wettkampf wird die Vielseitigkeit des Feuerwehrsports besonders deutlich.

Um genau diese Aktivitäten zu stützen, gibt es seit Mitte der 50er Jahre den „Pokal des Innenministers“. Dieser Pokal geht nach dreimaligem Gewinn in den Besitz des Siegers über. In diesem Jahr konnte die Feuerwehr Mülheim an der Ruhr die begehrte Trophäe mitnehmen.



Die Landessportmeisterschaft der Berufsfeuerwehren zeigt, dass durch Sport eine körperliche Fitness sichergestellt wird. Regelmäßige Wettkämpfe haben darüber hinaus den Anreiz, die Teamfähigkeit, die Ausgeglichenheit und die Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes über regelmäßige Sportaktivitäten zu verbessern.

Web-Link [fwsport](#)



## Einsätze und Übungen im Feuer- und Katastrophenschutz



## Einsätze

### Die Loveparade in Duisburg

Am 24. Juli 2010 fand eine der schrecklichsten Katastrophen in Deutschland statt. Bei der Massenpanik während der Technoveranstaltung „Loveparade“ starben 21 Menschen und mehr als 500 wurden teilweise schwer verletzt. Trauer und Hilflosigkeit sind Gefühle, die die Angehörigen und Freunde der Opfer auch nach einem Jahr noch nicht verlassen haben. Es fällt nicht leicht, über den Einsatz der Helferinnen und Helfer des Katastrophen-

schutzes zu berichten, dessen schlimme Bilder auch sie nicht vergessen können. Manche schilderten die ersten Minuten und Stunden als einen Wettlauf gegen die Zeit, andere berichteten über ihre Verzweiflung, nicht allen helfen zu können.

Eine fröhliche, ausgelassene Party endete im Entsetzen: Für den Samstag war durch die Lopavent GmbH Berlin die „Loveparade 2010“ bei der Stadt Duisburg angemeldet worden. Im Stadtgebiet Duisburg sollte von Freitag bis Sonntag begleitend zum Hauptveranstaltungsort eine Vielzahl themenbezogener Parallelveranstaltungen stattfinden. Der Veranstalter rechnete mit der Teilnahme von insgesamt ca. 550.000 Besuchern.

Bei dem Veranstaltungsort handelte es sich um das ehemalige Gelände des Güterbahnhofs in Duisburg. Es erstreckt sich unmittelbar südlich des Duisburger Hauptbahnhofes zwischen der Bahntrasse und der Autobahn 59. Das gesamte Gelände wurde durch den Veranstalter mit einer Zaunanlage gesichert. Auf dem Gelände war ein Rundkurs vorgesehen, auf dem sich ca. 20 sogenannte Floats (zu Bühnen umgebaute Tieflader) bewegen sollten.

Im Rahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr hatte die Bezirksregierung Düsseldorf die überörtliche Hilfe im Bereich Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz für die Loveparade geplant und koordiniert. Das Ministerium

für Inneres und Kommunales (MIK) hatte die Stadt Duisburg mit Katastrophenschutz-Einheiten aus dem ganzen Land unterstützt. Knapp 1.800 Helferinnen und Helfer aus Hilfsorganisationen und Feuerwehren standen in Duisburg bei Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Dazu kamen 1.200 Sanitäter des Malteser Hilfsdienstes auf dem Veranstaltungsgelände, die im Auftrag des Veranstalters tätig wurden.

Zu Beginn wurde ein insgesamt ruhiger Veranstaltungsauftritt mit einzelnen Störungen im Verlauf der Anreise und der Wegstrecke registriert, auch wenn immer mehr Personen auf die Autobahn 59 drängten, um von dort aus die Veranstaltung zu beobachten. Bis zum späten

Mittag meldete die Feuerwehr Duisburg 302 Behandlungen und 28 Transporte in Krankenhäuser. Das erhöhte Rettungsdienstaufkommen veranlasste die Einsatzleitung, zusätzliche Rettungswagen in die Bereitstellungsräume zu verlegen.

Die Katastrophe wurde deutlich, als die erste Meldung von zunächst zwei und kurze Zeit später zehn getöteten Besuchern bekannt wurde. Den Eintritt des Großschadensereignisses im Zusammenhang mit der Veranstaltung stellte der Oberbürgermeister fest. Fünf Rettungshubschrauber, 30 Notärzte und alle verfügbaren Notfallseelsorger sowie die Personenauskunftsstelle am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster wurden alarmiert.





Nach der Bestätigung von ersten Toten löste der Krisenstab des Landes in allen Regierungsbezirken Landesalarm aus und verlegte neue Einheiten zur Behandlung, Betreuung und zum Patienten-Transport in Bereitstellungsräume am Rand von Duisburg. Teilweise kamen Einheiten aus den Regierungsbezirken Köln und Münster zum Einsatz. Aus Sicherheitsgründen wurde die Veranstaltung auf dem eingezäunten Gelände nicht abgebrochen, alle Notausgänge wurden vorsorglich geöffnet und die Anreisenden zur Umkehr aufgefordert.

Die zentrale Personenauskunftsstelle des Landes nahm zwischen 20:00 Uhr abends und 8:00 Uhr morgens an 27 Arbeitsplätzen über 3.000 Anrufe entgegen und erteilte besorgten Anrufern Auskünfte. Am Ende des Tages waren mehr als 5.000 Helferinnen und Helfer in Duisburg im Einsatz. Die Hilfe kam aus 50 von 54 Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens.

Die Helferinnen und Helfer haben stark belastende Noteinsätze leisten müssen.

Sie, wie die vielen unmittelbar betroffenen Gäste und ihre Angehörigen, werden mit traumatischen Folgen leben müssen. Die Landesregierung hat alle Kreise und kreisfreien Städte im Lande gebeten, zusammen mit den Gesundheitsbehörden Anlaufstellen für Betroffene einzurichten und ihnen Zugang zu geeigneten Hilfsangeboten für eine psychosoziale Betreuung zu vermitteln. Die akute Notfallseelsorge der evangelischen Landeskirche ist inzwischen beendet. Die telefonischen Beratungsangebote, Internethilfen und Treffen der Angehörigen werden auch weiterhin aufrechterhalten.

Am 10. Dezember dankte Bundespräsident Christian Wulff den ehrenamtlichen Helfern der Loveparade für ihren Einsatz. „Angesichts des Schreckens und Entsetzens haben Sie sofort und beherzt gehandelt. Unser Land kann froh sein, dass es Sie gibt“, sagte der Bundespräsident. Dennoch, für alle die an der Loveparade teilgenommen haben, ist das Leben nicht mehr so, wie es vorher war.

### 7. Februar 2010, Bocholt, Großbrand einer Textilfabrik

Am Sonntag, den 7. Februar 2010, kam es in Bocholt in den frühen Morgenstunden zu einem Brand in einem Textilbetrieb. Als die erste Einheit der Feuerwehr Bocholt um 6:54 Uhr die Einsatzstelle erreichte, brannte ein Lagerbereich von ca. 60 x 80 m bereits in voller Ausdehnung. Aufgrund der fortgeschrittenen Brandentwicklung wurden zunächst alle vier Löschzüge der Feuerwehr Bocholt alarmiert.

Bei dem Brandobjekt handelte es sich um einen Industriekomplex von insgesamt 150 x 80 m. Die Konstruktion des Gebäudes bestand aus Stahlträgern mit



Gussstützen und einem Sägezahndach. Das Brandobjekt lag mittig zwischen einem Bürogebäude (südliche Einsatzgrenze) und einer Lagerhalle neuerer Bauart (nördliche Einsatzgrenze). Die im nördlichen Bereich liegende ca. 9 m hohe Lagerhalle war mit einer über Dach geführten Brandwand vom eigentlichen Brandobjekt baulich getrennt. Das vordere zweigeschossige Bürogebäude verfügte über Fensteröffnungen in der aufgehenden Wand zum Brandobjekt. Hinter der nördlichen Lagerhalle verläuft die Bocholter Aa. Der Fluss diente während des Einsatzes als Löschwasserentnahmestelle.

An der Einsatzstelle wurden im Verlauf des Einsatzes drei Einsatzabschnitte gebildet. Die IUK-Einheit des Kreises Borken unterstützte die Einsatzleitung bei der Führung der Abschnitte. Durch den Einsatzleiter wurde die Feuerwehr Rhede zur nachbarschaftlichen Hilfe angefordert.

Durch einen umfassenden Löschangriff von ca. 130 Einsatzkräften konnte die Feuerwehr erreichen, dass der Brand auf den vorgefundenen Bereich beschränkt blieb. Sowohl das Bürogebäude als auch die hintere Lagerhalle konnten gehalten werden. Die betroffene Firma war am Standort Bocholt bereits nach kurzer Zeit wieder arbeitsfähig. Der entstandene Sachschaden beläuft sich auf ca. 10 Millionen Euro.

### 15. März 2010, Hamm, Tauchereinsatz

Es war 6:20 Uhr an einem Montagmorgen. Die Temperaturen lagen bei 0 Grad. „Auf Brücken und in Schneisen ist mit Glätte zu rechnen!“, meldete der Verkehrsfunk. Kurz nachdem dieser Verkehrshinweis über das Radio ausgesendet wurde, verlor der Fahrer eines weißen Schulbusses auf einer Brücke, die über den Dattel-Hamm-Kanal und die Lippe führt, die Kontrolle über sein Fahrzeug, schleuderte auf das Geländer zu und durchbrach es. Der Schwung des Fahrzeugs war so groß, dass es die Böschung zur Lippe herunterrutschte und schnell im eiskalten Wasser des Flusses versank. In der Lippe, die an dieser Stelle für ihre tückische Strömung bekannt ist, wurde das Fahrzeug schnell abgetrieben.

Eine Kollegin des Fahrers, die in einem weiteren Bus dem Fahrzeug folgte, konnte rechtzeitig stoppen und die Feuerwehr alarmieren. Die Feuerwehr Hamm war bereits nach drei Minuten an der Einsatzstelle. Erst nach Stabilisierung und Fixierung des Fahrzeuges durch Leinen war es möglich, in das Fahrzeuginnere vorzudringen. Gleichzeitig wurde der Wasserzufluss an dem in der Nähe liegenden Wehr reduziert. Anschließend wurde das Fahrzeug aus der Lippe geborgen.

Für den im Fahrzeug eingeschlossenen Fahrer kam leider jede Hilfe zu spät. Er war bereits an den Verletzungen gestorben, die er bei dem Aufprall auf das Brückengeländer und dem Sturz in den Fluss erlitten hatte. Glücklicherweise war er zu dieser Zeit noch allein in seinem Fahrzeug.



### 4. August 2010, Werl, Gefahrguteinsatz

Am 4. August 2010 wurde die Freiwillige Feuerwehr Werl zu einem Gefahrguteinsatz gerufen. Nachdem der örtliche Raiffeisenmarkt morgens eine Lieferung Flüssigfutter erhalten hatte, klagten die dazu eingesetzten Mitarbeiter über eine erhebliche Geruchsbelästigung, die nach dem Befüllen der Lagertanks aufgetreten war.

Die erste Erkundung der Feuerwehr ergab, dass aus dem Tank ca. 2.000 Liter Fütterungssäure ausgetreten waren, eine übel riechende, braune Flüssigkeit. Das

Flüssigfutter, das glücklicherweise von einer Schutzwanne aufgefangen wurde, bestand zu 75 % aus Ameisensäure und zu 25 % aus Milchsäure. Die Gefahr, die diese Flüssigkeit für die Atemwege darstellt, beruht auf dem hohen Anteil an Ameisensäure, der zu einem stark ätzenden Luft-Säure-Gemisch führt. Beim Eintreffen der Feuerwehr war die Wanne bereits ca. 5 cm gefüllt.

Die baulichen Gegebenheiten (separater Tanklagerraum) sorgten zum Glück dafür, dass ätzende Dämpfe sich nur in einem Teil des Gebäudes ausbreiten konnten. Die Auffangwanne verhinderte zudem, dass die Säure weiter auslief. Der Gefahrenbereich





konnte wegen dieser Dampfkonzentration allerdings nur mit Chemikalienschutzanzug betreten werden.

Der dadurch bedingte aufwendige Gefahrgut-Einsatz war nur mit einem umfangreichen Material- und Personaleinsatz zu bewältigen. Die ausgelaufene Flüssigkeit musste mit Chemikalienpumpen aufgenommen und in verschleißbare Behälter umgepumpt werden. Dazu war es erforderlich, den Raiffeisenmarkt komplett zu räumen und alle Zufahrten abzusperren. Zum Schutz der vor Ort arbeitenden Einsatztrupps wurde ein Dekontaminationsplatz aufgebaut. Parallel dazu installierten die Einsatzkräfte eine Umfüll- und Pumpeneinrichtung.

Gleichzeitig rüstete sich ein Messtrupps mit einem Chemikalienschutzanzug (CSA) aus. Er sollte erste Messungen durchführen und die Konzentration des Gasgemischs feststellen. Sobald die Messergebnisse ausgewertet waren, schickte die Einsatzleitung Arbeitstrupps mit dem Auftrag in den Tanklagerraum, die ausgetretene Flüssigkeit abzupumpen. Während dieser Tätigkeit wurde die Luftkonzentration ständig mit Messgeräten überwacht. Insgesamt kamen 5 Trupps unter CSA zum Einsatz, der sich über 9 Stunden hinzog und ca. 40 Kräfte band. Insgesamt fing die Feuerwehr ca. 2.100 Liter Flüssigfutter aus der Lagerwanne und ca. 1.000 Liter verunreinigtes Wasser aus dem restlichen Gebäude in Spezialbehältern auf.

### 26. – 27. August 2010, Unwetter im nordwestlichen Münsterland

Am letzten Donnerstag im August führte das Tief „Cathleen“, eine 30 Kilometer breite Unwetterfront, im nördlichen Münsterland zu extremen Regenfällen und zu tornadoartigen Böen, die den Bahnverkehr im Münsterland teilweise zum Erliegen brachten. Besonders betroffen war der Kreis Steinfurt. Bis zu 110 Liter Regen pro Quadratmeter wurden an den amtlichen Messstellen angezeigt.

pausenlos im Einsatz und versuchten, der Gefahren Herr zu werden. Zahlreiche Keller waren vollgelaufen, etliche Gebäude unterspült worden.

Einige Deiche drohten zu brechen. In vielen Gebieten stand das Wasser so hoch, dass Menschen und Tiere von den Wassermassen eingeschlossen wurden. Um Mitternacht stellten die Hilfskräfte, die mittlerweile am Ende ihrer Kräfte waren, fest, dass die Lage mit den im Kreisgebiet zur Verfügung stehenden Einheiten nicht mehr bewältigt werden konnte.



Nach Angaben des Kreises fiel in der Region innerhalb eines Tages dreimal so viel Regen wie sonst im gesamten Monat August. Die Feuerwehr und das THW waren

Als die Hiobsbotschaften kein Ende nahmen, stellte der Landrat die Großschadenslage fest und forderte Hilfe von außerhalb an. Der Krisenstab der



Bezirksregierung Münster, der diese Unterstützung organisierte, verschaffte sich zunächst mithilfe des Informationssystems Gefahrenabwehr NRW (IG NRW) einen Überblick darüber, wo zusätzliche Kräfte mit den Einsatzmitteln (Sandsäcke, Pumpen usw.) zur Verfügung standen, die für diese Lage benötigt wurden. Helfer der unterschiedlichsten Gefahrenabwehereinheiten eilten, vom Krisenstab alarmiert, in der Nacht zum Freitag aus allen Teilen Nordrhein-Westfalens ins nordwestliche Münsterland. Bis zum Morgen gab es in der Region mehr als 1.200 Einsätze.



Aufgrund dieser Unterstützung war die Lage um 9:00 Uhr stabil. Nachdem sich auch das Wetter wieder beruhigt hatte, konnte die Großschadenslage wieder aufgehoben werden.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) gab am Freitagnachmittag bekannt, dass allein in den Regierungsbezirken Münster und Detmold die Einsatzkräfte zu 4.000 Einsätzen ausrücken mussten, insbesondere wegen übergelaufenen Kellern und Rückhaltebecken.



### 20. September 2010, Bergneustadt, Einsturz durch Gasexplosion

Am Morgen des 20. September 2010, einem Montag, ereignete sich in einem Wohnhaus in Bergneustadt-Penze eine Gasexplosion, die einen Toten und einen Schwerverletzten forderte. Es handelte sich um ein Einfamilienhaus mit zweieinhalb Geschossen, mit einer Einliegerwohnung im Kellergeschoss. Das Haus wurde durch die Explosion völlig zerstört. Die schwierigen Rettungs- und Sucharbeiten konnten erst nach zwölf Stunden abgeschlossen werden.

Erste Anrufer hatten kurz vor halb zehn einen lauten Knall und eine Staubwolke gemeldet, die schon aus großer Entfernung zu sehen war. Zunächst war unklar, was geschehen war. Deshalb und wegen der großen Zahl der Meldungen alarmierte die Kreisleitstelle des Oberbergischen Kreises die gesamte Feuerwehr der Stadt Bergneustadt mit der Durchsage: „Komplette Explosion eines Wohnhauses.“ Zusätzlich wurden mehrere Rettungsfahrzeuge, der Leitende Notarzt, der Organisatorische Leiter Rettungsdienst sowie der Kreisbrandmeister alarmiert.

Zunächst musste die Einsatzstelle genau erkundet werden. Weil sich die Zufahrt zur Einsatzstelle als sehr schmal erwies, ordnete der Leiter der Feuerwehr Bergneustadt unmittelbar nach der Alarmierung an, dass der Löschzug der Stadt

Bergneustadt als Erstes zur Einsatzstelle fahren sollte, um die Aufstellung der übrigen Fahrzeuge zu koordinieren. Allen anderen Kräften wurde zunächst ein nahe gelegener Bereitstellungsraum zugewiesen. Diese Entscheidung erleichterte den weiteren Verlauf des Einsatzes erheblich.

Zwei Bewohner, die sich leicht verletzt selbst aus den Trümmern hatten befreien können, gaben an, dass noch zwei weitere Personen vermisst wurden. Um 9:49 Uhr forderte der Einsatzleiter daher Unter-



stützung durch das Technische Hilfswerk und die Rettungshundestaffel an. Bei der Erkundung des Hauses wurde ein schwer verletzter Mann gefunden, der auf der Rückseite des Gebäudes unter Beton- und Schuttteilen begraben lag. Der Verletzte war ansprechbar. Als die Trümmerteile von Hand abgetragen worden waren, wurde er mit einem Rettungshubschrauber zur Universitätsklinik Köln geflogen.



Nachdem die Hundestaffel der Johanniter eingetroffen war, konnte nun gezielt nach der letzten vermissten Person gesucht werden. Die Durchsuchung der an der Oberfläche liegenden Trümmer blieb zunächst erfolglos. Erst nachdem es gelungen war, mithilfe von Bauzeichnungen den Eingang zum Keller zu lokalisieren, schlugen an dieser Stelle zwei Suchhunde an. Bevor sich die Einsatzkräfte dieser Stelle gefahrlos nähern konnten, wurden umfangreiche Abstützmaßnahmen durchgeführt. Danach konnten erste Trümmerteile abgetragen werden. Die vermisste Person wurde unter Betonteilen eingeklemmt gefunden.

Leider konnte der Notarzt nur noch den Tod des Vermissten feststellen. Die Einsatzleitung entschied, das auf dem Bauschutt liegende Dach mit einem Kran abzutragen, um den Toten zu bergen. Der zu diesem Zweck angeforderte 230-Tonnen-Kran konnte in der engen und steilen Straße erst spät seine Arbeit aufnehmen. Erst nachdem der in mehrere Teile zersägte Dachstuhl, Stahlbetonplatten, Ringanker und Deckenteile entfernt worden waren, begann die Kriminalpolizei mit der Spurensicherung. Um 21:35 Uhr wurde der Tote geborgen und einem Bestatter übergeben.

### 3. Oktober 2010, Möhnesee, Brand in einem Seniorenheim

Am Tag der Deutschen Einheit wurde die Feuerwehr Möhnesee nachmittags zu einem Zimmerbrand in der Seniorenresidenz „Seeufer“ gerufen. Ein Fernseher war implodiert. Die Flammen hatten schnell auf das Mobiliar übergegriffen. Als die Einsatzkräfte der Feuerwehr das Altersheim erreichten, quoll bereits dichter Rauch aus einem offenen Fenster im Obergeschoss. Nachdem sich die ersten Trupps unter Atemschutz einen Überblick verschafft hatten, stellte sich heraus, dass die ausgerückten Kräfte nicht ausreichten, um diesen Brand zu löschen. Vor allem musste die Residenz geräumt werden.



Die Einsatzleitung rief Vollalarm für die gesamte Feuerwehr Möhnesee aus und alarmierte zugleich Drehleiterfahrzeuge aus den benachbarten Orten Soest, Warstein, Erwitte und Bad Sassendorf. Feuerwehr-Einsatzkräfte aus dem gesamten Kreisgebiet bekämpften mit vereinten Kräften den Brand.

Die Ortsvereine Soest und Lippstadt des Technischen Hilfswerks rückten mit aus, um logistische Hilfe zu leisten und die Stromversorgung sicherzustellen. Aus dem benachbarten Hochsauerlandkreis wurde ein Krankentransportzug mit zehn Fahrzeugen für den Transport von jeweils 10 Patienten angefordert. Kurz nach 18 Uhr



traf aus Dortmund eine Teleskopmastbühne ein, um die Einsatzkräfte bei den Löscharbeiten zu unterstützen. Ein Schwerlastkran, der gegen 21 Uhr eintraf, diente den Feuerwehrleuten als Arbeitsbühne, um die letzten Glutnester zu löschen. Während der Löscharbeiten stürzte das Gebäude teilweise ein. Damit wurde deutlich, dass das Heim über viele Monate unbewohnbar bleiben würde.

Insgesamt wurden 73 Personen in einem teils beklagenswerten Zustand aus dem Haus gerettet. 33 Personen mit Verdacht auf Rauchvergiftung kamen vorsorglich ins Krankenhaus. Die übrigen Bewohner wurden vorübergehend von der Sanitäts- und Betreuungsgruppe des Roten Kreuzes in der Schützenhalle in Völlinghausen untergebracht und versorgt.

## Übungen

### • LÜKEX

Am 27. und 28. Januar 2010 wurde die vierte länderübergreifende Krisenmanagementübung „LÜKEX '10“ durchgeführt, an der sich neben dem Bund und Nordrhein-Westfalen die Länder Bayern, Berlin und Schleswig-Holstein als sogenannte Kernübungsländer beteiligten. Nordrhein-Westfalen nahm insbesondere am ersten Tag an insgesamt vier verschiedenen Orten mit einer landesweiten Katastrophenschutz-Vollübung teil.

publik Deutschland. Die Terroranschläge in den Vereinigten Staaten von Amerika vom 11. September 2001 und das Elbehochwasser im Sommer 2002 haben in der Bundesrepublik Deutschland zu einem Umdenken geführt: Die Innenministerkonferenz hatte im Jahr 2002 eine „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ beschlossen und die Notwendigkeit gesehen, Übungen auf politisch-administrativer Ebene durchzuführen mit dem Ziel, das sogenannte strategische Krisenmanagement zu verbessern. Seit



Fotos: Miklos Laubert, Köln

Das Akronym „LÜKEX“ steht für Länderübergreifende Krisenmanagementübung (engl.: exercise) und bezeichnet eine Übungsserie im Bereich des nationalen Krisenmanagements in der Bundesre-

dem Jahr 2009 sind solche ressort- und länderübergreifenden Krisenmanagementübungen auch im Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) gesetzlich verankert.



In der Bundesrepublik Deutschland fanden seit 2004 drei „LÜKEX“-Übungen für den Krisenstab der Bundesregierung sowie die Krisenstäbe der Landesregierungen statt. Bis heute haben sich alle Bundesländer mindestens einmal an den Übungen als Kernübungsländer aktiv beteiligt, Nordrhein-Westfalen zuletzt im Jahr 2005.

Die Übung „LÜKEX '10“ war eine der größten Katastrophenschutzübungen in der Geschichte Nordrhein-Westfalens. Der Schwerpunkt der Übung lag mit über 2.000 Einsatzkräften am Flughafen Köln/Bonn.

#### Die LÜKEX-Übungsszenarien:

##### 1. Köln

Am Flughafen Köln/Bonn kommt es durch den Beschuss eines Passagierflugzeuges am Boden in Parkposition unter Verwendung eines Boden-Boden-Flugkörpers (sog. „MANPADS – man-portable air defense systems“) zu einem Massenansturm

von 92 Verletzten und 14 Toten. Etwas später erfolgt ein „Zweitschlag“ durch einen Selbstmordattentäter unter Verwendung einer sogenannten „schmutzigen Bombe“ (mit dem Radionuklid Cäsium-137) in einem fiktiven Terminal („Terminal 300“) auf dem militärischen Teil des Flughafens mit 30 Verletzten und einem Toten.

Diese Ereignisse führen zu einem umfangreichen Einsatz von Einheiten der von Seiten der Landesregierung vorgeplanten überörtlichen und landesweiten Hilfe („Behandlungsplatz-Bereitschaften 50 NRW“, „Betreuungsplatz-Bereitschaften 500 NRW“, „Patiententransport-Züge 10 NRW“ und „Verletzten-Dekontaminationsplätze 50 NRW“) aus der Stadt Köln und dem gesamten Regierungsbezirk Köln.

An der Katastrophenschutzübung am Flughafen Köln/Bonn waren – ohne die Polizeikräfte – etwa 1.150 Einsatzkräfte unmittelbar beteiligt.

## 2. Gummersbach („Eugen-Haas-Halle“), Dormagen („TSV-Sportcenter“) und Lemgo („Lipperlandhalle“)

Am 27. Januar 2010 ereignen sich in den Abendstunden drei zeitversetzte Anschläge („Trittbrettfahrer-Aktionen“) auf Hallengroßveranstaltungen (Bundesliga-Handballspiele) in Gummersbach („Eugen-Haas-Halle“), Dormagen („TSV-Sportcenter“) und Lemgo („Lipperlandhalle“). Verwendet wird dabei jeweils das gleiche chemische Reizstoffgemisch (Chlor und Calciumoxid). Dabei werden jeweils etwa 40 Personen verletzt (Augen-, Haut- und Atemwegsreizungen). Sehr früh steht fest, dass es sich nicht um einen Terroranschlag handelt, sondern um „Trittbrettfahrer-Aktionen“ und dass weitere Anschläge gleicher Art nicht auszuschließen sind.



Alle drei Szenarien wurden von den betroffenen Kreisen als Großschadensereignisse im Sinne des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes (FSHG) behandelt. An dem Übungsteil in Lemgo beteiligten sich etwa 590 Personen. Die Übungsszenarien in Dormagen und Gummersbach waren im Wesentlichen identisch mit dem Übungsszenario in Lemgo.

Die Landesregierung hat den operativ-taktisch übenden Kreisen und kreisfreien Städten (Kreis Lippe, Rhein-Kreis Neuss, Oberbergischer Kreis und Stadt Köln) die durch die Übung veranlassten Kosten erstattet. Den an der Übung beteiligten Bezirksregierungen wurden zusätzlich zweckgebundene Haushaltsmittel in Höhe von rund 300.000 € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden die operativ-taktisch übenden Kreise und kreisfreien Städte bei der Zuteilung der Abrollbehälter zur Verletztendekontamination vorrangig berücksichtigt.



Nordrhein-Westfalen nutzte diese Übung, um den Bevölkerungsschutz über alle Verwaltungsebenen im Lande „unter Vollast“ zu erproben. Rund 4.000 Übungsbeteiligte haben an vier Übungsorten den terroristischen Ernstfall geübt. Das Übungsszenario war nicht nur die größte Katastrophenschutzübung, die jemals in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde, sondern kam auch den erforderlichen Maßnahmen bei einem vergleichbaren Realereignis im Vergleich mit den Übungsszenarien in den anderen Kernübungsländern mit Abstand am nächsten.

## Weserwelle

Beginnend mit den ersten Planungen zum Weltjugendtag 2005 in Köln über die Fußball-WM 2006 haben sich mittlerweile vielfältige Konzepte zum Sanitäts- und Betreuungsdienst sowie zum ABC-Schutz und zur Wasserrettung etabliert. Mit diesen landeseinheitlichen Konzepten ist die Entsendung landesweiter überörtlicher Hilfe möglich. Diese gegenseitige Hilfe wird durch die Landesregierung konzeptionell, materiell und finanziell unterstützt und gefördert. Die Bezirksregierungen haben dabei die Möglichkeit, Übungen der Großschadensabwehr auszurichten oder zu unterstützen.



Insgesamt zeigt sich, dass ein Hilfeleistungssystem nur zukunftsfähig ist, wenn es alle Fachdienste der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr vereint. Entsprechend stand die fachdienstübergreifende Zusammenarbeit des Bezirks Detmold in den einzelnen Einsatzab-



schnitten im Vordergrund der Übung „Weserwelle 2010“.

Traditionell führt der DLRG Landesverband Westfalen über Christi Himmelfahrt sein viertägiges Ausbildungsbiwak durch. Dabei gibt es keinen festgelegten Übungsort. Vielmehr wird in jedem Jahr in einem anderen Teil Nordrhein-Westfalens geübt. Nachdem der Übungsort Minden feststand, wurde die Idee von DLRG und Bezirksregierung Detmold entwickelt, gemeinsam in den Strukturen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe zu üben. Ausgehend von dieser Idee wurde die Vollübung gemeinsam mit Angehörigen von Feuerwehr, DLRG, THW, DRK und JUH erdacht und angelegt.

### Angenommene Übungslage

Durch starke Niederschläge in den vergangenen Wochen führen zahlreiche Bäche und Flüsse in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Thüringen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt Hochwasser.

Lang anhaltender Starkregen in der hessischen Rhön und im Rothaargebirge hat zu einem massiven Anschwellen der Zuflüsse Fulda und Eder geführt. Seit Samstag, den 8. Mai 2010 sind Kräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr damit beschäftigt, gegen die Auswirkungen des Hochwassers der Weser und der Nebenflüsse anzukämpfen.

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Detmold werden über die Abteilungsleitstelle Bielefeld umfangreiche Kräfte der überörtlichen Hilfe alarmiert.



## Übungsverlauf

Mit dem Einrichten des Meldekopfes und des Bereitstellungsraums am Samstag, den 15. Mai durch die Feuerwehr Petershagen begann die Vollübung „Weserwelle 2010“. Zwischen 7:00 und 9:00 Uhr hatten alle angeforderten Einheiten den Bereitstellungsraum in Petershagen-Lande erreicht.

nahmen die Aufgabe, wasserseitige Schäden an den Deichen durch die Abdichtung mit Folienbahnen zu beseitigen. Die gesamte Versorgung während der Übung wurde durch die Bezirkseinsatzeinheiten sowie je einen Trupp der THW-Fachgruppe Logistik sichergestellt. Unfallhilfsstellen der Hilfsorganisationen stellten die medizinische Versorgung sicher.



Die zuerst eintreffenden Einheiten erhielten den Auftrag, die Sandsack-Befüllung zu übernehmen. Für die Deichsicherungsmaßnahmen waren insgesamt 20.000 Sandsäcke erforderlich. In anderen Einsatzabschnitten wurden Deichsicherungsmaßnahmen durchgeführt. Die Wasserrettungszüge der DLRG, unterstützt vom Technischen Hilfswerk, über-

Die Generalpause um 12:00 Uhr wurde dazu genutzt, die Rotation von Einheiten zwischen den Einsatzabschnitten zu ermöglichen. Damit soll zum einen sichergestellt werden, dass die Einheiten einen möglichst großen Einblick in die verschiedenen Hochwasserschutzmaßnahmen erhalten, zum anderen sollen die Abschnittsführungsstellen ihnen unbe-

kannte Einheiten führen und einen reibungslosen Übergang sicherstellen.

Mit dem Übungsende um 16:00 Uhr konnten sich alle Einheiten sicher sein, einen praktischen und erfolgreichen Beitrag für die fachdienstübergreifende Zusammenarbeit geleistet zu haben.

### Teilnehmer der Übung

Feuerwehren aus Altenbeken, Bad Oeynhausen, Bad Wünnenberg, Beverungen, Borchten, Brakel, Bünde, Büren, Delbrück, Enger, Espelkamp, Herford, Hövelhof, Höxter, Kirchlingern, Löhne, Marienmünster, Minden, Nieheim, Paderborn, Petershagen, Porta Westfalica, Preußisch Oldendorf, Randen, Rödinghausen, Spenge, Vlotho und den Kreisfeuerwehrzentralen Herford, Höxter und Paderborn.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), THW-OV Bielefeld, Bünde, Detmold, Gütersloh, Halle, Herford, Höxter, Lemgo, Lübbecke, Minden, Paderborn, Vlotho, Warburg. Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG), Wasserrettungszüge NRW des DLRG Landesverbandes Westfalen aus Bochum, Dortmund, Münster, den Kreisen Borken, Coesfeld, Ennepe-Ruhr, Kreis Gütersloh, Hochsauerland, Herford, Höxter, Minden-Lübbecke, Paderborn, Olpe, Recklinghausen, Siegen-Wittgenstein, Soest, Steinfurt, Unna und dem Märkischen Kreis.

Einsatzeinheiten des Johanniter Regionalverbandes Ostwestfalen und der DRK-Ortsverbände Bad Oeynhausen, Barkhausen, Blomberg, Lage, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte, Stukenbrock-Ort, Stukenbrock-Senne und Verl.



## Anerkannte Hilfsorganisationen

Die Landesverbände Nordrhein und Westfalen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) gehören ebenso wie die Verbände der großen Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter und Malteser zum festen Bestandteil der Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen.



Abgesehen vom Wachdienst an Badegewässern gehören auch Einsatzübungen und Einsätze zum Alltag dieser anerkannten Hilfsorganisationen. Wasserrettungszüge unterstützen die Feuerwehren im und am Wasser bei der Sicherung von Behältern mit wassergefährdenden Stoffen, die in überschwemmten Gebieten gefunden werden. Zu ihren Aufgaben gehören nicht nur die Evakuierung überschwemmter Wohn- und Siedlungsgebiete, sondern auch die Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung in diesen Gebieten sowie die Sicherung von Deichen.

Die Wasserrettungszüge der DLRG, die ausschließlich von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern besetzt sind, sind Teil des Katastrophenschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Jeder dieser Züge, der aus einem Führungsstrupp, drei Bootgruppen und einer Tauchgruppe besteht, kann zu jeder Zeit und an jedem Ort innerhalb des Landes eingesetzt werden. Dies zeigte unter anderem der Einsatz am 27. und 28. August 2010 im Kreis Borken, als bis zu 115 Liter Regen pro Quadratmeter großflächige Überflutungen hervorriefen. 120 Helferinnen und Helfer des Landesverbandes Westfalen halfen dort, unterstützt durch Einsatzkräfte des Verbandes Nordrhein, bei der Bewältigung dieser Katastrophe. Auch gemeinsame Übungen von DLRG und Feuerwehr sind mittlerweile selbstverständlich. Bei einer im September 2010 durchgeführten Alarmierungsübung äußerte sich Einsatzleiter Jörg Sonntag zu-



frieden: „Mehr als 300 Einsatzkräfte haben bewiesen, dass sie in kurzer Zeit schlagkräftige Hilfe leisten können.“ Davon waren auch die Übungsbeobachter der Bezirksregierung Düsseldorf überzeugt.

**Auszeichnungen und Ehrungen**



## Förderplakette 2010

### Vorbildliches Engagement Ausdruck der Anerkennung

Bereits zum vierten Mal würdigte die Landesregierung unter dem Motto „ehrenamtlich – einsatzbereit“ das besondere Engagement von Arbeitgebern bei der Freistellung und Unterstützung von Mitarbeitern, die sich ehrenamtlich für den Feuer- und Katastrophenschutz einsetzen.

Am 25. November 2010 zeichnete Innenminister Ralf Jäger in Düsseldorf zehn Arbeitgeber aus Nordrhein-Westfalen mit der Förderplakette „Ehrenamt in Feuerwehr und Katastrophenschutz“ aus.

Die Förderplakette ist Ausdruck der Anerkennung nicht nur für das Ehrenamt, sondern auch seiner Unterstützer. Die Preisträger stellen über das normale Maß hinaus Beschäftigte für Einsätze, Ausbildung und Übungen frei, teilweise unter Verzicht auf die gesetzlich vorgesehene Kostenerstattung. In manchen Fällen ist es Bestandteil der Unternehmensphilosophie geworden, Angestell-



te zu ehrenamtlichem Engagement in Feuerwehr und Katastrophenschutz anzuhalten. Einige der im Jahr 2010 ausgezeichneten Betriebe unterstützen Feuerwehren oder Hilfsorganisationen durch erhebliche Geld- oder Sachspenden und tragen so zu deren Einsatzbereitschaft bei. An anderer Stelle wird jungen Feuerwehrangehörigen beim Einstieg in die Arbeitswelt oder durch überbrückende Beschäftigung bei Arbeitslosigkeit geholfen.

„Die Öffentlichkeit nimmt häufig dieses vorbildliche Engagement gar nicht wahr. Durch die Auszeichnung möchten wir diese Beispiele in der Öffentlichkeit zu leuchtenden Vorbildern machen“, so Innenminister Jäger in seiner Würdigung der Preisträger.

Weitere Informationen zur Förderplakette, zum Vorschlagsverfahren und insbesondere zu den Preisträgern des Jahres 2010 stehen auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Verfügung.

[Web-Link](#) foerdplak 



## Feuerwehr-Ehrenzeichen

Im Jahr 2010 wurden aufgrund ihres mutigen und entschlossenen Verhaltens während eines Feuerwehreinsatzes gleich vier Feuerwehrleute mit der äußerst seltenen Auszeichnung des Feuerwehr-Ehrenzeichens der Sonderstufe in Gold ausgezeichnet. Bei einer Explosion war es zu einem Teileinsturz eines Einfamilienhauses gekommen. Eine Obergeschossdecke, die nur von einer stark beschädigten Trennwand gehalten wurde, drohte auf eine halbverschüttete schwer verletzte Person zu stürzen. Hier entschieden vier Feuerwehrleute aufgrund der akuten Einsturzgefahr, sofort schnelle manuelle Hilfe zu leisten und die schwer verletzte Person zu retten, ohne auf das Risiko für die eigene Person zu achten.

Das Feuerwehr-Ehrenzeichen wurde zur Würdigung von Verdiensten auf dem Gebiet des Feuerschutzwesens gestiftet. Es wird in verschiedenen Stufen verliehen. Hierdurch wird das Engagement der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufs- und Werkfeuerwehren durch eine Auszeichnung mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber oder Gold gewürdigt, wenn sie mindestens 25 oder 35 Jahre lang aktiv im Feuerschutz pflichttreu ihren Dienst getan haben. Dies gilt auch für Bedienstete, die einer Laufbahn des feuerwehrtechnischen Dienstes angehören.

Darüber hinaus können Feuerwehrangehörige und andere Personen mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Silber oder Gold ausgezeichnet werden,



Für besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Rettung einer verschütteten Frau nach dem Teileinsturz eines Hauses in Bergheim-Oberaußem erhielten die Feuerwehrmänner Theo Junggeburth, Alfred Veith, Michael Effertz und Jürgen Kautz das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Gold.

wenn sie sich besondere Verdienste um das Feuerschutzwesen erworben oder besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Zusammenhang mit einem Feuerwehreinsatz gezeigt haben.

Über die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens entscheidet namens der Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Ehrenzeichen wird zusammen mit einer Urkunde überreicht.

Das MIK verlieh im Jahr 2010 (in Klammern 2009):

- in 2.035 (2010) Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber
- in 1.474 (1.443) Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold
- in 5 (3) Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Silber
- und in 4 (0) das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Gold

## Katastrophenschutz-Ehrenzeichen

Eine Ehrung mit dem Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Silber kann für besondere Verdienste im Katastrophenschutz, im Zivilschutz oder im Rettungswesen verliehen werden. Für besonders mutige und entschlossene Hilfeleistungen unter Gefährdung des eigenen Lebens oder der eigenen Gesundheit wird eine Auszeichnung mit dem Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Gold verliehen.

Das Gesetz über die Stiftung eines Katastrophenschutz-Ehrenzeichens ermöglicht es, ehrenamtliche Angehörige der nordrhein-westfälischen Ortsverbände der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk sowie der nordrhein-westfälischen Landesverbände des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Malteser Hilfsdienstes, des Arbeiter-Samariter-Bundes und der Deutschen Lebens-Rettungsgesellschaft für besondere Verdienste im Katastrophenschutz, Zivilschutz oder Rettungswesen auszuzeichnen. Diese Verbände bilden zusammen mit den hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern der Kreise und kreisfreien Städte das Rückgrat des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen. Durch das eigens für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der genannten Hilfsorganisationen geschaffene Ehrenzeichen wird deutlich, welchen Stellenwert der Staat und die Gesellschaft dem freiwilligen ehrenamtlichen Engagement beimessen. Ohne dieses Engagement könnte der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen nicht in dieser Güte gewährleistet werden.



Die Auszeichnung verleiht das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) im Namen der Landesregierung auf Vorschlag der Landesverbände der Hilfsorganisationen. Für das Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Gold sind darüber hinaus auch öffentliche Stellen (Städte und Gemeinden, Kreise und Bezirksregierungen) vorschlagsberechtigt.

Das MIK hat im Jahr 2010 einen ehrenamtlichen Angehörigen des Deutschen Roten Kreuzes auf Vorschlag des Landesverbandes Westfalen-Lippe e. V. für besondere Verdienste um den Katastrophenschutz mit dem Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet. Dieser hat sich in besonderer Weise im Bereich der Ausbildung für die Helferinnen und Helfer des DRK eingesetzt. Durch sein vorbildliches Engagement hat er dazu beigetragen, dass ein hoher Ausbildungsstand der Einsatzkräfte erreicht wurde.

## Kampfmittelräumung



## Organisation

### Daueraufgabe Kampf- mittelbeseitigung

### Modernisierung des Zerlegebetriebes schreitet voran

Die Kampfmittelbeseitigung ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr, für die in Nordrhein-Westfalen der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) bei der Bezirksregierung in Arnsberg für die Landesteile Westfalen und Lippe und bei der Bezirksregierung Düsseldorf für das Rheinland zuständig ist. Aufgabe ist das Suchen und Vernichten von Kampfmitteln der beiden Weltkriege. Bei Zufallsfunden müssen akute Gefahren für den Bürger beseitigt, durch gezielte Suche vor Baumaßnahmen soll eine sichere Grundstücksbebauung ermöglicht werden. Tätig werden die KBD nach Anforderung durch die Ordnungsbehörden und

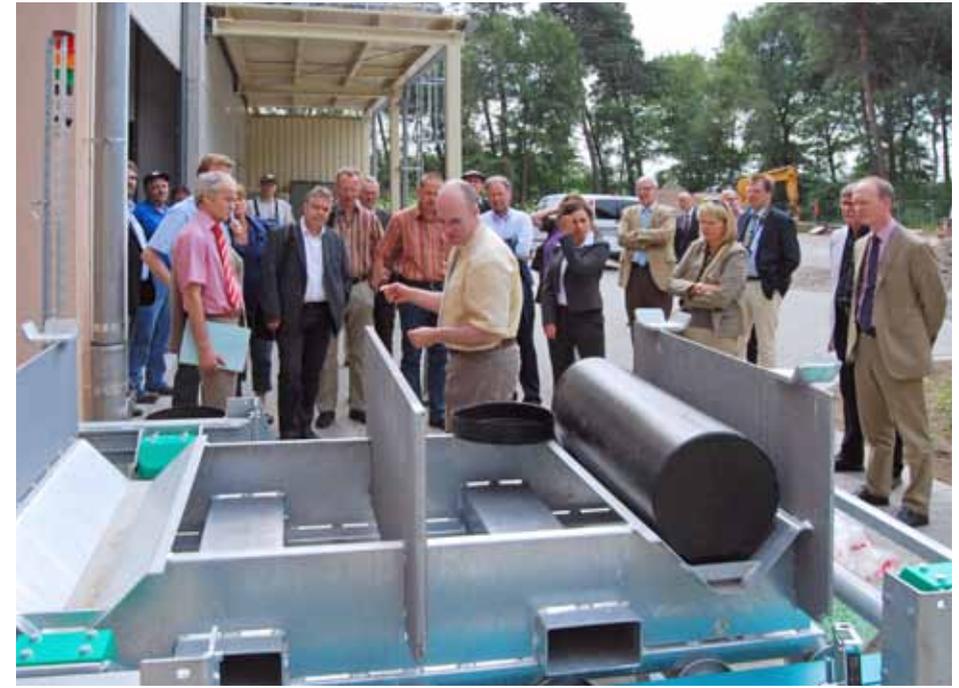


unterstützen sie durch ihr spezifisches Fachwissen und geschultes Personal. Ihre Aufgabe wird noch Jahrzehnte andauern. In Nordrhein-Westfalen, das aufgrund seiner Lage und als industrielles Kernland vom Zweiten Weltkrieg besonders betroffen war, wird diese Aufgabe noch lange andauern.

Die Mitarbeiter der KBD beurteilen zuerst durch Luftbildauswertung und Recherche die mögliche Kriegsbelastung und identifizieren Verdachtspunkte für Blindgänger. Je nach Ergebnis erfolgt dann eine Detektion (Messung) vor Ort. Ziel ist es, vorhandene Kampfmittel zu finden, zu entschärfen und zu den Zerlegebetrieben abzutransportieren bzw. – falls die Kampfmittel nicht transportfähig sind – sie vor Ort zu sprengen.

Die Kostentragung für die Beseitigung von Kampfmitteln ist im Verhältnis zwischen Bund und Ländern in Artikel 120 des Grundgesetzes geregelt, innerhalb des Landes gelten die allgemeinen Regelungen des Ordnungsbehördengesetzes. Dabei erstattet der Bund die Kosten der Beseitigung auf bundeseigenen Flächen, auch wenn diese ausgegliedert oder verkauft wurden. Auf nicht bundeseigenen Flächen erstattet der Bund die Kosten für „reichseigene“ Kampfmittel (also Munition der Wehrmacht usw.); für alliierte Kampfmittel gelten die allgemeinen Kostentragungsregeln, d. h., die unmittelbaren Räumungskosten trägt das Land.

## Modernisierung des MZB Hünxe



### • Munitionszerlegebetriebe

Zurzeit gibt es noch zwei Vernichtungsanlagen in Nordrhein-Westfalen, Ringelstein für Bomben und Hünxe für alle anderen Kampfmittel. Aus Gründen des Arbeitsschutzes und des Umweltschutzes ist eine Modernisierung der derzeitigen Verfahren und Anlagen zwingend erforderlich. Es findet daher in Hünxe eine umfangreiche Modernisierung mit Neubau einer thermischen Entsorgungsanlage statt. Der Betrieb in Ringelstein wird dann, nach Fertigstellung der Anlage in Hünxe, aufgegeben.

### • Stand der Modernisierung des Munitionszerlegebetriebs in Hünxe

Die Modernisierung vollzieht sich in drei Bauabschnitten:

1. **Neubau einer thermischen Entsorgungsanlage (TEA)**
2. **Erweiterung des Betriebsgeländes und Bau neuer Bunkeranlagen**
3. **Bau einer neuen Zerletechnik für Fundmunition**

Die Bauabschnitte eins und zwei sind weitestgehend abgeschlossen.

Am 22. Dezember 2010 wurde mit der Inbetriebnahme der TEA mit Fundmunition

begonnen. An diesem Tag wurden erstmalig 0,5 kg Nettoexplosivstoffmasse in einem Reaktor (Wanderbettschachtofen) der TEA vernichtet. In der folgenden Inbetriebnahmephase wurden dann Normgefäße mit steigenden Nettoexplosivstoffmassen durch den Wanderbettschachtofen gefahren. Der Wanderbettschachtofen arbeitete störungsfrei. Alle Kampfmittel in den Normgefäßen setzten sich, wie geplant, in der Reaktionszone des Wanderbettschachtofens durch Explosion um.



Das Ergebnis der Umsetzungen wurde am Folgetag im Schrottaustrag des Wanderbettschachtofens begutachtet.

Die Umsetzung der Kampfmittel war vollständig; die Granaten zeigten keine Restanhaftungen von unverbrannten Explosivstoffrückständen. Die Inbetriebnahme mit Munition wurde fortgesetzt und wird nach dem Erreichen der Maximalkapazität (5,1 kg Nettoexplosivstoffmasse für vollverdämmten [ummantelten] bzw. 10 kg Nettoexplosivstoffmasse für losen Explosivstoff) in den Probetrieb der Anlage übergehen. Trotz einiger Verzögerungen während der Bauphase und Inbetriebnahme wird die Übergabe der TEA voraussichtlich im Lauf des Jahres 2011 erfolgen.

Im zweiten Bauabschnitt wurden planmäßig zwei große Lagerbunker, das Zwischenlager und die dazugehörigen ca. 1,2 km Ringstraße fertiggestellt. Mit dem Bau von zwei weiteren Lagerbunkern wurde bereits begonnen. Sie werden aber erst 2011 nutzbar sein. Zusammen mit zwei neuen Löschwasserzisternen, die ebenfalls 2010 angelegt wurden, bringen diese Maßnahmen einen erheblichen infrastrukturellen Gewinn an Sicherheit für die Gesamtanlage.

Der dritte Bauabschnitt umfasst die Zerlegetechnik (Delaborierung) für Fundmunition und befindet sich momentan in der Planungsphase. Die Planung der Zerlegetechnik umfasst dabei folgende Bereiche:

1. Zerlegebunkerkomplex  
(Reinigung, Buchsenentfernung, Sägen)



2. Ausdüsanlage  
(Ausdüsen von Explosivstoffen aus größeren Kampfmitteln)
3. Menühaus  
(Verpacken der zerlegten und unzerlegten Kampfmittel in die Normgefäße vor der Zuführung zur TEA)

Nach Abschluss des dritten Bauabschnitts der Modernisierung wird der MZB Hünxe auch in der Lage sein, Abwurfmunition (Bomben) zu zerlegen und zu vernichten, die bislang im MZB

Ringelstein gelagert und vernichtet wird. In der neuen Delaborierung soll die Munition so weit vorbehandelt und zerlegt werden, dass die Mengen sicher in der TEA aufgegeben und entsorgt werden können. Der gesamte Zerlegeprozess in den dazu benötigten einzelnen Bereichen wird, in Anbetracht des mit diesen Arbeiten verbundenen Gefahrenpotenzials, mit einem hohen Automatisierungsgrad erfolgen. Die Überwachung und Steuerung der Arbeiten wird ferngesteuert von einem Leitstand aus erfolgen.

## Einsätze von besonderer Bedeutung

### Kuriose „Gipsbombe“ Problem „Hobbysucher“ Oft Evakuierungen

#### Als Beispiel für die Routine der Kampfmittelbeseitiger können die folgenden Einsätze dienen:

Am 24. Oktober 2010 wurde vormittags in der Innenstadt der Stadt Dortmund eine amerikanische 5-Zentner-Bombe unschädlich gemacht, die auf Grund gezielter Suche nach Luftbildauswertung gefunden worden war. Die Maßnahme musste von umfangreichen Sicherungsmaßnahmen begleitet werden; insgesamt ca. 2.200 Anwohner und Arbeitnehmer mussten ihre Wohnungen und Arbeitsstellen für ca. 3 Stunden verlassen; der Luftraum über dem betroffenen Gebiet wurde gesperrt. Nur wenige Stunden später wurde in einem Baugebiet im Dortmunder Norden eine britische 5-Zentner-Bombe entschärft. Naturgemäß waren hier bei gleichem Sicherungsradius mit ca. 500 Anwohnern insgesamt weniger Personen betroffen als vormittags in der Innenstadt. Außerdem konnte ein weiterer Teil der Anwohner, geschützt durch einen Bahndamm,

in den Wohnungen verbleiben; hier wurde jedoch sog. „luftschutzmäßiges Verhalten“, also das Aufsuchen von der Räumstelle abgewandten Kellerräumen angeordnet. Der Zugverkehr wurde für die Dauer der Entschärfungsmaßnahme eingestellt.

• **Eine weitere größere Räummaßnahme** musste am 4. Dezember 2010 wiederum in der Dortmunder Innenstadt durchgeführt werden. Der bei Bauarbeiten gemachte Zufallsfund einer amerikanischen 5-Zentner-Bombe in der Gasse zwischen Liebfrauenkindergarten und Liebfrauenkirche in unmittelbarer Nähe des Johannes-Hospitals schien zunächst nicht nur die Dortmunder Gefahrenabwehr, sondern auch die überörtliche Hilfe des Landes zu fordern. Nach eingehender Prüfung der Gesamtsituation durch den Fachkundigen des Kampfmittelräumdienstes konnte jedoch entgegen ersten Annahmen glücklicherweise auf die komplette Räumung des Johannes-Hospitals verzichtet werden. Ein Teil der Patienten, deren Entlassung eigentlich erst für die nächsten Tage geplant war, konnte auf Grund ihres Gesundheitszustandes unter hausärztlicher Kontrolle vorzeitig entlassen werden. Der Rest wurde im Johannes-Hospital in nicht gefährdete Bereiche verlegt. Nur ein kleiner Teil der Patienten musste damit tatsächlich vorübergehend in andere Krankenhäuser gebracht werden. Ein großer Teil der städtischen Kinderklinik konnte von der

Räumung ausgenommen werden, wobei der kinderärztliche Notdienst seine Arbeit für die Zeit der Entschärfung einstellen musste. Trotz der durch die Bebauung möglichen Reduzierung des Gefahrenbereichs waren aber neben den Kliniken doch noch ca. 2.400 Anwohner und etliche Verkehrsteilnehmer auf dem Weg von oder zum Dortmunder Weihnachtsmarkt von der Maßnahme betroffen, die gegen 13:00 Uhr beendet war.

• **Auf Anforderung der Stadt Dortmund** werden zurzeit alle Dortmunder Friedhöfe auf Kampfmittelgefahren untersucht. Dabei wird auf größtmögliche Pietät gegenüber den Toten und ihren Angehörigen sowohl seitens der Stadt als auch des

Kampfmittelbeseitigungsdienstes Wert gelegt. Dass diese Überprüfungen jedoch notwendig und sinnvoll sind, zeigt das Beispiel des Friedhofs Kemminghausen: Insgesamt 5 Blindgänger britischer und US-amerikanischer Herkunft wurden dort im Jahr 2010 nach Luftbildauswertung gefunden und entschärft.

#### • Kurioser Bombenfund in Haltern:

Am 27. April 2010 fanden am frühen Morgen Spaziergänger auf einem Waldparkplatz bei Haltern eine Bombe. Dabei handelte es sich um eine optisch neuwertige, d. h. mit intaktem Anstrich und Leitwerk versehene US-amerikanische 10-Zentner-Bombe aus dem 2. Weltkrieg. Diese war auf einem Werkstattrollwagen festgezurt auf dem Waldparkplatz abgestellt worden. Bei genauerer Untersuchung durch den KBD wurde dann allerdings festgestellt, dass die Bombe zum einen ohne Zünder abgelegt worden war und es sich bei dem Leitwerk zum anderen um einen nicht originalgetreuen Nachbau handelte. Eine Untersuchung des Inhalts der Bombe im staatlichen Munitionszerlegungsbetrieb ergab darüber hinaus, dass das Geschoss nicht mit Sprengstoff, sondern mit Gips gefüllt worden war. Vermutlich hatte ein Sammler dieses Stück entsprechend hergerichtet und bei sich zu Hause eingelagert. Als ihm oder seinen Angehörigen die Sache irgendwann zu viel „Sprengkraft“ entwickelte, wurde die Bombe dann auf dem Waldparkplatz bei Nacht und Nebel entsorgt.



### • Entschärfung einer amerikanischen 20-Zentner-Bombe in Köln-Riehl:

Bei der Überprüfung eines Verdachtspunktes wurde am 28. Juli 2010 eine amerikanische 20-Zentner-Bombe freigelegt. Für die Entschärfung der Bombe war die bisher größte und umfangreichste Evakuierungsaktion notwendig, die Köln zu Friedenszeiten erlebt hat. So musste u. a. das Seniorenzentrum „Riehler Heimstätten“ mit über 1.000 Bewohnerinnen und Bewohnern, davon 180 Bettlägerige und weitere 360 pflegebedürftige Personen, evakuiert werden. Auch der Kölner Zoo blieb am Tag der Bombenentschärfung aus Sicherheitsgründen geschlossen.

### • Überprüfung der Deutzer Hafeneinfahrt im Rhein:

Im Bereich des Vorhafens Deutz hat der Kampfmittelbeseitigungsdienst eine Fläche im Rhein auf Bombenblindgänger überprüft. Dabei wurden im Herbst 2010 6 Bomben geborgen und entschärft. Für die Dauer der Bergung der Blindgänger von der Rheinsohle musste jedes Mal die Rheinschifffahrt vorübergehend gesperrt werden. Die Blindgänger wurden dann an Land transportiert und dort entschärft.

### • Kampfmittelfunde am Niederrhein:

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst wird immer wieder zu Einsätzen am Niederrhein gerufen. Teilweise sind diese Kampfmittelfunde darauf zurückzuführen, dass sogenannte „Hobbysucher“ Kriegsrelikte suchen, dabei unter anderem Kampfmittel ausgraben und diese dann zurücklassen, ohne die örtliche Ordnungsbehörde zu informieren. Durch dieses rechtswidrige und rücksichtslose Verhalten wird regelmäßig die Öffentlichkeit gefährdet.



## Unfälle mit Kampfmitteln

### **Bombe zwischen Brennholz**

### **Vorsicht ist besser**

### **Drei Entschärfer getötet**

Im Jahr 2010 kam es bedauerlicherweise in NRW zu vier gemeldeten Unfällen im Zusammenhang mit Kampfmitteln. In drei dieser Fälle kam es durch die Inhalation von Rauchgasen / Dämpfen von phosphorhaltiger Brandmunition zu Atemwegsreizungen bei insgesamt sieben Personen. Dabei handelte es sich jeweils um Zufallsfunde in Kaarst und Körtlinghausen (Kreis Soest) und um einen Zwischenfall in einem Recyclingbetrieb in Wesseling.

Bei einem vierten Unfall wurde in Bielefeld durch die Umsetzung eines Geschosses in einem Holzofen ein Ehepaar leicht verletzt. Dabei steckte das Kampfmittel vermutlich im Brennholz und wurde durch das Ofenfeuer zur Explosion gebracht.

Alle diese Unfälle zeigen, dass die Gefahr durch Kampfmittel des Ersten und Zweiten Weltkrieges auch heute noch groß ist,

insbesondere ist bei Zufallsfunden entsprechend vorsichtig damit umzugehen.

Im Bereich der staatlichen Kampfmittelbeseitigungskräfte und der eingesetzten Räumfirmen kam es zu keinen Unfällen. Allerdings kamen in Niedersachsen drei erfahrene Kampfmittelbeseitiger bei der Entschärfung einer amerikanischen Fliegerbombe ums Leben, als diese ungeplant vorzeitig detonierte. Dies verdeutlicht eindringlich die Gefahren, denen sich die Kampfmittelbeseitiger täglich aussetzen.



## Bomben

### Sprengung am Fundort Luftbildauswertung unverzichtbar

Im Jahr 2010 wurden 230 Bomben mit einer Bruttomasse von 50 kg oder mehr geräumt (2009: 249 Bomben). Dabei wurden aufgrund des Zünderzustands oder besonderer vom Zünder ausgehenden Gefahren 7 Bomben am Fundort (oder in unmittelbarer Nähe davon) gesprengt. Auch wurden 78 sogenannte „Lochbomben“, also Bomben ohne Zünder, aufgefunden. Bei insgesamt 145 Entschärfungen wurden 179 Zünder entfernt, um die Bomben transportfähig zu machen. Dabei hatten einige Bomben zwei Zünder, sowohl am Kopf als auch am Heck. 2010 wurden 7 Bomben (2009: 17)



mit einem chemisch-mechanischen Langzeitzünder entdeckt. Dieser Wert liegt im Jahresmittel der letzten zehn Jahre, ein Trend ist aufgrund der hohen Schwankungsbreite nicht erkennbar.

#### Ermittlung der Bomben

Verdachtspunkt aus der Luftbildauswertung:	97 Bomben	42 %
Detektion von Verdachtsflächen	54 Bomben	23 %
Funde außerhalb des KBD	79 Bomben	34 %

Zwei Drittel aller aufgefundenen Bomben wurden durch die präventive Arbeit der Kampfmittelbeseitigungsdienste ermittelt. Insbesondere die Tatsache, dass über 40 % der Bomben als konkrete Verdachtspunkte auf den Kriegsluftbildern zu erkennen waren, verdeutlicht die besondere Bedeutung der Luftbildauswertung für die Gefahrenerforschung.

## Munitionsmengen

### Geräumte Kampfmittel im Jahr 2010 Über 30 Tonnen Sprengstoff

Von diesen Kampfmitteln mussten aus Sicherheitsgründen wegen fehlender Transportfähigkeit 359 Stück gesprengt werden.



Kampfmittel	Anzahl	Bruttomasse [kg]	Nettoexplosivstoffmasse [kg]
Bomben (alle Arten)	695	58.255	28.075,4
Granaten	4.619	21.249	2.382,17
Minen	67	279	108,25
Handgranaten u. Ä.	1.580	1.220	347,24
Sprengmittel u. Ä.	2.198	263	151,4
Infanteriemunition	–	1.685	168,45
Munitionsteile	–	8.104	405,2
<b>Gesamt</b>	<b>9.159</b>	<b>91.055</b>	<b>31.636</b>

Im Vergleich zum Vorjahr (Anzahl: 18.938; Bruttomasse: 105.050 kg; Nettoexplosivstoffmasse: 32.810 kg) ist zwar die Stückzahl deutlich zurückgegangen, aber die Explosivstoffmenge konstant geblieben. Das liegt daran, dass 2010 mehr großkalibrige Kampfmittel aufgefunden wurden.

Die Mengen sind aber auf geringerem Niveau als in den Jahren 2007 und früher. Grund ist die Modernisierung des MZB Hünxe mit den damit verbundenen geringen Vernichtungs- und Lagerkapazitäten, da zuvor Räumstellen reduziert wurden.

## Baustellen

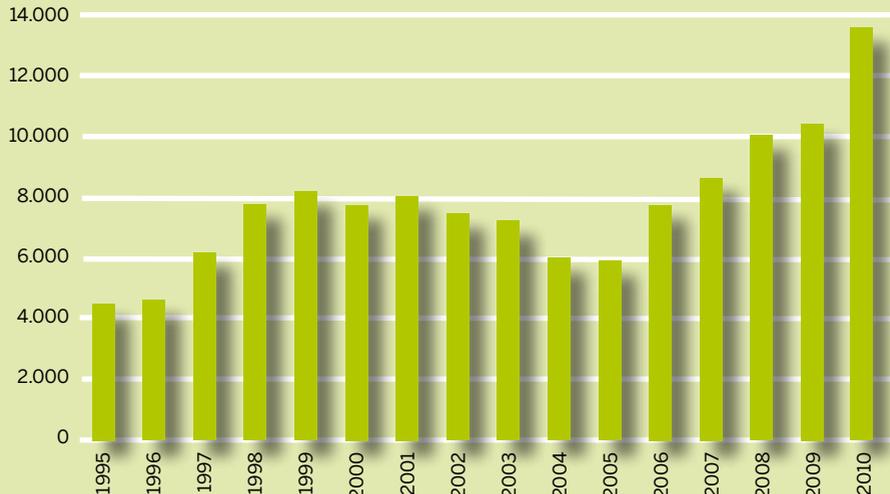
### Anfragen an Kampfmittelbeseitigungsdienst nehmen zu

Infolge der umfangreichen Bombardierungen im Zweiten Weltkrieg und der teilweise heftigen Erdkämpfe im Westteil des Landes zum Ende des Krieges muss auch heute noch auf vielen Flächen mit Kampfmitteln gerechnet werden. Auf Veranlassung der Kommunen (Gefahrenabwehrbehörde) finden daher bei Baumaß-

nahmen vorab geplante Untersuchungen auf Kampfmittel durch den staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst statt.

Im Jahr 2010 wurden 13.637 Anfragen (2009: 10.355) an die beiden Beseitigungsdienste gestellt. Diese setzen sich aus Anfragen zur Luftbildauswertung und weiterführenden Räumungen vor Ort zusammen. Bei vielen Anfragen konnte schon aufgrund der Luftbildauswertung sowie weiterer Rechercheergebnisse eine Belastung durch Kampfmittel ausgeschlossen werden.

Gemeldete Baustellen NRW



Baustellenuntersuchungen nach Regierungsbezirken:	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster
Bearbeitete Anträge	2.914	1.607	3.751	3.752	1.613
Einsätze vor Ort	1.505	906	1.304	1.688	319
Kampfmittelfunde beim Einsatz	61	18	113	28	33

## Zufallsfunde

### Bearbeitung der Zufallsfunde hat Priorität

In nicht unerheblichem Umfang ist der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst damit beschäftigt, sogenannte Zufallsfunde zu entsorgen. Hierbei handelt es sich um Kampfmittel, die nicht bei geplanten Tätigkeiten des

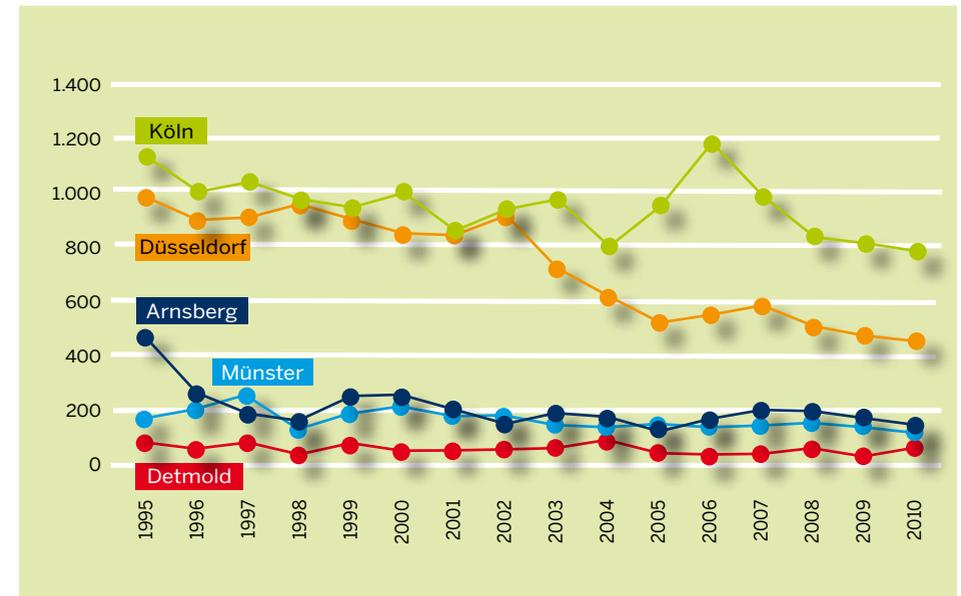
Kampfmittelbeseitigungsdienstes geborgen, sondern durch Dritte gemeldet wurden.

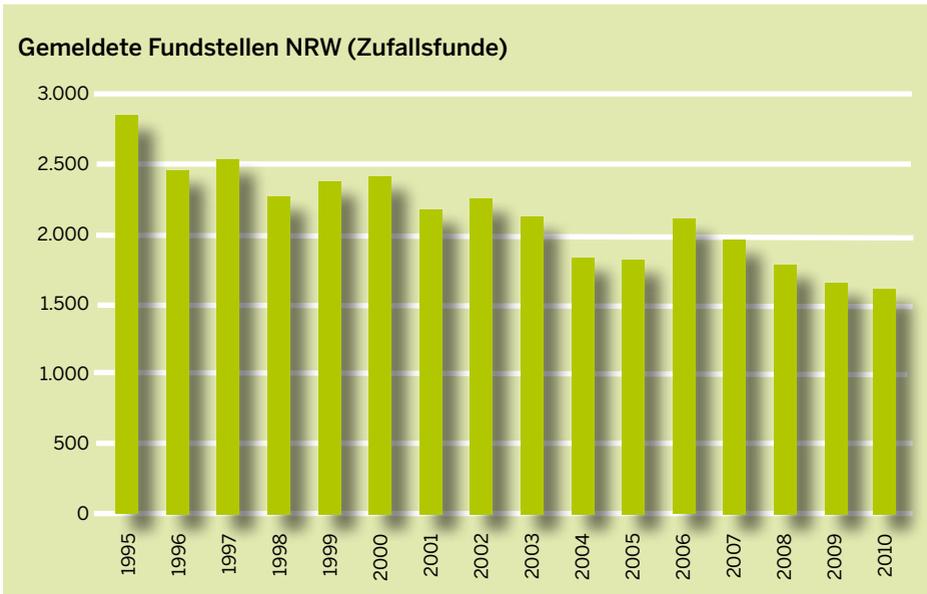
Der Krieg in der Zeit vom Herbst 1944 bis zum Kriegsende im Raum Aachen, der Eifel und am Niederrhein ist ursächlich für die hohen Fundzahlen im Bereich der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf. Insgesamt wurden im Jahr 2010 landesweit 1.641 Zufallsfunde gemeldet (2009: 1.677 Zufallsfunde) und bearbeitet.

### Zufallsfunde nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirke	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster
Zufallsfunde	164	59	482	800	136

### Gemeldete Fundstellen





[Web-Link](#) **kbdwl** ▶



## Vernichtete Kampfmittel

### Modernisierung des MZB schränkt Vernichtung ein

Auch im Jahr 2010 nahmen die Modernisierung des MZB Hünxe und die damit verbundenen Bau- und Montagetätigkeiten starken Einfluss auf die vernichtete Munitionsmenge im Zerlegebetrieb. Daher mussten insbesondere Erdkampfmittel, die größere Explosivstoffmassen aufweisen, weiterhin zwischengelagert werden, da die Anlagen zur Vernichtung nicht funktionsfähig waren. Auch wurde die Möglichkeit genutzt, Kampfmittel, die pro Stück weniger als 2 kg Explosivstoff enthalten, zur GEKA (Gesellschaft zur Entsorgung chemischer Kampfstoffe und Rüstungsaltslasten) abzugeben.

Der MZB Ringelstein vernichtete im Berichtszeitraum – seinem Auftrag entsprechend – 215 Sprengbomben mit einer Bruttomasse von 50 kg oder größer. Der bei dieser Vernichtung anfallende Eisenschrott von 30,04 t wurde dem Verwertungskreislauf zugeführt.

	Bruttomasse	Nettoexplosivstoffmasse
MZB Hünxe	15.367 kg	2.529 kg
MZB Ringelstein	58.035 kg	23.848 kg
GEKA	6.848 kg	520 kg

### Ausgaben des Landes für die Kampfmittelbeseitigung bleiben auf hohem Niveau

Aus dem Landeshaushalt wurden 2010 für die Kampfmittelbeseitigung 21.408.927 € aufgewendet. Demgegenüber standen Erstattungen des Bundes an Nordrhein-Westfalen für die Beseitigung ehemals reichseigener Munition auf nicht bundes-eigenen Flächen in Höhe von 1.535.542 €.

5.549.435 € der aufgewendeten Mittelflossen an Vertragsfirmen, die durch die staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienste mit der Räumung beauftragt wurden. Auch weiterhin mussten infolge der beschränkten Vernichtungskapazitäten im MZB Hünxe Großprojekte, insbesondere in der Flächenräumung, zurückgestellt werden.

Allerdings erhielten die Vertragsfirmen Drittaufträge in Höhe von 1.838.133 €. Diese Drittaufträge werden zwar durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst beauftragt, die Räumung erfolgt aber im Auftrag des Bundes oder ehemaliger Bundesbehörden, die verpflichtet sind, die Kosten der Räumung selbst zu tragen. Weitere große Positionen im Bereich der Kampfmittelbeseitigung waren das Modernisierungsprojekt des MZB Hünxe (9,07 Millionen €) und die Personalkosten der staatlichen Beseitigungsdienste mit ca. 4,3 Millionen €.

[Web-Link](#) **kbdrl** ▶

## Ordnungsrecht / Ordnungsbehörden



## Großveranstaltungen

### **Einhaltung des Regelwerks zwingend**

Als unmittelbare Reaktion auf die Loveparade 2010 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) am 11. August 2010 angeordnet, dass für jede Großveranstaltung im Freien ein Sicherheitskonzept zu erstellen ist. Dieser Erlass wurde am 24. 8.2010 im Rahmen einer Dienstbesprechung mit den Bezirksregierungen konkretisiert. Diese Klarstellung betraf unter anderem den gesetzlich nicht definierten Begriff der „Großveranstaltung“ und sieht darüber hinaus vor, dass die Planung dieser Veranstaltungen bis auf Weiteres mit der jeweiligen Aufsichtsbehörde abzustimmen ist. Beide Regelungen sind im Internet nachzulesen unter [www.mik.nrw.de](http://www.mik.nrw.de) Schutz und Sicherheit/Gefahrenabwehr, Feuerwehr und Katastrophenschutz.

Großveranstaltungen im Freien dürfen seitdem nur noch genehmigt werden, wenn die im Einzelfall zuständigen Sicherheitsbehörden zugestimmt haben. Genehmigungsverfahren für Veranstaltungen an anderen Orten, insbesondere Fußballspiele oder Musikveranstaltungen in Stadien, werden in diesem Erlass nicht geregelt.

Diese Vorgaben stellen die Zuständigkeit der Kommunen für die Genehmigung von Veranstaltungen und die hieraus resultierende Verantwortung nicht in Frage. Die Planung, Genehmigung und



Durchführung von Großveranstaltungen gehört vielmehr zum verfassungsrechtlich geschützten Wirkungskreis der Kommunen. Die Anforderungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales lassen

daher die gesetzlichen Zuständigkeiten der Kommunen für die Genehmigung von Veranstaltungen, die Anforderungen an Sicherheitskonzepte und die sich hieraus resultierenden Verantwortlichkeiten un-

berührt. Bis auf Weiteres sind die Genehmigungsverfahren der kreisangehörigen Gemeinden jedoch mit dem Kreis abzustimmen. Gleiches gilt für die Bezirksregierungen in Bezug auf kreisfreie Städte.

Abzustimmen sind Genehmigungsverfahren für Veranstaltungen mit mehr als 5.000 Teilnehmern, die nach Einschätzung der zuständigen Kommune ein erhöhtes Gefahren- oder Konfliktpotenzial aufweisen. Diese Einschätzung orientiert sich unter anderem an der Zahl und dem Risikopotenzial der Besucherinnen und Besucher sowie der Örtlichkeit, d. h. dem Veranstaltungsgelände und der Zugänge dazu. Regelmäßig stattfindende Großveranstaltungen sind nur einmal abzustimmen.

Die Vorgaben des MIK wurden mittlerweile bei zahlreichen Veranstaltungen zum Schutz der Teilnehmer umgesetzt, u. a. beim NRW-Tag in Siegen, dem Neusser Schützenfest und der Kirmes „Pützchens Markt“ in Bonn-Beuel. Wie mit den Bezirksregierungen vereinbart, hat das MIK Ende des Jahres 2010 geprüft, ob und ggf. in welcher Form an diesen Regelungen festgehalten werden soll. Auf Anregung der kommunalen Spitzenverbände wurde der für die Evaluation vorgesehene Zeitraum verlängert, um die im Sommer 2011 geplanten Veranstaltungen in die Untersuchung einbeziehen zu können.

Darüber hinaus hat das MIK eine Projektgruppe eingerichtet, deren Mitglieder, die von verschiedenen nordrhein-westfälischen Stellen benannt wurden, über praktische Erfahrung mit der Planung, Genehmigung und Durchführung von Großveranstaltungen verfügen. Die Projektgruppe, die ihre Arbeit am



9. Februar 2011 aufgenommen hat, hat im Juni 2011 den Entwurf eines Leitfadens vorgelegt, der dazu dient, das in einzelnen Städten vorhandene Fachwissen den Kommunen zur Verfügung zu stellen, die sich selten mit der Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen befassen. Das MIK beabsichtigt, diese Handlungsempfehlung mit den kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen, bevor sie verbindlich wird.

Das abschließende Ergebnis der Projektgruppe soll es allen an der Planung, Genehmigung und Durchführung von Großveranstaltungen beteiligten Stellen in NRW ermöglichen, im Interesse der Teilnehmer dieser Veranstaltungen die Qualität ihrer Arbeit weiter zu verbessern.

Web-Link [grosver](#)



## Glasflaschenverbot / Alkoholverbotzonen

**„Scherbenmeer“ und Trinkgelage in der Öffentlichkeit**

**Brauchen wir strengere Gesetze?**

Jedes Jahr beim Straßenkarneval bietet sich in den rheinischen Karnevalshochburgen das gleiche Bild. Närrinnen und Narren feiern ausgelassen, mehr oder weniger alkoholisiert, in den Innenstädten. Dabei bahnen sie sich ihren Weg durch ein Meer aus Scherben von zerschlagenen und zerbrochenen Bier-, Sekt-, Weinflaschen und -gläsern sowie Resten diverser anderer Glasbehältnisse. Dieses Scherbenmeer stellt für die Karnevalisten und für die eingesetzten Ordnungs- bzw. Rettungskräfte sowie für unbeteiligte Dritte eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar. Durch Glasbruch verursachte Schnittverletzungen und zerschnittene Reifen an Einsatzfahrzeugen sind an der Tagesordnung.

Um dieser Gefahr zu begegnen, hat die Stadt Köln auch im Jahr 2010 für die Zeit des Straßenkarnevals eine „Glasverbotszone“ für weite Teile der Kölner Innenstadt eingerichtet. Grundlage ist das Ordnungsbehördengesetz (OBG) NRW. Es ist in dieser Zeit generell verboten,

Gläser und Flaschen in diesen Bereich der Innenstadt zu bringen. Kioskbesitzer dürfen keine Getränke in Glasbehältnissen verkaufen oder ausschenken. Erlaubt sind nur Behältnisse, die aus Kunststoff oder aus einem anderen bruchstärkeren Material bestehen. Auch die Stadt Düsseldorf hat für den Straßenkarneval 2011 erstmals eine Glasverbotszone in der Altstadt eingerichtet.

Mit Eilbeschlüssen vom 9. November 2010 hat das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) das für den Sessionsauftakt am 11. November 2010 im Kölner



Straßenkarneval verfügte Glasverbot der Stadt Köln ebenso wie im Vorjahr bestätigt und damit anderslautende Eilentscheidungen des Verwaltungsgerichts Köln vom 4. November 2010 aufgehoben. Eine Entscheidung des OVG NRW im Hauptsacheverfahren steht noch aus. In diesem Verfahren wird zu entscheiden sein, ob auf der Grundlage des OBG NRW eine Glasverbotszone eingerichtet werden darf, wie von der Stadt Köln praktiziert, oder ob hierfür eine besondere gesetzliche Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden muss. Das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) wird nach dem Urteil des OVG NRW prüfen, welcher Handlungsbedarf sich für den Gesetzgeber aus dieser Entscheidung ergibt.

Eine verwandte Thematik ist die Einrichtung von Alkoholverbotzonen. Hier geht es nicht um die Abwehr von Gefahren durch Glasbruch, sondern um die Unterbindung des Alkoholkonsums in bestimmten Bereichen einer Stadt. Der Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg hat sich bereits in einer Entscheidung vom 28. Juli 2009 aufgrund der Klage eines Jurastudenten mit der Satzung der Stadt Freiburg befasst, die eine solche Alkoholverbotzone betraf. Die Stadt hatte es in einem im Volksmund als „Bermuda-Dreieck“ bezeichneten Gebiet zu bestimmten Zeiten des Wochenendes generell untersagt, alkoholische Getränke mit zu



führen oder in der Öffentlichkeit zu konsumieren.

Das Gericht hat die Entscheidung der Stadt Freiburg zwar im konkreten Fall wegen einer unzureichenden Dokumentation der Gefahren aufgehoben, jedoch den beschrittenen Weg nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Aufgrund des mit einem solchen Verbot verbundenen Eingriffs in die verfassungsrechtlich geschützte allgemeine Handlungsfreiheit hat das Gericht allerdings verlangt, die Gefahren, die nach Auffassung der Stadt auf Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit zurückzuführen sind und die durch ein solches Verbot verhindert werden sollen, im Einzelnen zu belegen und zu dokumentieren. In Nordrhein-Westfalen steht es den Kommunen frei, unter Berücksichtigung dieser Rechtsprechung auf der Grundlage des OBG NRW Alkoholverbotzonen einzurichten.

## Silvesterfeuerwerk

### Schutz von Reet- und Fachwerkhäusern

Immer wieder haben sich die Ordnungsbehörden im Rahmen ihrer Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren, mit Silvesterfeuerwerk zu befassen. Wiederkehrend zum Jahreswechsel wenden sich die Behörden an die Öffentlichkeit, um auf Gefahren aufmerksam zu machen, die von unsachgemäßem Umgang mit Feuerwerk ausgehen. Alle Bürger sind gehalten, mit Feuerwerkskörpern verantwortungsbewusst und mit der erforderlichen Sorgfalt umzugehen, um sich und andere nicht zu gefährden.



Neben dem Aspekt der Sicherheit von Personen – und auch Tieren – steht häufig auch der Schutz besonderer Gebäude im Blickpunkt. Seit Jahrzehnten besteht ein Verbot für das Abbrennen von Feuer-

werk in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen. Zum Jahreswechsel 2009/2010 kam erstmalig auch der Schutz von Reet- und Fachwerkhäusern hinzu, nachdem in der Vergangenheit wertvolle Gebäude durch Feuerwerk zerstört oder



beschädigt worden waren. Festgelegt sind diese Verbote in § 23 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV), einer bundesgesetzlichen Regelung. Hierbei handelt es sich um unmittelbar geltendes Bundesrecht, dessen Vollzug Aufgabe der Länder ist.

Befugt sind in Nordrhein-Westfalen neben Polizei und Fachbehörden die für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Ordnungsämter, die bei Verstößen gegen rechtliche Vorgaben einschreiten und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ergreifen.

## Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen



## Einsatzunterstützung Land (EuLa)

Weil die Zahl der feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten in den oberen und obersten Landesbehörden gering ist und diese in einem Schadensfall umfangreiche Aufgaben zu bewältigen haben, hatte das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) bereits im Jahr 2004 angeordnet, eine Einsatzunterstützung aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts der Feuerwehr (IdF NRW) aufzubauen, die Aufsichtsbehörden bei großen Schadensfällen behilflich sein soll. Nach dem Aufbau der dafür notwendigen Organisation hat das IdF NRW mehrmals Einsätze im Rahmen von vorgeplanten Großveranstaltungen und Übungen im Bereich der operativen Führungsarbeit unterstützt. Zu erwähnen ist insbesondere die Mitarbeit bei der bundesweiten LÜKEX-Übung im Bereich der Steuerung und Beobachtung. Darüber hinaus setzte das IdF NRW Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, um das MIK im Rahmen des Weltjugendtages und der Fußball-WM 2006 zu unterstützen.

Zur Bewältigung des Einsatzes bei der Loveparade am 24. Juli 2010 griff das Ministerium für Inneres und Kommunales unter anderem auf feuerwehrtechnische Mitarbeiter des IdF NRW zurück, die in der sogenannten Einsatzunterstützung des Landes (EuLa) organisiert sind. Auftrag der Kräfte war es, die Krisenstäbe der Bezirksregierung Düsseldorf und des MIK mit Fachbeamten des feuerwehrtechnischen Dienstes zu unterstützen.



Der Einsatz brachte wichtige Erkenntnisse für den zukünftigen Einsatz der EuLa. Insbesondere ist aufgrund oft langer Fahrwege eine frühzeitige Voralarmierung erforderlich, um die Zeit des Ausrückens der Unterstützungskräfte auf ein Minimum zu reduzieren. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich der Aufbau der Einsatzunterstützung bewährt hat. Er führt zu einer engen Vernetzung gut qualifizierter Führungskräfte des feuerwehrtechnischen Dienstes auf Landesebene, die das MIK bei der Bewältigung von Großschadensereignissen effektiv unterstützen können.

Web-Link  

## Personenauskunftsstelle (PASS NRW)

Großschadensereignisse mit einer hohen Zahl Betroffener führen regelmäßig zu einem entsprechend großen Aufkommen an Anrufen besorgter Angehöriger. Für diesen Zweck richten die Kreise und kreisfreien Städte Auskunftsstellen gemäß § 31 Abs. 1 FSHG ein. Da eine einzelne Auskunftsstelle bei einem hohen Aufkommen schnell überlastet sein kann, sind in Nordrhein-Westfalen als Rückfallebene an zwei Standorten die Personenauskunftsstellen NRW (PASS NRW) eingerichtet. Die PASS Rheinland ist bei der Berufsfeuerwehr Köln angesiedelt und die PASS Westfalen beim Institut der Feuerwehr in Münster, Nordrhein-Westfalen (IdF NRW). Die PASS Westfalen soll als Rückfallebene für Ereignisse in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln und die PASS Rheinland soll als Rückfallebene für Ereignisse in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster fungieren.

Die PASS Westfalen wurde erstmalig beim XX. Weltjugendtag in der Zeit vom 15. bis 21. August 2005 eingesetzt. In den Folgejahren wurde die PASS NRW entweder als Bereitschaft eingeplant oder bei Real Einsätzen aktiviert (Fußball-Weltmeisterschaft 2006, Loveparade Essen 2007, Loveparade Dortmund 2008, Anti-Islamisierungskongress Köln 2008, Still Leben Ruhr 2010). Die PASS NRW wurde außerdem im Rahmen der Feierlichkeiten in Bremen zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2010 länderübergreifend als Rückfallebene eingeplant.

Den letzten Realeinsatz bewältigte die PASS Westfalen anlässlich der Loveparade in Duisburg. Bereits um 19:15 Uhr war die Auskunftsstelle mit sechs



Plätzen einsatzbereit. Sie wurde bis zum nächsten Morgen betrieben. Insgesamt wurden 73 Personen als Call-Agents eingesetzt und fünf weitere Personen als Schichtleiter, für die Organisation oder die Verpflegung der eingesetzten Kräfte.

Als Erkenntnis dieses Einsatzes ist festzuhalten, dass die physische und psychische Belastung der Call-Agents immens hoch war.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) hat Anfang des Jahres 2011 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um die mit Errichtungserlass vom 10. Juni 2008 eingeführten Regelungen zum Einsatz der PASS NRW aufgrund der neuen Erfahrungen anzupassen.

## Personal und Ausstattung

- Mehr Personal bei den Feuerwehren
- Jugendfeuerwehren immer stärker
- Fahrzeugbestand gestrafft

Die 23 kreisfreien Städte und 31 Kreise mit 373 Städten und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen haben über die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster an das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen für das Kalenderjahr 2010 die nachfolgend zusammengeführten Daten übermittelt.

### Anzahl und Stärke der Feuerwehren

Regierungs- bezirk	Berufsfeuerwehr		Freiwillige Feuerwehr			Jugendfeuerwehr		Werkfeuerwehr	
	Anzahl	Stärke	Anzahl	Stärke	davon haupt- beruflich	Anzahl	Stärke	Anzahl	Stärke
Arnsberg	7	1.825	83	22.385	745	83	5.519	21	1.367
Detmold	2	377	70	16.331	515	68	4.034	10	350
Düsseldorf	11	3.685	66	13.341	963	66	2.969	22	1.424
Köln	4	2.013	99	21.697	927	96	6.370	24	1.684
Münster	3	721	78	12.302	1.032	67	2.197	12	734
<b>Insgesamt</b>	<b>27</b>	<b>8.621</b>	<b>396</b>	<b>86.056</b>	<b>4.182</b>	<b>380</b>	<b>21.089</b>	<b>89</b>	<b>5.559</b>

### Weibliche Angehörige der Feuerwehren

Regierungs- bezirk	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Jugendfeuerwehr	Werkfeuerwehr
Arnsberg	66	1.340	885	34
Detmold	29	1.007	893	11
Düsseldorf	102	696	412	11
Köln	26	1.377	1.038	24
Münster	26	525	282	1
<b>Insgesamt</b>	<b>249</b>	<b>4.945</b>	<b>3.510</b>	<b>81</b>

## Stärke der Berufsfeuerwehren und der angegliederten Freiwilligen Feuerwehren

Regierungsbezirk	Stadt	Stärke der Berufsfeuerwehren	Stärke der angegl. Freiwilligen Feuerwehren
Arnsberg	Bochum	352	418
	Dortmund	730	755
	Hagen	247	499
	Hamm	124	945
	Herne	162	215
	Iserlohn	114	483
	Witten	96	356
		<b>1.825</b>	<b>3.671</b>
Detmold	Bielefeld	302	848
	Minden	75	422
		<b>377</b>	<b>1.270</b>
Düsseldorf	Düsseldorf	747	291
	Duisburg	551	546
	Essen	715	554
	Krefeld	241	207
	Mönchengladbach	226	460
	Mülheim/Ruhr	240	63
	Oberhausen	261	112
	Ratingen	80	300
	Remscheid	132	214
	Solingen	197	240
	Wuppertal	295	582
		<b>3.685</b>	<b>3.569</b>
Köln	Aachen	326	515
	Bonn	322	603
	Köln	1.183	804
	Leverkusen	182	519
		<b>2.013</b>	<b>2.441</b>
Münster	Bottrop	130	303
	Gelsenkirchen	285	242
	Münster	306	760
		<b>721</b>	<b>1.305</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>8.621</b>	<b>12.256</b>

## Stärke der Freiwilligen Feuerwehren in den Kreisen

Regierungsbezirk	Kreis	Stärke der Freiwilligen Feuerwehren	davon hauptamtlich
Arnsberg	Ennepe-Ruhr-Kreis*	1.600	176
	Hochsauerlandkreis	4.194	32
	Märkischer Kreis*	3.015	264
	Kreis Olpe	1.595	15
	Kreis Siegen-Wittgenstein	3.517	93
	Kreis Soest	3.418	57
	Kreis Unna	2.214	199
		<b>19.553</b>	<b>836</b>
Detmold	Kreis Gütersloh	2.119	121
	Kreis Herford	1.474	123
	Kreis Höxter	3.355	12
	Kreis Lippe	2.742	73
	Kreis Minden-Lübbecke*	3.328	90
	Kreis Paderborn	2.465	176
		<b>15.483</b>	<b>595</b>
Düsseldorf	Kreis Kleve	2.544	2
	Kreis Mettmann*	1.670	336
	Rhein-Kreis Neuss	1.869	192
	Kreis Viersen	1.505	89
	Kreis Wesel	2.484	262
		<b>10.072</b>	<b>881</b>
Köln	Städteregion Aachen	1.870	199
	Kreis Düren	2.761	101
	Rhein-Erft-Kreis	2.559	336
	Kreis Heinsberg	2.277	19
	Oberbergischer Kreis	2.438	41
	Rheinisch-Bergischer Kreis	1.367	183
	Kreis Euskirchen	2.623	26
	Rhein-Sieg-Kreis	3.361	121
		<b>19.256</b>	<b>1.026</b>
Münster	Kreis Borken	2.205	166
	Kreis Coesfeld	1.303	38
	Kreis Recklinghausen	2.436	585
	Kreis Steinfurt	2.956	228
	Kreis Warendorf	2.097	121
		<b>10.997</b>	<b>1.138</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>75.361</b>	<b>4.476</b>

\* Ohne Anzahl der Freiwilligen Feuerwehren der Berufsfeuerwehren Witten, Iserlohn, Minden und Ratingen

## Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Atemschutz, Körperschutz</b>				
BG PA	2.064	9.700	1.260	13.024
Maske	4.995	17.157	4.115	26.267
RG SSG	80	105	0	185
<b>Insgesamt</b>	<b>7.139</b>	<b>26.962</b>	<b>5.375</b>	<b>39.476</b>
<b>Boote</b>				
Boot Sonstiges	37	106	6	149
Boot RTB 1	4	30	3	37
Boot RTB 2	2	9	0	11
Boot MZB	13	46	5	64
Boot LB, LK	8	5	1	14
<b>Insgesamt</b>	<b>64</b>	<b>196</b>	<b>15</b>	<b>275</b>
<b>Einsatzleitfahrzeuge</b>				
ELW 1	189	528	57	774
ELW 2 u. 3	18	38	3	59
KdoW Führung	104	272	76	452
MLW Leitung	2	1	0	3
<b>Insgesamt</b>	<b>313</b>	<b>839</b>	<b>136</b>	<b>1.288</b>
<b>Fernmeldeanlagen, Funkgeräte</b>				
Funk FuG ortsfest, Relais	56	274	32	362
Funk FuG Fahrzeug, 4 Meter	1.132	5.046	150	6.328
Funk FuG tragbar, 2 Meter	1.782	13.663	426	15.871
Funk FME, Melder	4.205	36.823	342	41.370
<b>Insgesamt</b>	<b>7.175</b>	<b>55.806</b>	<b>950</b>	<b>63.931</b>
<b>Geräte</b>				
LP groß	1	2	4	7
Rettung Satz	68	403	10	481
TS 8/8	19	134	26	179
<b>Insgesamt</b>	<b>88</b>	<b>539</b>	<b>40</b>	<b>667</b>
<b>Hubrettungsfahrzeuge, Anhängelatern</b>				
AL 16-4 (AL 18)	0	1	0	1
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23-12 (DL 30)	0	2	1	3
DL 16-4	0	1	0	1
DLK 12-9	0	6	1	7

## Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
DLK 18-12	0	27	0	27
DLK 23-12	109	246	11	366
GM/TM	4	22	22	48
Sonstiges	0	6	4	10
<b>Insgesamt</b>	<b>113</b>	<b>311</b>	<b>39</b>	<b>463</b>
<b>Löschfahrzeuge</b>				
HLF ohne Nr.	33	51	25	109
HLF 20/16	48	203	11	262
LF 8	0	282	10	292
LF 8/6 Straße	1	369	10	380
LF 8/6 Allrad	1	214	1	216
LF 10/6 Straße	0	187	5	192
LF 10/6 Allrad	0	150	0	150
LF 16	13	197	6	216
LF 16-TS	7	560	1	568
LF 16/12	36	410	10	456
LF 20/16	4	127	2	133
LF 24	49	80	5	134
LF KatS	0	4	0	4
Sonstiges	2	44	61	107
TLF 8/18	4	129	9	142
TLF 16-24Tr	9	102	2	113
TLF 16/25	11	624	19	654
TLF 20/40	1	25	0	26
TLF 20/40 SL	1	7	1	9
TLF 24/50	34	95	3	132
TroLF 750	0	0	1	1
TroLF Sonstiges	0	0	7	7
TroLF 16	5	7	13	25
TSF (u. TSF-Tr) ohne Wasser	0	223	5	228
TSF-W mit Wasser	0	280	2	282
KTLF ohne Nr.	0	38	3	41
GTLF/FLF SLF/ULF	3	2	27	32
<b>Insgesamt</b>	<b>262</b>	<b>4.410</b>	<b>239</b>	<b>4.911</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>15.154</b>	<b>89.063</b>	<b>6.794</b>	<b>111.011</b>

## Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Rettungsdienst- und Sanitätsfahrzeuge (Hubschrauber)</b>				
AnhSEG	11	10	0	21
ATW	9	5	0	14
BtGKW	14	9	0	23
BtZKW	4	0	0	4
KTW 4	8	3	0	11
NEF	98	80	2	180
GKTW	1	0	1	2
SanZKW	0	0	0	0
KTW Infektion	6	0	0	6
RTW Intensiv	7	2	0	9
GRTW	1	0	0	1
KTW normal	210	111	14	335
NAW	11	2	0	13
RTW	383	206	47	636
San Sonstiges	6	2	0	8
<b>Insgesamt</b>	<b>769</b>	<b>430</b>	<b>64</b>	<b>1.263</b>
<b>Rüstwagen, Gerätewagen</b>				
GW A	5	13	2	20
GW AS	5	1	3	9
GW G 1	0	109	3	112
GW G 2	3	52	4	59
GW G 3	2	4	2	8
GW San 25	0	0	0	0
GW Öl	11	39	4	54
GW Str	0	0	0	0
GW Höhenrettung	10	3	0	13
GW Licht	1	4	0	5
GW Messtechnik	6	46	0	52
GW Wasserrettung	15	15	0	30
GW B, Bt	3	2	0	5
GW V	3	5	0	8
GW Werkstattwagen	8	8	1	17
GW T	21	35	10	66
GW N 1	4	17	4	25
GW Sonstiger	58	209	37	304
GW N 2	4	9	1	14
RW 1	11	251	0	262
RW 2 (auch RW 3 und RW nach neuer DIN)	24	114	5	143
RW Sonstiger	2	4	4	10
VRW/VGW	0	15	0	15
<b>Insgesamt</b>	<b>196</b>	<b>955</b>	<b>80</b>	<b>1.231</b>

## Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Sonstige Fahrzeuge</b>				
FwA TS (TSA)	13	26	6	45
FwA Sonstiger	73	414	54	541
FwA Kran	13	0	0	13
Kfz Sonstiges	68	73	36	177
MTW/MTF	103	1.285	46	1.434
SW 1000	0	22	0	22
SW 2000	4	117	2	123
SW KatS	0	4	0	4
WLF	128	103	41	272
FwA SWW, Monitor	4	89	15	108
Bagger	2	0	0	2
Radlader	10	4	2	16
FwA Tieflader	2	2	0	4
Gabelstapler	15	14	3	32
DMF alt	0	12	0	12
Dekon-LKW G	1	2	0	3
Dekon-LKW P	3	65	0	68
ABC-ErkKW Erku	4	55	0	59
FKH	9	37	0	46
PKW Straße	34	91	20	145
PKW Gelände, Allrad	4	7	1	12
TWA mobil	0	2	0	2
Bus	4	2	0	6
Kran privat	0	0	1	1
LKW Transport	25	32	5	62
Abrollbehälter	378	255	140	773
<b>Insgesamt</b>	<b>897</b>	<b>2.713</b>	<b>372</b>	<b>3.982</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>17.016</b>	<b>93.161</b>	<b>7.310</b>	<b>117.487</b>

## Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden des Regierungsbezirks Arnsberg

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Atemschutz, Körperschutz</b>				
BG PA	470	2.332	249	3.051
Maske	850	3.714	525	5.089
RG SSG	42	105	0	147
<b>Insgesamt</b>	<b>1.362</b>	<b>6.151</b>	<b>774</b>	<b>8.287</b>
<b>Boote</b>				
Boot Sonstiges	3	21	3	27
Boot RTB 1	1	8	0	9
Boot RTB 2	0	0	0	0
Boot MZB	2	9	1	12
Boot LB, LK	1	0	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>38</b>	<b>4</b>	<b>49</b>
<b>Einsatzleitfahrzeuge</b>				
ELW 1	27	142	10	179
ELW 2 u. 3	3	9	0	12
KdoW Führung	15	49	16	80
MLW Leitung	0	1	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>45</b>	<b>201</b>	<b>26</b>	<b>272</b>
<b>Fernmeldeanlagen, Funkgeräte</b>				
Funk FuG ortsfest, Relais	14	83	6	103
Funk FuG Fahrzeug, 4 Meter	451	1.554	42	2.047
Funk FuG tragbar, 2 Meter	503	4.018	116	4.637
Funk FME, Melder	847	12.499	180	13.526
<b>Insgesamt</b>	<b>1.815</b>	<b>18.154</b>	<b>344</b>	<b>20.313</b>
<b>Geräte</b>				
Lenzpumpe groß	0	0	0	0
Rettungssatz	6	87	6	99
TS 8/8	0	134	7	141
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>221</b>	<b>13</b>	<b>240</b>
<b>Hubrettungsfahrzeuge, Anhängelaternen</b>				
AL 16-4 (AL 18)	0	1	0	1
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23-12 (DL 30)	0	1	0	1
DL 16-4	0	0	0	0
DLK 12-9	0	0	0	0
DLK 18-12	0	7	0	7

## Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden des Regierungsbezirks Arnsberg

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
DLK 23-12	23	66	4	93
GM/TM	2	2	3	7
Sonstiges	0	1	1	2
<b>Insgesamt</b>	<b>25</b>	<b>78</b>	<b>8</b>	<b>111</b>
<b>Löschfahrzeuge</b>				
HLF ohne Nr.	7	17	4	28
HLF 20/16	5	43	5	53
LF 8	0	64	2	66
LF 8/6 Straße	1	79	4	84
LF 8/6 Allrad	0	79	0	79
LF 10/6 Straße	0	56	2	58
LF 10/6 Allrad	0	34	0	34
LF 16	2	28	1	31
LF 16-TS	2	122	0	124
LF 16/12	17	101	6	124
LF 20/16	3	33	1	37
LF 24	2	3	0	5
LF KatS	0	1	0	1
Sonstiges	0	21	9	30
TLF 8/18	0	46	3	49
TLF 16-24Tr	0	22	0	22
TLF 16/25	1	127	3	131
TLF 20/40	0	7	0	7
TLF 20/40 SL	0	0	0	0
TLF 24/50	3	19	0	22
TroLF 750	0	0	0	0
TroLF Sonstiges	0	0	1	1
TroLF 16	0	0	2	2
TSF (u. TSF-Tr) ohne Wasser	0	77	0	77
TSF-W mit Wasser	0	84	0	84
KTLF ohne Nr.	0	32	1	33
GTLF/FLF SLF/ULF	1	0	2	3
<b>Insgesamt</b>	<b>44</b>	<b>1.095</b>	<b>46</b>	<b>1.185</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3.304</b>	<b>25.938</b>	<b>1.215</b>	<b>30.457</b>

## Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden des Regierungsbezirks Arnsberg

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Rettungsdienst- und Sanitätsfahrzeuge (Hubschrauber)</b>				
AnhSEG	0	0	0	0
ATW	6	2	0	8
BtGKW	6	0	0	6
BtZKW	0	0	0	0
KTW 4	0	0	0	0
NEF	29	14	0	43
GKTW	0	0	0	0
SanZKW	0	0	0	0
KTW Infektion	1	0	0	1
RTW Intensiv	2	1	0	3
GRTW	0	0	0	0
KTW normal	45	19	5	69
NAW	0	0	0	0
RTW	69	45	3	117
San Sonstiges	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>158</b>	<b>81</b>	<b>8</b>	<b>247</b>
<b>Rüstwagen, Gerätewagen</b>				
GW A	1	2	0	3
GW AS	0	0	0	0
GW G 1	0	28	0	28
GW G 2	2	23	2	27
GW G 3	0	0	0	0
GW San 25	0	0	0	0
GW Öl	3	14	0	17
GW Str	0	0	0	0
GW Höhenrettung	2	1	0	3
GW Licht	1	1	0	2
GW Messtechnik	1	11	0	12
GW Wasserrettung	4	1	0	5
GW B, Bt	3	0	0	3
GW V	1	0	0	1
GW Werkstattwagen	0	1	0	1
GW T	16	10	0	26
GW N 1	0	6	1	7
GW N 2	0	1	0	1
GW Sonstiger	24	54	8	86
RW 1	2	58	0	60
RW 2 (auch RW 3 und RW nach neuer DIN)	7	24	2	33
RW Sonstiger	0	1	1	2
VRW/VGW	0	1	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>67</b>	<b>237</b>	<b>14</b>	<b>318</b>

## Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden des Regierungsbezirks Arnsberg

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Sonstige Fahrzeuge</b>				
FwA TS (TSA)	0	6	1	7
FwA Sonstiger	16	83	6	105
FwA Kran	2	0	0	2
Kfz Sonstiges	12	6	8	26
MTW/MTF	22	229	9	260
SW 1000	0	6	0	6
SW 2000	0	19	1	20
SW KatS	0	0	0	0
WLF	34	20	4	58
FwA SSW, Monitor	0	15	1	16
Bagger	0	0	0	0
Radlader	2	2	1	5
FwA Tieflader	0	1	0	1
Gabelstapler	5	3	1	9
DMF alt	0	3	0	3
Dekon-LKW G	1	1	0	2
Dekon-LKW P	1	13	0	14
ABC-ErkKW Erku	2	7	0	9
FKH	3	10	0	13
PKW Straße	34	11	3	48
PKW Gelände, Allrad	0	2	1	3
TWA mobil	0	0	0	0
Bus	0	0	0	0
Kran privat	0	0	0	0
LKW Transport	3	5	2	10
Abrollbehälter	92	54	16	162
<b>Insgesamt</b>	<b>229</b>	<b>496</b>	<b>54</b>	<b>779</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3.758</b>	<b>26.752</b>	<b>1.291</b>	<b>31.801</b>

## Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Detmold

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Atemschutz, Körperschutz</b>				
BG PA	98	1.427	85	1.610
Maske	204	2.869	241	3.314
RG SSG	0	6	0	6
<b>Insgesamt</b>	<b>302</b>	<b>4.302</b>	<b>326</b>	<b>4.930</b>
<b>Boote</b>				
Boot Sonstiges	2	29	0	31
Boot RTB 1	0	2	0	2
Boot RTB 2	1	0	0	1
Boot MZB	1	4	0	5
Boot LB, LK	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>39</b>
<b>Einsatzleitfahrzeuge</b>				
ELW 1	6	92	4	102
ELW 2 u. 3	2	7	0	9
KdoW Führung	7	37	2	46
MLW Leitung	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>15</b>	<b>136</b>	<b>6</b>	<b>157</b>
<b>Fernmeldeanlagen, Funkgeräte</b>				
Funk FuG ortsfest, Relais	0	43	6	49
Funk FuG Fahrzeug, 4 Meter	41	809	10	860
Funk FuG tragbar, 2 Meter	79	1.912	58	2.049
Funk FME, Melder	43	5.543	60	5.646
<b>Insgesamt</b>	<b>163</b>	<b>8.307</b>	<b>134</b>	<b>8.604</b>
<b>Geräte</b>				
LP groß	0	0	0	0
Rettung Satz	10	78	1	89
TS 8/8	10	124	3	137
<b>Insgesamt</b>	<b>20</b>	<b>202</b>	<b>4</b>	<b>226</b>
<b>Hubrettungsfahrzeuge, Anhängelatern</b>				
AL 16-4 (AL 18)	0	0	0	0
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23-12 (DL 30)	0	0	1	1
DL 16-4	0	0	0	0

## Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Detmold

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
DLK 12-9	0	4	0	4
DLK 18-12	0	7	0	7
DLK 23-12	7	40	1	48
GM/TM	0	5	0	5
Sonstiges	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>56</b>	<b>2</b>	<b>65</b>
<b>Löschfahrzeuge</b>				
HLF ohne Nr.	0	4	0	4
HLF 20/16	2	33	1	36
LF 8	0	66	2	68
LF 8/6 Straße	0	61	2	63
LF 8/6 Allrad	0	21	0	21
LF 10/6 Straße	0	25	1	26
LF 10/6 Allrad	0	19	0	19
LF 16	2	34	0	36
LF 16-TS	0	69	0	69
LF 16/12	6	61	1	68
LF 20/16	0	21	0	21
LF 24	0	48	0	48
LF KatS	0	1	0	1
Sonstiges	0	3	2	5
TLF 8/18	0	20	1	21
TLF 16-24Tr	0	17	0	17
TLF 16/25	1	100	5	106
TLF 20/40	1	1	0	2
TLF 20/40 SL	0	2	0	2
TLF 24/50	1	30	0	31
TroLF 750	0	0	0	0
TroLF Sonstiges	0	0	1	1
TroLF 16	0	1	0	1
TSF (u. TSF-Tr) ohne Wasser	0	71	2	73
TSF-W mit Wasser	0	67	0	67
KTLF ohne Nr.	0	5	0	5
GTLF/FLF SLF/ULF	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>13</b>	<b>780</b>	<b>18</b>	<b>811</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>524</b>	<b>13.818</b>	<b>490</b>	<b>14.832</b>

## Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Detmold

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Rettungsdienst- und Sanitätsfahrzeuge (Hubschrauber)</b>				
AnhSEG	0	0	0	0
ATW	0	0	0	0
BtGKW	0	0	0	0
BtZKW	0	0	0	0
KTW 4	0	0	0	0
NEF	6	12	0	18
GKTW	0	0	0	0
SanZKW	0	0	0	0
KTW Infektion	0	0	0	0
RTW Intensiv	1	1	0	2
GRTW	0	0	0	0
KTW normal	10	17	0	27
NAW	0	0	0	0
RTW	15	31	0	46
San Sonstiges	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>32</b>	<b>61</b>	<b>0</b>	<b>93</b>
<b>Rüstwagen, Gerätewagen</b>				
GW A	1	5	0	6
GW AS	0	0	0	0
GW G 1	0	6	0	6
GW G 2	0	6	0	6
GW G 3	1	0	0	1
GW San 25	0	0	0	0
GW Öl	4	9	0	13
GW Str	0	0	0	0
GW Höhenrettung	0	1	0	1
GW Licht	0	0	0	0
GW Messtechnik	1	5	0	6
GW Wasserrettung	0	5	0	5
GW B, Bt	0	0	0	0
GW V	0	2	0	2
GW Werkstattwagen	0	1	0	1
GW T	1	1	0	2
GW N 1	1	2	1	4
GW N 2	0	2	0	2
GW Sonstiger	5	43	2	50
RW 1	2	35	0	37
RW 2 (auch RW 3 und RW nach neuer DIN)	3	22	0	25
RW Sonstiger	0	0	0	0
VRW/VGW	0	7	0	7
<b>Insgesamt</b>	<b>19</b>	<b>152</b>	<b>3</b>	<b>174</b>

## Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Detmold

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Sonstige Fahrzeuge</b>				
FwA TS (TSA)	0	3	1	4
FwA Sonstiger	10	69	4	83
FwA Kran	0	0	0	0
Kfz Sonstiges	7	7	3	17
MTW/MTF	7	278	3	288
SW 1000	0	3	0	3
SW 2000	0	23	0	23
SW KatS	0	2	0	2
WLF	4	10	1	15
FwA SSW, Monitor	0	3	3	6
Bagger	0	0	0	0
Radlader	0	0	0	0
FwA Tieflader	0	1	0	1
Gabelstapler	2	0	0	2
DMF alt	0	3	0	3
Dekon-LKW G	0	0	0	0
Dekon-LKW P	0	9	0	9
ABC-ErkKW Erku	0	5	0	5
FKH	0	4	0	4
PKW Straße	3	12	0	15
PKW Gelände, Allrad	0	0	0	0
TWA mobil	0	0	0	0
Bus	2	1	0	3
Kran privat	0	0	0	0
LKW Transport	1	2	0	3
Abrollbehälter	14	27	3	44
<b>Insgesamt</b>	<b>50</b>	<b>462</b>	<b>18</b>	<b>530</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>625</b>	<b>14.493</b>	<b>511</b>	<b>15.629</b>

## Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Düsseldorf

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Atemschutz, Körperschutz</b>				
BG PA	734	931	491	2.156
Maske	1.281	1.556	2.574	5.411
RG SSG	38	0	0	38
<b>Insgesamt</b>	<b>2.053</b>	<b>2.487</b>	<b>3.065</b>	<b>7.605</b>
<b>Boote</b>				
Boot Sonstiges	19	18	0	37
Boot RTB 1	3	8	0	11
Boot RTB 2	0	2	0	2
Boot MZB	8	16	3	27
Boot LB, LK	4	4	1	9
<b>Insgesamt</b>	<b>34</b>	<b>48</b>	<b>4</b>	<b>86</b>
<b>Einsatzleitfahrzeuge</b>				
ELW 1	51	75	11	137
ELW 2 u. 3	8	6	1	15
KdoW Führung	42	56	35	133
MLW Leitung	1	0	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>102</b>	<b>137</b>	<b>47</b>	<b>286</b>
<b>Fernmeldeanlagen, Funkgeräte</b>				
Funk FuG ortsfest, Relais	26	17	10	53
Funk FuG Fahrzeug, 4 Meter	188	330	31	549
Funk FuG tragbar, 2 Meter	625	927	110	1.662
Funk FME, Melder	1.659	2.115	0	3.774
<b>Insgesamt</b>	<b>2.498</b>	<b>3.389</b>	<b>151</b>	<b>6.038</b>
<b>Geräte</b>				
LP groß	1	0	0	1
Rettung Satz	10	30	1	41
TS 8/8	8	29	4	41
<b>Insgesamt</b>	<b>19</b>	<b>59</b>	<b>5</b>	<b>83</b>
<b>Hubrettungsfahrzeuge, Anhängelaternen</b>				
AL 16-4 (AL 18)	0	0	0	0
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23-12 (DL 30)	0	1	0	1
DL 16-4	0	1	0	1
DLK 12-9	0	1	1	2

## Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Düsseldorf

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
DLK 18-12	0	8	0	8
DLK 23-12	47	48	4	99
GM/TM	0	7	10	17
Sonstiges	0	0	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>47</b>	<b>66</b>	<b>16</b>	<b>129</b>
<b>Löschfahrzeuge</b>				
HLF ohne Nr.	15	20	9	44
HLF 20/16	22	48	3	73
LF 8	0	45	3	48
LF 8/6 Straße	0	51	1	52
LF 8/6 Allrad	0	28	0	28
LF 10/6 Straße	0	41	2	43
LF 10/6 Allrad	0	27	0	27
LF 16	2	53	1	56
LF 16-TS	3	119	0	122
LF 16/12	7	95	1	103
LF 20/16	0	21	0	21
LF 24	30	15	0	45
LF KatS	0	2	0	2
Sonstiges	0	4	21	25
TLF 8/18	2	20	4	26
TLF 16-24Tr	9	25	1	35
TLF 16/25	6	103	5	114
TLF 20/40	0	3	0	3
TLF 20/40 SL	0	2	0	2
TLF 24/50	17	10	0	27
TroLF 750	0	0	0	0
TroLF Sonstiges	0	0	4	4
TroLF 16	0	3	4	7
TSF (u. TSF-Tr) ohne Wasser	0	8	3	11
TSF-W mit Wasser	0	34	0	34
KTLF ohne Nr.	0	1	1	2
GTLF/FLF SLF/ULF	2	0	14	16
<b>Insgesamt</b>	<b>115</b>	<b>778</b>	<b>77</b>	<b>970</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>4.868</b>	<b>6.964</b>	<b>3.365</b>	<b>15.197</b>

## Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Düsseldorf

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Rettungsdienst- und Sanitätsfahrzeuge (Hubschrauber)</b>				
AnhSEG	0	0	0	0
ATW	0	0	0	0
BtGKW	0	0	0	0
BtZKW	0	0	0	0
KTW 4	2	0	0	2
NEF	36	15	1	52
GKTW	1	0	0	1
SanZKW	0	0	0	0
KTW Infektion	3	0	0	3
RTW Intensiv	3	0	0	3
GRTW	0	0	0	0
KTW normal	119	26	3	148
NAW	7	0	0	7
RTW	166	42	26	234
San Sonstiges	4	2	0	6
<b>Insgesamt</b>	<b>341</b>	<b>85</b>	<b>30</b>	<b>456</b>
<b>Rüstwagen, Gerätewagen</b>				
GW A	1	2	2	5
GW AS	3	0	1	4
GW G 1	0	14	2	16
GW G 2	0	9	1	10
GW G 3	0	2	1	3
GW San 25	0	0	0	0
GW Öl	4	6	2	12
GW Str	0	0	0	0
GW Höhenrettung	5	1	0	6
GW Licht	0	2	0	2
GW Messtechnik	2	5	0	7
GW Wasserrettung	5	3	0	8
GW B, Bt	0	0	0	0
GW V	1	1	0	2
GW Werkstattwagen	4	5	1	10
GW T	0	5	6	11
GW N 1	1	5	2	8
GW N 2	0	3	1	4
GW Sonstiger	8	36	14	58
RW 1	4	33	0	37
RW 2 (auch RW 3 und RW nach neuer DIN)	9	33	0	42
RW Sonstiger	0	0	0	0
VRW/VGW	0	1	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>47</b>	<b>166</b>	<b>33</b>	<b>246</b>

## Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Düsseldorf

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Sonstige Fahrzeuge</b>				
FwA TS (TSA)	3	5	3	11
FwA Sonstiger	33	82	23	138
FwA Kran	7	0	0	7
Kfz Sonstiges	35	16	16	67
MTW/MTF	41	256	17	314
SW 1000	0	2	0	2
SW 2000	2	30	0	32
SW KatS	0	0	0	0
WLF	57	30	12	99
FwA SWW, Monitor	2	13	6	21
Bagger	2	0	0	2
Radlader	6	1	0	7
FwA Tieflader	2	0	0	2
Gabelstapler	3	3	0	6
DMF alt	0	1	0	1
Dekon-LKW G	0	0	0	0
Dekon-LKW P	1	21	0	22
ABC-ErkKW Erku	2	19	0	21
FKH	1	9	0	10
PKW Straße	59	18	5	82
PKW Gelände, Allrad	3	1	0	4
TWA mobil	0	0	0	0
Bus	1	1	0	2
Kran privat	0	0	0	0
LKW Transport	9	2	1	12
Abrollbehälter	178	62	47	287
<b>Insgesamt</b>	<b>447</b>	<b>572</b>	<b>130</b>	<b>1.149</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>5.703</b>	<b>7.787</b>	<b>3.558</b>	<b>17.048</b>

## Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Köln

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Atemschutz, Körperschutz</b>				
BG PA	760	3.422	292	4.474
Maske	2.660	5.339	515	8.514
RG SSG	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>3.420</b>	<b>8.761</b>	<b>807</b>	<b>12.988</b>
<b>Boote</b>				
Boot Sonstiges	10	20	2	32
Boot RTB 1	0	6	0	6
Boot RTB 2	1	6	0	7
Boot MZB	2	12	1	15
Boot LB, LK	3	0	0	3
<b>Insgesamt</b>	<b>16</b>	<b>44</b>	<b>3</b>	<b>63</b>
<b>Einsatzleitfahrzeuge</b>				
ELW 1	10	101	19	130
ELW 2 u. 3	2	14	0	16
KdoW Führung	30	88	16	134
MLW Leitung	1	0	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>43</b>	<b>203</b>	<b>35</b>	<b>281</b>
<b>Fernmeldeanlagen, Funkgeräte</b>				
Funk FuG ortsfest, Relais	14	81	8	103
Funk FuG Fahrzeug, 4 Meter	414	1.503	37	1.954
Funk FuG tragbar, 2 Meter	495	3.921	97	4.513
Funk FME, Melder	1.434	10.206	87	11.727
<b>Insgesamt</b>	<b>2.357</b>	<b>15.711</b>	<b>229</b>	<b>18.297</b>
<b>Geräte</b>				
LP groß	0	2	1	3
Rettung Satz	42	149	2	193
TS 8/8	1	157	5	163
<b>Insgesamt</b>	<b>43</b>	<b>308</b>	<b>8</b>	<b>359</b>
<b>Hubrettungsfahrzeuge, Anhängelaternen</b>				
AL 16-4 (AL 18)	0	0	0	0
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23-12 (DL 30)	0	0	0	0
DL 16-4	0	0	0	0

## Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Köln

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Löschfahrzeuge</b>				
DLK 12-9	0	0	0	0
DLK 18-12	0	3	1	4
DLK 23-12	22	52	2	76
GM/TM	2	3	4	9
Sonstiges	0	3	1	4
<b>Insgesamt</b>	<b>24</b>	<b>61</b>	<b>8</b>	<b>93</b>
HLF ohne Nr.	9	7	9	25
HLF 20/16	8	36	1	45
LF 8	0	65	1	66
LF 8/6 Straße	0	151	2	153
LF 8/6 Allrad	0	55	1	56
LF 10/6 Straße	0	45	0	45
LF 10/6 Allrad	0	42	0	42
LF 16	7	68	3	78
LF 16-TS	2	122	0	124
LF 16/12	2	53	1	56
LF 20/16	0	26	1	27
LF 24	17	9	4	30
LF KatS	0	0	0	0
Sonstiges	2	15	16	33
TLF 8/18	2	25	1	28
TLF 16-24Tr	0	22	1	23
TLF 16/25	0	192	4	196
TLF 20/40	0	8	0	8
TLF 20/40 SL	0	1	1	2
TLF 24/50	10	12	2	24
TroLF 750	0	0	1	1
TroLF Sonstiges	0	0	1	1
TroLF 16	5	2	6	13
TSF (u. TSF-Tr) ohne Wasser	0	61	0	61
TSF-W mit Wasser	0	88	2	90
KTLF ohne Nr.	0	0	1	1
GTLF/FLF SLF/ULF	0	1	8	9
<b>Insgesamt</b>	<b>64</b>	<b>1.106</b>	<b>67</b>	<b>1.237</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>5.967</b>	<b>26.194</b>	<b>1.157</b>	<b>33.318</b>

## Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Köln

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Rettungsdienst- und Sanitätsfahrzeuge (Hubschrauber)</b>				
AnhSEG	11	0	0	11
ATW	3	0	0	3
BtGKW	8	0	0	8
BtZKW	4	0	0	4
KTW 4	6	0	0	6
NEF	20	19	0	39
GKTW	0	0	0	0
SanZKW	0	0	0	0
KTW Infektion	0	0	0	0
RTW Intensiv	0	0	0	0
GRTW	1	0	0	1
KTW normal	15	18	5	38
NAW	0	1	0	1
RTW	100	41	12	153
San Sonstiges	1	0	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>169</b>	<b>79</b>	<b>17</b>	<b>265</b>
<b>Rüstwagen, Gerätewagen</b>				
GW A	2	2	0	4
GW AS	1	1	2	4
GW G 1	0	37	0	37
GW G 2	1	9	1	11
GW G 3	1	1	1	3
GW San 25	0	0	0	0
GW Öl	0	7	1	8
GW Str	0	0	0	0
GW Höhenrettung	2	0	0	2
GW Licht	0	0	0	0
GW Messtechnik	2	16	0	18
GW Wasserrettung	4	1	0	5
GW B, Bt	0	0	0	0
GW V	1	2	0	3
GW Werkstattwagen	2	1	0	3
GW T	4	13	4	21
GW N 1	1	2	0	3
GW N 2	3	2	0	5
GW Sonstiger	13	46	8	67
RW 1	2	84	0	86
RW 2 (auch RW 3 und RW nach neuer DIN)	4	21	3	28
RW Sonstiger	2	3	1	6
VRW/VGW	0	6	0	6
<b>Insgesamt</b>	<b>45</b>	<b>254</b>	<b>21</b>	<b>320</b>

## Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Köln

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Sonstige Fahrzeuge</b>				
FwATS (TSA)	10	8	1	19
FwA Sonstiger	10	118	11	139
FwA Kran	3	0	0	3
Kfz Sonstiges	8	33	2	43
MTW/MTF	21	338	14	373
SW 1000	0	3	0	3
SW 2000	2	23	0	25
SW KatS	0	1	0	1
WLF	13	20	15	48
FwA SWW, Monitor	0	53	1	54
Bagger	0	0	0	0
Radlader	2	1	0	3
FwA Tieflader	0	0	0	0
Gabelstapler	4	4	1	9
DMF alt	0	2	0	2
Dekon-LKW G	0	0	0	0
Dekon-LKW P	1	12	0	13
ABC-ErkKW Erku	0	15	0	15
FKH	5	11	0	16
PKW Straße	19	15	7	41
PKW Gelände, Allrad	0	2	0	2
TWA mobil	0	2	0	2
Bus	1	0	0	1
Kran privat	1	0	1	2
LKW Transport	11	16	2	29
Abrollbehälter	52	55	49	156
<b>Insgesamt</b>	<b>163</b>	<b>732</b>	<b>104</b>	<b>999</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>6.344</b>	<b>27.259</b>	<b>1.299</b>	<b>34.902</b>

## Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Münster

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Atemschutz, Körperschutz</b>				
BG PA	0	1.588	143	1.731
Maske	0	3.679	260	3.939
RG SSG	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>5.267</b>	<b>403</b>	<b>5.670</b>
<b>Boote</b>				
Boot Sonstiges	3	18	1	22
Boot RTB 1	0	6	3	9
Boot RTB 2	0	1	0	1
Boot MZB	0	5	0	5
Boot LB, LK	0	1	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>31</b>	<b>4</b>	<b>38</b>
<b>Einsatzleitfahrzeuge</b>				
ELW 1	5	118	13	136
ELW 2 u. 3	3	2	2	7
KdoW Führung	10	42	7	59
MLW Leitung	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>162</b>	<b>22</b>	<b>202</b>
<b>Fernmeldeanlagen, Funkgeräte</b>				
Funk FuG ortsfest, Relais	2	50	2	54
Funk FuG Fahrzeug, 4 Meter	38	850	30	918
Funk FuG tragbar, 2 Meter	80	2.885	45	3.010
Funk FME, Melder	222	6.460	15	6.697
<b>Insgesamt</b>	<b>342</b>	<b>10.245</b>	<b>92</b>	<b>10.679</b>
<b>Geräte</b>				
LP groß	0	0	3	3
Rettung Satz	0	59	0	59
TS 8/8	0	71	7	78
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>130</b>	<b>10</b>	<b>140</b>
<b>Hubrettungsfahrzeuge, Anhängelaternen</b>				
AL 16-4 (AL 18)	0	0	0	0
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23-12 (DL 30)	0	0	0	0
DL 16-4	0	0	0	0

## Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Münster

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
DLK 12-9	0	1	0	1
DLK 18-12	0	2	0	2
DLK 23-12	10	40	0	50
GM/TM	0	5	5	10
Sonstiges	0	2	1	3
<b>Insgesamt</b>	<b>10</b>	<b>50</b>	<b>6</b>	<b>66</b>
<b>Löschfahrzeuge</b>				
HLF ohne Nr.	2	3	3	8
HLF 20/16	10	43	1	54
LF 8	0	42	2	44
LF 8/6 Straße	0	27	1	28
LF 8/6 Allrad	1	31	0	32
LF 10/6 Straße	0	20	0	20
LF 10/6 Allrad	0	28	0	28
LF 16	0	14	1	15
LF 16-TS	0	128	1	129
LF 16/12	4	100	1	105
LF 20/16	1	26	0	27
LF 24	0	5	1	6
LF KatS	0	0	0	0
Sonstiges	0	1	12	13
TLF 8/18	0	18	0	18
TLF 16-24Tr	0	16	0	16
TLF 16/25	3	102	2	107
TLF 20/40	0	4	0	4
TLF 20/40 SL	1	2	0	3
TLF 24/50	3	24	1	28
TroLF 750	0	0	0	0
TroLF Sonstiges	0	0	0	0
TroLF 16	0	1	1	2
TSF (u. TSF-Tr) ohne Wasser	0	6	0	6
TSF-W mit Wasser	0	7	0	7
KTLF ohne Nr.	0	0	0	0
GTLF/FLF SLF/ULF	0	1	3	4
<b>Insgesamt</b>	<b>25</b>	<b>649</b>	<b>30</b>	<b>704</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>398</b>	<b>16.534</b>	<b>567</b>	<b>17.499</b>

## Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Münster

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Rettungsdienst- und Sanitätsfahrzeuge (Hubschrauber)</b>				
AnhSEG	0	10	0	10
ATW	0	3	0	3
BtGKW	0	9	0	9
BtZKW	0	0	0	0
KTW 4	0	3	0	3
NEF	7	20	1	28
GKTW	0	0	1	1
SanZKW	0	0	0	0
KTW Infektion	2	0	0	2
RTW Intensiv	1	0	0	1
GRTW	0	0	0	0
KTW normal	21	33	1	55
NAW	4	1	0	5
RTW	33	47	6	86
San Sonstiges	1	0	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>69</b>	<b>126</b>	<b>9</b>	<b>204</b>
<b>Rüstwagen, Gerätewagen</b>				
GW A	0	2	0	2
GW AS	1	0	0	1
GW G 1	0	24	1	25
GW G 2	0	5	0	5
GW G 3	0	1	0	1
GW San 25	0	3	0	3
GW Öl	0	3	1	4
GW Str	0	0	0	0
GW Höhenrettung	1	0	0	1
GW Licht	0	1	0	1
GW Messtechnik	0	9	0	9
GW Wasserrettung	2	5	0	7
GW B, Bt	0	2	0	2
GW V	0	0	0	0
GW Werkstattwagen	2	0	0	2
GW T	0	6	0	6
GW N 1	1	2	0	3
GW N 2	1	1	0	2
GW Sonstiger	8	30	5	43
RW 1	1	41	0	42
RW 2 (auch RW 3 und RW nach neuer DIN)	1	14	0	15
RW Sonstiger	0	0	2	2
VRW/VGW	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>149</b>	<b>9</b>	<b>176</b>

## Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Münster

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Sonstige Fahrzeuge</b>				
FwATS (TSA)	0	4	0	4
FwA Sonstiger	4	62	10	76
FwA Kran	1	0	0	1
Kfz Sonstiges	6	11	7	24
MTW/MTF	12	184	3	199
SW 1000	0	8	0	8
SW 2000	0	22	1	23
SW KatS	0	1	0	1
WLF	10	23	9	42
FwA SWW, Monitor	2	5	4	11
Bagger	0	0	0	0
Radlader	0	0	1	1
FwA Tieflader	0	0	0	0
Gabelstapler	1	4	1	6
DMF alt	0	3	0	3
Dekon-LKW G	0	1	0	1
Dekon-LKW P	0	10	0	10
ABC-ErkKW Erku	0	9	0	9
FKH	0	6	0	6
PKW Straße	15	35	5	55
PKW Gelände, Allrad	1	2	0	3
TWA mobil	0	0	0	0
Bus	0	0	0	0
Kran privat	0	0	0	0
LKW Transport	1	7	0	8
Abrollbehälter	42	57	25	124
<b>Insgesamt</b>	<b>95</b>	<b>454</b>	<b>66</b>	<b>615</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>580</b>	<b>17.263</b>	<b>651</b>	<b>18.494</b>

## Aufwendungen

- Feuerschutzsteuer stabil
- Zuwendungen unverändert

### Aufwendungen für den Feuerschutz 2010 in Euro

Regierungsbezirk	Insgesamt	Zuwendungen des Landes (Investitionspauschale – Feuerschutz)
Arnsberg	178.251.375,00	7.784.904,19
Detmold	73.701.412,00	5.251.479,15
Düsseldorf	314.350.079,00	8.254.491,51
Köln	173.004.022,00	8.275.084,11
Münster	116.535.121,00	6.054.041,04
<b>Insgesamt</b>	<b>855.842.009,00</b>	<b>35.620.000,00</b>

### Aufwendungen für den Feuerschutz und Katastrophenschutz (in Millionen Euro)

Aufwendungen	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Kommunale Aufwendungen (Personal-, Sach- und Investitionskosten)	802	759	758	800	859	856
Staatliche Zuwendungen (Feuerschutzsteuer)	34	36	36	36	36	36
Zuwendungen an Hilfsorganisationen	4	4	4	4	4	4
<b>Insgesamt</b>	<b>840</b>	<b>799</b>	<b>798</b>	<b>840</b>	<b>899</b>	<b>896</b>

## Einsätze

- Brandeinsätze steigen weiter
- Fehllarmierungen gehen zurück
- Rettungsdiensteinsätze nehmen stark zu

### Einsätze der öffentlichen Feuerwehren

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Brandeinsätze</b>	<b>40.570</b>	<b>43.621</b>	<b>42.817</b>	<b>40.778</b>	<b>42.980</b>	<b>43.747</b>
– Großbrände	1.049	1.230	1.082	1.186	1.455	1.077
– Mittelbrände	3.889	4.295	4.364	4.314	4.303	3.987
– Kleinbrände	32.682	38.096	37.371	35.278	37.222	33.687
<b>Technische Hilfeleistungen</b>	<b>99.999</b>	<b>109.071</b>	<b>151.951</b>	<b>111.176</b>	<b>109.922</b>	<b>126.406</b>
<b>Fehllarmierungen</b>	<b>42.326</b>	<b>39.920</b>	<b>42.432</b>	<b>40.591</b>	<b>36.869</b>	<b>35.388</b>
– Blinde Alarmer	22.869	19.735	21.783	19.801	16.926	16.431
– Böswillige Alarmer	2.262	2.154	2.094	1.913	1.705	1.529
– Alarmer durch Brandmeldeanlagen	17.195	18.031	18.555	18.877	18.238	17.428
<b>Rettungsdiensteinsätze</b>	<b>1.423.822</b>	<b>1.362.769</b>	<b>1.388.448</b>	<b>1.431.694</b>	<b>1.456.601</b>	<b>1.758.145</b>
– Notfalleinsätze	885.663	879.718	894.193	940.937	991.741	1.248.748
– Infektionstransporte	6.907	10.798	13.865	13.094	14.950	17.574
– Krankentransporte	531.252	472.253	480.390	477.663	449.910	491.520
<b>Blutkonserventransporte</b>	<b>123</b>	<b>54</b>	<b>58</b>	<b>45</b>	<b>77</b>	<b>136</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1.606.840</b>	<b>1.555.435</b>	<b>1.625.706</b>	<b>1.624.284</b>	<b>1.646.449</b>	<b>1.963.822</b>

Bei den Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren in 2010 konnten bei der Brandbekämpfung und den technischen Hilfeleistungen 13.342 Menschen gerettet werden. In 1.136 Fällen war eine Rettung durch die Einsatzkräfte nicht mehr möglich.

## Brandobjekte

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Wohngebäude	10.670	11.536	11.181	12.025	11.901	12.509
Verwaltungs- und Bürogebäude	885	870	864	770	695	1.143
Landwirtschaftliche Anwesen	772	795	728	698	793	765
Industriebetriebe	1.432	1.630	1.827	1.567	1.500	3.513
Gewerbebetriebe	2.471	2.658	2.658	2.810	2.776	2.898
Theater, Lichtspieltheater, Versammlungsräume	378	540	865	397	358	481
Fahrzeuge	4.695	4.342	4.031	4.128	3.956	4.555
Wald, Heide, Moor	2.301	3.300	3.600	2.277	3.045	3.460
Sonstige	14.311	15.110	15.213	13.744	16.210	15.968
<b>Insgesamt</b>	<b>37.915</b>	<b>40.781</b>	<b>40.967</b>	<b>38.416</b>	<b>41.234</b>	<b>45.292</b>

## Brandobjekte in den Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Insgesamt
Wohngebäude	2.987	1.072	4.304	2.489	1.657	12.509
Verwaltungs- und Bürogebäude	316	81	402	156	188	1.143
Landwirtschaftliche Anwesen	137	137	138	140	213	765
Industriebetriebe	523	373	1.531	755	331	3.513
Gewerbebetriebe	681	270	1.120	277	550	2.898
Theater, Lichtspieltheater, Versammlungsräume	194	40	109	56	82	481
Fahrzeuge	887	487	1.736	891	554	4.555
Wald, Heide, Moor	984	376	752	945	403	3.460
Sonstige	2.998	872	6.271	3.830	1.997	15.968
<b>Insgesamt</b>	<b>9.707</b>	<b>3.708</b>	<b>16.363</b>	<b>9.539</b>	<b>5.975</b>	<b>45.292</b>

## Unfälle bei den Berufsfeuerwehren

Regierungsbezirk	Stärke	Unfälle	Unfallquote
Arnsberg	1.825	264	14,47 %
Detmold	377	51	13,53 %
Düsseldorf	3.685	377	10,20 %
Köln	2013	163	8,10 %
Münster	721	118	16,37 %
<b>Insgesamt</b>	<b>8.621</b>	<b>973</b>	<b>11,29 %</b>

## Unfälle bei den Freiwilligen Feuerwehren

Regierungsbezirk	Stärke	Unfälle	Unfallquote
Arnsberg	22.385	425	1,84 %
Detmold	16.331	230	1,41 %
Düsseldorf	13.341	356	2,67 %
Köln	21.697	410	1,89 %
Münster	12.302	216	1,76 %
<b>Insgesamt</b>	<b>86.056</b>	<b>1.637</b>	<b>1,90 %</b>

## Technische Hilfeleistungen

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Menschen in Notlagen	18.287	18.695	18.382	19.046	22.597	23.127
Tiere in Notlagen	6.303	8.650	6.810	7.977	8.684	7.590
Betriebsunfälle	636	506	308	391	458	467
Einstürze baulicher Anlagen	284	399	696	163	162	381
Verkehrsunfälle und -störungen	13.753	12.954	16.505	12.844	13.459	12.208
Wasser- und Sturmschäden	15.891	18.838	59.565	22.804	17.660	32.173
Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern	13.813	13.882	15.095	16.077	16.146	18.837
darin u. a. enthalten:						
– Gasausströmungen	1.349	1.558	1.380	1.361	1.478	1.372
– Ölunfälle	11.023	10.666	12.478	1.543	13.286	14.724
– Strahlenschutzsätze	356	31	14	43	9	94
Sonstige	29.836	33.866	28.687	29.072	31.563	31.643
<b>Insgesamt</b>	<b>98.803</b>	<b>107.790</b>	<b>146.048</b>	<b>108.374</b>	<b>110.729</b>	<b>126.426</b>

## Technische Hilfeleistungen durch die öffentlichen Feuerwehren in den Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Insgesamt
Menschen in Notlagen	5.947	1.614	6.175	6.424	2.967	23.127
Tiere in Notlagen	989	573	2.037	2.656	1.335	7.590
Betriebsunfälle	124	31	163	61	88	467
Einstürze von Baulichkeiten	117	40	94	76	54	381
Verkehrsunfälle und -störungen	2.200	1.281	3.110	4.178	1.439	12.208
Wasser- und Sturmschäden	5.862	2.243	9.810	8.063	6.195	32.173
Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern	3.745	2.159	6.707	4.239	1.987	18.837
darin u. a. enthalten:						
– Gasausströmungen	271	82	440	422	157	1.372
– Ölunfälle	2.143	1.867	5.590	3.453	1.671	14.724
– Strahlenschutzsätze	21	40	3	5	25	94
Sonstige	5.940	2.449	10.061	8.373	4.820	31.643
<b>Insgesamt</b>	<b>24.924</b>	<b>10.390</b>	<b>38.157</b>	<b>34.070</b>	<b>18.885</b>	<b>126.426</b>

## Rettungsdienstleistungen (der öffentlichen Feuerwehren)

	Notfall-einsätze	Krankentransporte		Insgesamt	Blut-konserven-transporte
		Allgemeine	Infektion		
<b>Berufsfeuerwehren</b>					
Regierungsbezirk Arnsberg	96.607	25.926	2.237	124.770	24
Regierungsbezirk Detmold	21.914	4.173	21	26.108	0
Regierungsbezirk Düsseldorf	262.036	145.954	3.145	411.135	4
Regierungsbezirk Köln	111.123	33.240	1.538	145.901	70
Regierungsbezirk Münster	47.382	18.641	618	66.641	0
<b>Insgesamt</b>	<b>539.062</b>	<b>227.934</b>	<b>7.559</b>	<b>774.555</b>	<b>98</b>
<b>Freiwillige Feuerwehren</b>					
Regierungsbezirk Arnsberg	146.690	64.574	3.450	214.714	2
Regierungsbezirk Detmold	131.923	48.427	1.043	181.393	15
Regierungsbezirk Düsseldorf	82.561	54.050	1.312	137.923	12
Regierungsbezirk Köln	181.939	56.044	2.403	240.386	2
Regierungsbezirk Münster	166.573	40.491	1.807	208.871	7
<b>Insgesamt</b>	<b>709.686</b>	<b>263.586</b>	<b>10.015</b>	<b>983.287</b>	<b>38</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1.248.748</b>	<b>491.520</b>	<b>17.574</b>	<b>1.757.842</b>	<b>136</b>

## Einsätze der Werkfeuerwehren

Regierungs-bezirk	Klein-brände*	Mittel-brände*	Groß-brände*	Brände gesamt	Technische Hilfeleistungen	Notfall-einsätze	Kranken-transporte	Rettungs-dienst gesamt
Arnsberg	159	18	0	177	1.091	282	538	1.911
Detmold	72	1	0	73	321	24	109	454
Düsseldorf	921	153	9	1.083	2.488	3.128	3.480	9.096
Köln	587	11	2	600	3.061	2.523	972	6.556
Münster	399	5	0	404	920	687	2.810	4.417
<b>Insgesamt</b>	<b>2.138</b>	<b>188</b>	<b>11</b>	<b>2.337</b>	<b>7.881</b>	<b>6.644</b>	<b>7.909</b>	<b>22.434</b>

\* Einschl. der Einsätze außerhalb des zuständigen Einsatzgebietes

Bei den Einsätzen der Werkfeuerwehren in 2010 konnten bei der Brandbekämpfung und den technischen Hilfeleistungen 57 Menschen gerettet werden. In einem Fall war eine Rettung durch die Einsatzkräfte nicht mehr möglich.

## Vorbeugung

- Höhere Beteiligung der Feuerwehren
- Versammlungsstätten im Fokus

## Vorbeugender Brandschutz

Stellungnahmen Bauvorhaben	abgegeben von:		
	BF <sup>1</sup>	FF <sup>2</sup>	BSI <sup>4</sup>
Pflege- und Betreuungsobjekte	1.567	714	875
Beherbergungsobjekte	355	235	229
Versammlungsobjekte	1.253	639	506
Unterrichtsobjekte	931	593	495
Hochhausobjekte	276	36	7
Verkaufsobjekte	1.108	1.169	609
Verwaltungsobjekte	894	282	239
Ausstellungsobjekte	140	45	42
Garagen	659	94	99
Industrie- und Gewerbeobjekte	2.787	3.027	3.004
Sonderobjekte	4.782	2.168	2.080
	<b>14.752</b>	<b>9.002</b>	<b>8.185</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>31.939</b>		

## Brandschauwesen

überprüfte Objekte		Anzahl durchgeführter Brandschauen von:				
		BF <sup>1</sup>	FF <sup>2</sup>	WF <sup>3</sup>	BSI <sup>4</sup>	BST <sup>5</sup>
Pflege- und Betreuungsobjekte	12.593	1.158	702	1	213	726
Beherbergungsobjekte	5.863	362	375	2	108	407
Versammlungsobjekte	14.401	1.159	646	7	199	972
Unterrichtsobjekte	7.918	542	482	3	155	283
Hochhausobjekte	2.048	253	79	1	13	32
Verkaufsobjekte	12.733	511	554	0	189	693
Verwaltungsobjekte	6.610	675	227	45	48	187
Ausstellungsobjekte	678	46	40	1	6	49
Garagen	8.570	1.405	413	6	75	136
Industrie- und Gewerbeobjekte	44.571	2.205	1.912	843	656	2.738
Sonderobjekte	24.918	2.184	719	201	441	1.316
		<b>10.500</b>	<b>6.149</b>	<b>1.110</b>	<b>2.103</b>	<b>7.539</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>140.903</b>	<b>27.401</b>				

<sup>1</sup> Berufsfeuerwehr <sup>2</sup> Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften (als Brandschutzdienststelle) <sup>3</sup> Werkfeuerwehr  
<sup>4</sup> Brandschutzingenieur <sup>5</sup> Brandschutztechniker

## Institut der Feuerwehr

- Mehr Lehrgänge und Teilnehmer
- Staatsprüfungen verdoppelt
- Technische Bewertungen stark gefragt

### Personalstand Institut der Feuerwehr, Münster

78	Beamte (davon: 57 Lehrkräfte, 13 Vorbereitungsdienst, 8 Verwaltung)
41	Tarifbeschäftigte
119	Insgesamt (davon 19 weibliche Bedienstete)

### Fahrzeugbestand Institut der Feuerwehr, Münster

1	LKW
15	Busse
2	PKW
1	PKW-Anhänger
1	Dekon-P-Fahrzeug
1	Krankentransportwagen
3	Kommandowagen
7	Werkstattwagen für den Technischen Überwachungsdienst (TÜD)
1	Küchenfahrzeug
17	Löschfahrzeuge
2	Kraftfahrdrehleitern
3	Einsatzleitwagen
1	Rüstwagen
5	Gerätewagen
1	Sattelzugmaschine
2	Wechseladerfahrzeuge
2	Mehrzweckfahrzeuge (Unimog)
1	Anhänger (Unimog)
1	Sattelaufleger (VB)
1	Kehrmaschine
68	Insgesamt und 1 Fahrrad

## Lehrgänge Berufsfeuerwehr

	Lehrgänge	Teilnehmer
B III Lehrgang: Gruppenführer (hauptamtlich)	9	216
B IV – B V B IV Modul B V der Laufbahnausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	4	95
B IV – MeFü I B IV Modul Menschenführung I der Laufbahnausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (extern)	4	95
B IV – MeFü II B IV Modul Menschenführung II der Laufbahnausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (extern)	4	96
B IV – Verwalt B IV Modul Organisation/Einsatzrech/Betriebswirtschaftslehre der Laufbahnausbildung f. d. geh. feuerwehrtechnischen Dienst (extern)	4	96
B IV – WissGL B IV Modul Wissenschaftliche Grundlagen für Aufsteiger – Laufbahnausbildung f. d. gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (extern)	4	78
B IV – Zugführer B IV Zugführerlehrgang f. d. geh. feuerwehrtechnischen Dienst	4	96
B LtS Lehrgang: Leitstellenpersonal	3	45
B VI Start Einführungsseminar f. d. höheren feuerwehrtechnischen Dienst	1	31
B VI Führungslehrgang I für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst	1	17
<b>Insgesamt</b>	<b>38</b>	<b>865</b>

## Lehrgänge Berufsfeuerwehr/Freiwillige Feuerwehr (kombiniert)

	Lehrgänge	Teilnehmer
F/B ABC II Lehrgang: Führen im ABC-Einsatz	8	167
F/B AbstuSi Lehrgang: Absturzsicherung	5	79
F/B Agw Lehrgang: Atemschutzgerätewarte	10	168
F/B BST Lehrgang: Brandschutztechniker	0	0
F/B OrgLRD Lehrgang: Organisatorischer Leiter Rettungsdienst	2	43
F/B V-I Lehrgang: Verbandsführer	7	167
F/B V-II Lehrgang: Einführung in die Stabsarbeit	7	165
<b>Insgesamt</b>	<b>39</b>	<b>789</b>

## Lehrgänge Freiwillige Feuerwehr/Werkfeuerwehr

	Lehrgänge	Teilnehmer
F Ausbilder Lehrgang: Ausbilder in der Feuerwehr	8	172
F Ausbilder WE Lehrgang: Ausbilder in der Feuerwehr	2	30
F Gw Lehrgang: Gerätewarte	10	196
F III Lehrgang: Gruppenführer (ehrenamtlich)	30	707
F IV (1) Lehrgang: Zugführer (ehrenamtlich) – Teil 1	5	119
F IV (2) Lehrgang: Zugführer (ehrenamtlich) – Teil 2	5	113
F IV (1 + 2) Lehrgang: Zugführer (ehrenamtlich) – Teil 1 und Teil 2	5	120
F VI Lehrgang: Leiter einer Feuerwehr	3	71
W VI Lehrgang: Leiter einer Werkfeuerwehr	1	24
<b>Insgesamt</b>	<b>69</b>	<b>1.552</b>

### Seminare (S); Fortbildungen (F); (WE = Wochenendseminare)

	Lehrgänge	Teilnehmer
S ABC Seminar (Ausbilderschulung): ABC-Einsatz	3	40
S ABC II (F) Seminar für Führungskräfte im ABC-Einsatz (Fortbildung)	5	97
S ABC-Erku Üb Seminar zur praktischen AC-Erkundungsschulung der Besatzung des ABC-Erkunderkraftwagens	5	100
S ABC ErkuAd Seminar: Administrator für ABC-Erkundungsfahrzeuge	3	31
S AbstuSi (F) Seminar für Ausbilder in der Absturzsicherung (Fortbildung)	2	24
S AB-V-Dekon Seminar für Multiplikatoren zur Ausbildung der Einsatzkräfte des Abrollbehälters zur Verletzendekontamination NRW	3	78
S Agt Seminar (Ausbilderschulung): Atemschutzgeräteträger	1	16
S Ausbilder (F) Seminar für Ausbilder einer Feuerwehr (Fortbildung)	6	50
S Bahn Seminar: Hilfeleistungseinsätze im Bereich der DB AG	4	77
S Beisitzer Seminar für Mitglieder in Prüfungsausschüssen	2	49
S BSI Seminar für Brandschutz-Ingenieure	2	104
S BST (F) Seminar für Brandschutztechniker (Fortbildung)	2	66
S DMa Seminar (Ausbilderschulung): Drehleiter-Maschinisten	3	46
S DWD Seminar: Systeme FEWIS und Konrad des Deutschen Wetterdienstes	4	47
S Einsatzübungen Seminar: Praktisches Führungstraining der Führungsstufe A	10	214
S Einsturz Seminar: Gebäudeschäden/Einsturz	1	108
S ENB Seminar: Einsatznachbesprechung	4	256
S EU Gem. Vf Seminar: Europäisches Gemeinschaftsverfahren	1	31
S F Seminar für Führungskräfte	20	1.622
S F WE Seminar für Führungskräfte	6	405
S Funk Digi Seminar: Multiplikatoren für die Ausbildung der Anwender des Digitalfunks	3	48
S Funk Digi (F) Seminar: Multiplikatoren für die Ausbildung der Anwender des Digitalfunks	5	47
S gD VB Modul I Seminar für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst – Modul „Vorbeugender Brandschutz“ für die Aufgabenwahrnehmung in einer Brandschutzdienststelle Teil I	1	20
S gD VB Modul II Seminar für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst – Modul „Vorbeugender Brandschutz“ für die Aufgabenwahrnehmung in einer Brandschutzdienststelle Teil II	1	20
S GSL Seminar: Einweisung in die Software GSL.net für Anwender und Multiplikatoren	3	25
S Gw Seminar (Ausbilderschulung): Gerätewarte	2	27
S Gw (FvO) Seminar für Maschinisten und Gerätewarte (Fortbildung vor Ort)	25	347
S hD Seminar für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst	1	73
S IG NRW Seminar: Informationssystem Gefahrenabwehr NRW	5	107
S Info Digi LluK Seminar für die Leiter der luK-Einheiten der Kreise und kreisfreien Städte: Einführung des Digitalfunks	1	47
S Info Digi LLts Seminar für die Leiter der Leitstellen der Kreise und kreisfreien Städte: Einführung des Digitalfunks	1	38
S KBM Seminar für Kreisbrandmeister	1	61

### Seminare (S); Fortbildungen (F); (WE = Wochenendseminare)

	Lehrgänge	Teilnehmer
S KM NRW Seminar: Krisenmanagement NRW	5	70
S P KM NRW Seminar: Krisenmanagement NRW – parallel –	5	51
S KM SMS/EMS Seminar: Krisenmanagement für ständige (SMS) und ereignisbezogene (EMS) Mitglieder von Krisenstäben	1	22
S KM STABOS Seminar: Einführung in das Stabsorganisationssystem	2	21
S KM Üb a Seminar: Anlegen und Durchführen einer Übung der Großschadenabwehr vor Ort Teil a	4	96
S KM Üb b Seminar: Anlegen und Durchführen einer Übung der Großschadenabwehr vor Ort Teil b	3	72
S Lehrtaucher F Seminar für Lehrtaucher (Fortbildung)	1	28
S Lts Bahn Seminar: Hilfeleistungseinsätze im Bereich der DB AG	4	5
S Lts Digi Seminar: Multiplikatoren für die Ausbildung des Leitstellenpersonals im Digitalfunk	1	12
S Luft Seminar: Luftbeobachtung	2	31
S Ma Seminar (Ausbilderschulung): Maschinisten	2	31
S MitarbFü Seminar: Mitarbeiterführung für Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr	3	49
S Ölschaden Seminar: Ölschadenbeseitigung auf Straßenflächen	4	279
S OrgL RD/NA WE Seminar für Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Notärzte (Fortbildung)	4	177
S Plan Seminar: Führungstraining im Planspiel für ehrenamtliche Gruppenführer	10	158
S PSU (F) Seminar für PSU-Assistenten (Fortbildung)	1	39
S PSU Ausbilder Seminar (Ausbilderschulung): Psychosoziale Unterstützung	2	17
S PSU GSE Seminar: Psychosoziale Unterstützung bei Großschadensereignissen	1	7
S PSU I Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul I	1	16
S PSU II Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul I	1	15
S PSU III Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul II	1	16
S PSU IV Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul II	1	16
S PSU I WE Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul III	1	16
S PSU II WE Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul III	1	17
S PSU III WE Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul IV	1	14
S PSU IV WE Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul IV	1	16
S Seelsorge I Seminar für Feuerwehrfachberater, „Seelsorge“ (Grundkurs)	0	0
S Seelsorge II Seminar für Feuerwehrfachberater, „Seelsorge“ (Aufbaukurs)	0	0
S Seelsorge bE Seminar für Feuerwehrfachberater, „Seelsorge“ (Umgang mit belastenden Einsatzsituationen)	0	0
S Seelsorge GSE Seminar für Feuerwehrfachberater, „Seelsorge“ (Der Fachberater Seelsorge bei Großschadensereignissen)	0	0
S Seelsorge PSU Seminar für Feuerwehrfachberater, „Seelsorge“ (Zusammenarbeit im PSU-Team)	1	9
S Sicherheit Seminar für Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren	2	112
S Sicherheit (F) Seminar für erfahrene Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren (Fortbildung)	1	49

### Seminare (S); Fortbildungen (F); (WE = Wochenendseminare)

	Lehrgänge	Teilnehmer
S Sport Seminar für Sportbeauftragte in den Feuerwehren	1	9
S Sport WE Seminar für Sportbeauftragte in den Feuerwehren	5	57
S Stab MoFüst A Seminar für Stabsmitglieder der Mobilen Führungsunterstützung (Modul A)	5	75
S Stab MoFüst B Seminar für Stabsmitglieder der Mobilen Führungsunterstützung (Modul B)	4	45
S Stab Presse Seminar für Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Grundmodul: Pressearbeit)	3	40
S Stab Rhetorik Seminar für Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Grundmodul: Rhetorik)	2	25
S Stab S 2 Seminar für Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Sachgebiet 2)	2	29
S Stab S 4 Seminar für Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Sachgebiet 4)	3	35
S Stab Stress Seminar für Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Grundmodul: psychisch belastende Schadensereignisse)	2	27
S TH Seminar (Ausbilderschulung): Technische Hilfeleistung	4	61
S Tm/Tf Seminar (Ausbilderschulung): Truppmann/Truppführer	3	44
S Üb luK Seminar für luK-Einheiten: luK-Unterstützung bei der Stabsarbeit	6	76
S Üb LtS Seminar für Leitstellenmitarbeiter: luK-Unterstützung bei der Stabsarbeit	2	25
S VB (F) Seminar: Vorbeugender Brandschutz (Fortbildung) für Mitarbeiter von Bauaufsicht und Brandschutzdienststelle	2	134
S VB IngMetho Seminar: Ingenieurmethoden im Vorbeugenden Brandschutz	2	104
S VB Sattel Seminar: Vorbeugender Brandschutz/Anlagentechnik (intern)	10	134
S VB Sattel ext Seminar: Vorbeugender Brandschutz/Anlagentechnik (extern)	1	18
S Verkehrsabsicherung Seminar: Sicherung von Einsatzstellen auf Schnellverkehrsstraßen	4	89
S Wehrführer Seminar für Leiter der Feuerwehr: Personalplanung und -entscheidungen in der Freiwilligen Feuerwehr	2	102
S Z THW/Fw WE Seminar: Zusammenwirken THW und Feuerwehr	2	35
<b>Insgesamt</b>	<b>268</b>	<b>6.946</b>
<b>Lehrgänge/Teilnehmer insgesamt:</b>	<b>414</b>	<b>10.152</b>

### Staatsprüfungen

Vor dem Prüfungsausschuss unter Vorsitz des Direktors des Instituts der Feuerwehr haben	
20 Brandreferendare und	
13 Aufstiegsbeamte	
die Staatsprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst erfolgreich abgelegt.	

### Technisches Kompetenzzentrum

Gebrauchsprüfungen an Feuerwehrfahrzeugen und Geräten	
– Feuerwehrfahrzeuge und -geräte	1.020
Programmprüfungen	
– AB ManV	50
– Festgestellte Mängel	551

### Einsatzbereitschaft der Feuerwehrfahrzeuge und -geräte

	Zu Beginn der Überprüfung	Nach Überprüfung und Instandhaltungsmaßnahmen
einsatzbereit	628	641
eingeschränkt einsatzbereit	130	122
nicht einsatzbereit	72	67

### Bewertung des Wartungszustandes

gut	609
ausreichend	158
nicht ausreichend	63

### Technische Abnahmen

an Feuerwehrfahrzeugen und -geräten	160
sonstige	25

Im Kalenderjahr 2009 wurden 256 technische Abnahmen durchgeführt.

## Impressum

### Herausgeber

Ministerium für Inneres und Kommunales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Haroldstraße 5  
40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211 871-01  
Telefax: 0211 871-3355  
E-Mail: poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

### Redaktion

Abteilung 7  
Telefon: 0211 871-2493  
Telefax: 0211 871-16 2493  
innenministerium-nrw-gefahrenabwehr@  
mik.nrw.de

### Bestellservice

broschueren@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de/publikationen

Stand: September 2011

### Gestaltung

topCom Werbeagentur GmbH  
www.topcom-werbeagentur.de

### Druck

Druckerei und Verlag Peter Pomp GmbH  
www.pomp.de

### Fotos

Feuerwehren Nordrhein-Westfalens  
Ministerium für Inneres und Kommunales  
Nordrhein-Westfalen  
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft  
(DLRG)  
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen  
Verband der Feuerwehren Nordrhein-  
Westfalen

## Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.